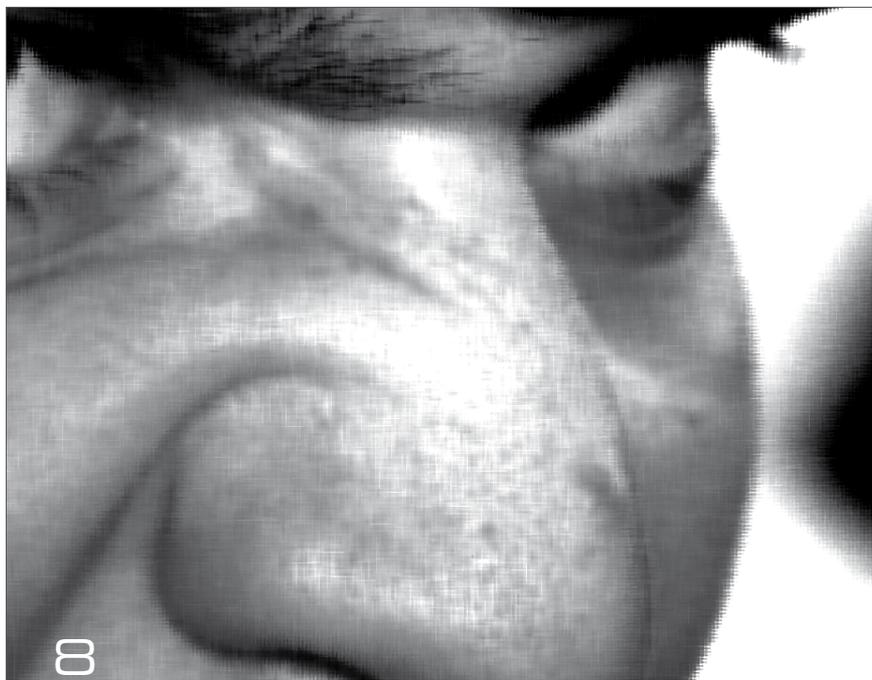




Es gibt nur eine Antwort auf die Frage:
»Was kann man tun, um das Strafsys-
tem zu verbessern?« Nichts.
Ein Gefängnis kann nicht verbessert
werden. Mit Ausnahme einiger un-
bedeutender, kleiner Veränderungen
kann man absolut nichts tun, als es zu
zerstören.

Peter Kropotkin

der Lichtblick



4 **lichtblick-intern**
Netzwerk
Redaktion

6 **Kriminalpolitik**
Unfrei & furchtbar
Timo Funken

8 **Tegel-intern**
Psychologischer Dienst
Redaktion

18 **Strafvollzug**
Schlecht-Schreiber
Michael Stiels-Glenn

24 **minus & minus**
Vandalen & Lockerungen
D. Wurm

26 **Recht**
aktuell
Mehmet Aykol

29 **Feature**
Istanbul
Murat Gercek

34 **Recht**
aktuell
Mehmet Aykol

36 **Tegel-intern**
aktuell
M. Gercek & D. Wurm

38 **nachgehakt**
SV
Dieter Wurm

39 **vorgefüht**
Brand
Ralf Roßmanith

40 **Tuttifrutti**
Nazis & Arbeit
Dieter Wurm

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

.....

„*Fresst Scheiße – Millionen Fliegen können nicht irren!*“ Dieser Sponti-Spruch persifliert drastisch, aber treffend große Teile der deutschen Strafvollzugspolitik, nicht minder aber den medialen Umgang mit Delinquenz: Wie zwischen Skylla und Charybdis sind Skandalsucht und Populismus die Gefahren, die dem deutschen Strafvollzug zum tödlichen Verhängnis werden können – sterben werden jedoch nicht nur die Knackis, sondern leiden wird auch die Bevölkerung.

Erklärung? Gerne: Liebe Mütter & Väter! Wem soll Eure Tochter nach der Fete bei Schulfreuden auf nächtlichem Nachhauseweg begegnen: Einem gerade entlassenen Knacki, der während seiner Haft nur Ablehnung erfahren hat, den der Frust zerfressen hat, dessen Lebens-Chancen noch weiter minimiert wurden, der weder Obdach noch Freunde hat?

Oder doch lieber einem Ex-Straftäter, der während der Haft an seinen Fehlern und Schwächen gearbeitet hat, dem geholfen wurde, soziale Kontakte aufzubauen und zu pflegen, der Wohnung und Arbeit hat – und der gleich in heimischer Wohnung seine Frau und Kinder in die Arme schließen wird? Wem soll Eure Tochter begegnen, nachts, alleine ...?

Und wen der Tankstellenpächter oder Juwelier lieber als Besucher seines Geschäftes hätte, werdet Ihr ebenso deutlich beantworten, oder?

Wieso also züchtet Ihr demagogischen Politiker und agitierenden Lohnschreiber Monster in Euren Knästen? Übernehmt endlich Verantwortung für Eure Bürger, die Euch wählen beziehungsweise für Eure Leser, die Euch vertrauen. „*Macht kaputt, was Euch kaputt macht!*“ Zerstört Verwahrvollzugsanstalten, in denen schlechtere Menschen am Fließband produziert werden; errichtet stattdessen Besserungsheime.

Das kostet Geld – aber würdet Ihr für die Unversehrtheit Eurer lieblichen Tochter nicht gerne ein paar Euro geben?

Und lest den lichtblick – 40.000 Menschen irren nicht!

In eigener Sache: Wir sind dringend auf Spenden angewiesen; bitte beschenkt uns, auch wenn wir nicht brav waren – denn wir wollen gut werden. Bitte helft uns dabei!

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, hier drinnen und da draußen, wünschen wir, das lichtblick-Team, Freiheit und Glück.

Dieter Wurm (V.i.S.d.P.) und Timo Funken

Vorschau: Die nächste Ausgabe erscheint im Frühsommer, mit interessanten Interviews und exklusiven Beiträgen u.a. von und mit Oberstaatsanwalt Ralph Knispel, Justizsenator Thomas Heilmann, Justizminister Dr. Volkmarschöneburg, dem Bundestagsabgeordneten Wolfgang Nesković, den Rechtspolitikern Sven Rissmann und Erol Özkaraca, Wissenschaftlern und schließlich Experten in eigener Sache: Knackis.



42 lichtblick-intern

Presse
Redaktion

44 Knastlandschaften

Bayrische JVAen
Murat Gercek

46 Leserbrief & Aufruf

aktuell
LeserInnen & Redaktion

48 Kleinanzeigen

Fisch sucht Fahrrad & Allerlei
LeserInnen

lichtblick-Netzwerk: anmelden!

Der lichtblick ist Deutschlands auflagenstärkste Gefangenenzeitung. Er ist unzensuriert und wird presserechtlich von den Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel verantwortet. Der lichtblick erscheint 4 bis 6-mal im Jahr – der Bezug ist kostenlos; Spenden machen dies möglich.

Der lichtblick gewährt Blicke über hohe Mauern und durch verriegelte Türen. Er versteht sich als Sprachrohr der Gefangenen: Er macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftsbasierten Strafvollzug. Oft nimmt er eine vermittelnde Position zwischen dem Resozialisierungsanspruch der Gefangenen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ein; dass das Eine das Andere befördert und verstärkt, kann gar nicht oft und deutlich genug betont werden. Neben kriminal- und strafvollzugspolitischen Engagement initiiert der lichtblick „Berührungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Nicht zuletzt ist der lichtblick die Lieblingszeitung vieler Insassen – und wird auch von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen.



Unsere Gefangenenzeitung erscheint nicht nur gedruckt (immerhin circa 40.000 LeserInnen erreichen wir auf diesem Weg), sondern auch auf unserer Internetseite können unserer Ausgaben abgerufen werden.

Des Weiteren publizieren wir unregelmäßig Sondermitteilungen, die wir über unseren mehrere tausend Empfänger-starken E-Mail-Verteiler publizieren – auch diese Sondermitteilungen können auf unserer Webseite abgerufen werden.

Unseren Kampf für einen humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftlichen Strafvollzug können wir nur miteinander gewinnen: Kriminalität ist Thema aller Bürger; die Bevölkerung hat ein großes Interesse daran, wie mit Delinquenz umgegangen wird – denn es betrifft ihr Leben und ein »falscher« Umgang beeinträchtigt dies. So wollen wir aufklären – und des klugen Volkes Macht vermag es dann, in Deutschland endlich einen Strafvollzug zu installieren und praktizieren, der seine Ziele erreicht, indem er Bürgerrechte wahrt, Wissen anwendet und Sicherheit erhöht.

Wir bitten und fordern deshalb jeden LeserIn dieser Zeilen auf, diesen Appell weiter zu verbreiten:

**abonniert den lichtblick,
meldet Euch für unseren E-Mail-Newsletter an!**

Liebe Mitgefangene: sendet Euren Angehörigen die E-Mail-Adresse des lichtblicks und fordert sie auf, uns eine kurze E-Mail zu schreiben und um unseren E-Mail-Newsletter zu bitten – bittet Sie auch, unsere E-Mails jeweils an alle ihre Mail-Kontakte weiterzuleiten:

gefangenenzeitung-lichtblick@jva-tegel.de

der lichtblick • Seidelstraße 39 • 13507 Berlin

**anmelden
beim Netzwerk!**

Un-frei und furcht-bar

Allein in Deutschland wird heute etwa 70.000 Menschen die Freiheit entzogen – durch unsere „freiheitliche demokratische Grundordnung“. Und vielen nicht nur heute – manchen über Jahrzehnte. Ein furcht-bares Leben – es ist zum Fürchten und bar jeden Lebens.

ein Essay von Timo Funken

„Freiheit – was ist das?“ Auf diese Frage wird eine bayrische Bürgerstochter eine ganz andere Antwort geben, als ein amerikanisches Hollywoodsternchen, ein iranischer Imam oder ein chinesischer Landarbeiter. Allen Antworten gemein sein werden oft vage Aussagen über innere und äußere, über negative und positive Freiheit. Wir dagegen können unsere Freiheit genauestens definieren – wissenschaftlich genau –, bis auf die Nachkommastelle: Unsere Freiheit ist das TE, das 'Terminende'. Der Tag unserer Entlassung. Der Morgen, an dem wir aus der Un-Freiheit in die Freiheit entlassen werden und dann wieder zu denen gehören, die nur vage Aussagen zur ihrer Freiheit machen können. So lange aber – so lange wird uns die Freiheit entzogen; entzogen durch einen Staat, der sich der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht nur verpflichtet fühlt, sondern der ihr diese Grundordnung verfassungsrechtlich schuldet. Eine Krux? Vielleicht – was aber ist zu tun mit Menschen, die sich an die Regeln der Grundordnung nicht nur nicht gehalten, sondern sie missachtet und gebrochen haben?

Wer ist wirklich frei – und wie frei kann der Einzelne in der Gesellschaft sein – ohne anzuecken, auszubrechen, zu stören ... wir waren wohl zu frei – frei uns zu nehmen, was uns nicht gehörte, frei zu verletzen, was von uns nicht beschädigt werden durfte. Waren wir wirklich zu frei? Wenn man uns damals die Frage nach unserer Freiheit gestellt hätte, hätte man sicher viel von und über Unfreiheit erfahren – über Nöte und Zwänge, Sackgassen und Irrwege, Verzweiflung und Leid. Denen also, deren innere Freiheit zumindest handicapiert war, wird nun die äußere Freiheit entzogen. Bis zum TE. Und so warten sie aufs TE; warten darauf wieder frei zu sein. Am Entlassungsmorgen die Sachen zu packen und mit dem geschnürten Bündel hinaus in die freie Welt zu ziehen. Als freie Menschen.

Freier Mensch? Oder als Mensch, der zwar in einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung lebt, dessen Freiheit aber mindestens auch durch diese Grundordnung beschnitten

wird: Beschnitten durch Regeln und Vorschriften, durch Gesetze und 'Normalitätsdefinitionen', denen der Einzelne folgen muss, will er nicht mindestens seine Mitgliedschaft gefährden und als Abweichler gelten. Und noch weniger frei durch eigene, innere Bedrängnisse, Bedürfnisse, Neigungen, Angewohnheiten und Schwächen. Könnte das, vice versa, aber nicht auch bedeuten – beziehungsweise die Möglichkeit bieten –, in äußerer Unfreiheit 'innerlich' frei zu sein. Zeugen davon nicht sogar die großen schöpferischen Leistungen in Unfreiheit lebender Künstler und Literaten? Beginnt vielleicht auch nicht erst mit der Entlassung, der Rückkehr in die Freiheit, die Unfreiheit – weil die Fremdbestimmtheit im Gefängnis nicht selten ein Laisser-faire ist, von dem ein werktätiger Familienvater nur träumen kann?

Aber auch wenn Freiheitserleben subjektiv ist – die äußere Unfreiheit im Gefängnis steht uns tagein-tageaus deutlich vor Augen und bindet nicht nur unsere Hände, sondern unser ganzes Leben: Unfrei sind wir bei allem, was wir tun; stets und ständig bevormundet und eingeschränkt. Und in dieser Unfreiheit sollen wir auf ein Leben in Freiheit vorbereitet werden? Spätestens hier zeigt sich die ganze Absurdität des modernen Freiheitsentzuges, der, fußend auf einem kontrollorientiertem Präventionsstrafrecht und -vollzug, allenfalls die vorübergehende Unschädlichmachung von Straftätern leisten kann – die Befreiung der Gesellschaft von dem Schädling –, auf lange Sicht aber die Freiheit der Gesellschaft beeinträchtigt.

Im Sinne der sogenannten absoluten Straftheorien ist die Strafe zweckfrei: Gestraft wird, weil ein Verbrechen begangen wurde – ohne Rücksicht auf die soziale Sinnhaftigkeit der Buße, also darauf, ob die Strafe dem Geschädigten oder der Gemeinschaft insgesamt nützt oder vielleicht sogar schadet. Man beruft sich auf das Kant'sche Talionsprinzip. Die ursprüngliche Form dieser Wiedervergeltung stellt das biblische „Auge um Auge ...“ (2. Mose 21, 23) dar, bei dem zunächst noch der Geschädigte selbst Rache nehmen konnte – später folgte die Institutionalisierung der Strafe.

„Hüte Dich vor einer in die Ecke getriebenen Maus – sie wird

dich beißen“, warnte mich meine Oma. Hütet Euch vor Gefangenen, denen ihr die Freiheit raubt, die ihr peinigt und ängstigt: Sie werden Euch beißen, sobald sie können.

Das Leben im Gefängnis ist ein stetiges Hoffen und Bangen – es ist eine unsichere Zeit, in der Angst und Furcht ständige Begleiter sind. Die Verhaftung – ein Schock, den man überwindet. Man lebt sich ein, arrangiert sich mit der Inhaftierung. Das Gewohnheitstier Mensch findet schnell sein Plätzchen; auch in dunkler, kalter Ecke. Es ist der Verlust an Sicherheit, Kontrolle und Autonomie, der die Kehle zuschnürt, das Herz packt und die Seele quetscht. Die Angst steht morgens mit einem auf: Wird mein Besuch heute stattfinden oder macht ein Anstaltsalarm ihn zunichte? Ist mein Sozialarbeiter gut drauf, wird er meine Lockerungen befürworten? Aus dem Telefonhörer tutet dumpfe Ungewissheit – hält meine Freundin zu mir? Den Einkaufsschein habe ich abgegeben, werde ich meine Waren erhalten? In meiner Zelle habe ich es mir wohllich gemacht, wann wird man mich wieder verlegen? Einen Job habe ich – werde ich zum Berufsfreigang zugelassen? Der ersehnte Brief ist immer noch nicht da, hat sie mich verlassen? So schläft meine Angst mit mir ein – und verfolgt und bedrängt mich auch in meinen Träumen. Ich versuche, sie wegzubeißen – wurde mein Antrag auf einen Zahnarzttermin weitergeleitet und werden meine Zähne ordentlich gerichtet werden?

Es sind die kleinen und großen Unwägbarkeiten des Alltags und Lebens, denen die Insassen hilflos ausgeliefert sind. Im Gefängnis schrecken ob des allumfassenden Ausgeliefert-Seins und ob der eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten schon Kleinigkeiten. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der unbestimmten Angst und der objektbezogenen Furcht; gefürchtet wird sich im Gefängnis selten – Angst aber haben alle. Dabei wird das Mittel der Angst von der Organisation Gefängnis als probates Mittel zur Zielerreichung eingesetzt: Schon das Strafvollzugsgesetz verstärkt – gänzlich ungewollt – mit dem 'Sollen' und 'Können' das fortdauernde Hoffen und Bangen, das vom Personal nicht selten verstärkt wird. Wohlverhalten wird mittels Unverbindlichkeit und durch Weisungen erzeugt, die oberflächliches Funktionieren einfordern. Damit entsteht Angst beim Insassen zu versagen und dem Personal nicht mehr zu gefallen.

Was soll das Lamento: Der Insasse wisse doch, wann er entlassen werde; er kenne sein TE, das Entlassungsdatum. Wovor also Angst haben? Ja – aber nicht nur der Entzug der Freiheit, sondern auch die damit einhergehenden Schmerzen und die dem Gefängnis immanenten Deprivationen sind nicht dazu angetan, auch nur einen Tag länger im Knast verweilen zu wollen als unbedingt nötig. Deshalb ist das Streben nach Freiheit und die Angst vor dem (anhaltenden) Entzug nicht nur einsichtig, sondern aus gutem Grund ein Grund- und Naturrecht.

Die oft postulierte Angst vor Gewalt seitens Mitgefangener ist eine greifbare, aber seltene Furcht; einer Furcht kann man als handelndes Subjekt begegnen. Die Angst aber ist stets und ständig gegenwärtig – gar übermächtig, weil die

Handlungsräume, die Individuen außerhalb des Gefängnisses zur Konfrontation mit und Überwindung von Angst zur Verfügung stehen, im Gefängnis überwiegend nicht gegeben sind. Einer Angst vor Arbeitsplatzverlust kann ich entgegenwirken, um meine kriselnde Beziehung kann ich kämpfen; mein Vermieter kann mich nicht aus meiner Wohnung werfen, auf Gedeih und Verderb bin ich nicht einzelnen Personen ausgeliefert, die allumfassend über mich bestimmen.

In der Literatur wird diese Lebenswelt als 'totale Institution' bezeichnet; dieser Begriff betont die tendenziell allumfassende Einvernahme des in einem Gefängnis inhaftierten Menschen. Zudem wird konstatiert, dass es ein 'Unterleben' gibt: Ein Überleben in der totalen Einrichtung befördere sekundäre Anpassungs- und Abwehrmechanismen zur Bewältigung der Haftdeprivationen, die als (besondere) Insassenkultur erfassbar erscheinen und eine Gegenkultur zu der des Personals bilden würden. Phänomene dieser Subkultur sollen besondere (anomische) Wertekanons, Verhaltenskodizes, Statushierarchien und Insassentypologien sein; Denk- und Handlungsschemata der Insassen sollen signifikant anders (und vor allen Dingen: delinquent!) sein als die der Normalbevölkerung. Festzustellen ist, dass alle in der Kustodialorganisation, die de jure und de facto Sozialisationsinstanz ist (im Gefängnis soll gebessert werden – zumindest aber verändert das Gefängnis), Gefangenen einer „Modifikation“ unterworfen sind: Wie Menschen ihre Situation prägen, so prägen Situationen auch ihre Menschen. Besonders die oktroyierte Übermacht einer Situation – und ihr Einfluss auf Denken, Fühlen und Handeln – generiert spezifische Coping-Strategien, forciert bestimmte Anpassungsmechanismen.

Die Inhaftierung ist ein schwerwiegendes, negatives und traumatisierendes Lebensereignis, dass Menschen, also Straftäter, die ohnehin Defizite haben, beschädigt – und diverse Ängste hervorruft. Nicht nur die Institution Gefängnis kann wenig Interesse daran haben, Angst im Gefängnis zu minimieren, auch die Kriminalpolitik wird kein Fürsprecher einer angstbefreiten Anstalt sein: Das Gefängnis soll zum Fürchten sein, so propagandieren es tagtäglich die Massenmedien und Bürgersmund tut's kund: Der Knacki soll darben – so wird Rache gestillt und Sühne getan. Die, die Euch Angst bereiteten, sollen sich vor Eurer Rache fürchten ...

Der verängstigte Inhaftierte aber wird zum Fürchten sein: Ein Mensch, der über lange Zeit statt Hilfe Bestrafung erfahren hat, statt Fürsorge Versagung, statt Wärme Ablehnung – der wird kein soziales Leben „draußen“ führen können – schlechterdings genau das hat ihn das Gefängnis verlernen lassen, gar seine schlechten Seiten gestärkt und ihn ganz fürchterlich geängstigt. Beißen wird er, sobald er kann.

Befreien wir uns also von den alten Fesseln aus Angst, Unwissenheit und Rache und reißen die Mauern der Unfreiheit nieder und ersetzen die Angst durch Freiheit.

Fürchten müsst Ihr nicht die, denen Ihr zur Freiheit verhelft. Fürchten müsst Ihr Euch nur vor denen, die Ihr ängstigt. ■

Die Schlech

Der Psychologische Dienst der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel ist eine Service-Einrichtung für den Anstaltsleiter. Die tägliche Arbeit der insgesamt 4 Psychologinnen und Psychologen besteht unter anderem darin, prognostische Einschätzungen zu Lockerungsgewährungen abzugeben. Im Interview mit unserer Zeitung erklärte der Psychologische Dienst im Jahr 2011: „Unser Votum gegen die Gewährung von Lockerung ist eine Aussage über die Rückfallgefährdung des Klienten. Wenn aber keine unmittelbare Gefährdung vorliegt, befürworten wir die Lockerungsgewährung.“

Genau das Gegenteil jedoch stellen vermehrt die Gefangenen, die sie behandelnden Sozialarbeiter und die Rechtsanwälte der Gefangenen fest: Einzelne Psychologen des Psychologischen Dienstes der JVA Berlin-Tegel haben in Anwalts- und Sozialarbeiterkreisen Spitznamen wie »der Vollstrecker« oder »Miss Inquisition«.

Es sind Schlecht-Schreiber, deren Stellungnahmen von Gerichten und Gutachtern gerügt und verurteilt werden: Den Gefangenen, die sich trauen gegen das Geschreibsel anzugehen, geben die Berliner Strafvollstreckungskammern überwiegend Recht und rügen die Stellungnahmen – die übrigens keine Gutachten sind: Die Psychologen des Psychologischen Dienstes sind keine ausgebildeten Gutachter. Auch dies wird wohl ein Grund dafür sein, dass »richtige« Gutachter sich über ihre »Kollegen« abschätzig äußern.

eine fachdienstliche Stellungnahme von Murat Gercek, Timo Funken, Dieter Wurm

██████ Ihre Klage jedoch kann ich nachvollziehen. Ich werde trotzdem keine Aussage über Kollegen treffen, bitte haben Sie dafür Verständnis.
Dem ersten Anschein nach aber erfüllen die drei mir übermittelten und mit dem Titel „Fachdienstliche Stellungnahme“ versehenen Stellungnahmen nicht annähernd die Mindeststandards für Prognosegutachten. Sie halten sich ganz überwiegend an Allgemeinplätzen auf und beantworten meines Erachtens die jeweils gestellten Fragen nicht bzw. pauschal, floskelhaft und inhaltsleer.
Der mitübersandte 109-Antrag des Rechtsanwaltes, dessen Inhalt ich, ohne jedoch den Fall näher habe prüfen können, als schlüssig bezeichnen würde, ist leider tragikomisch.
Ihnen persönlich wünsche ich alles Gute.
Prof. ██████

◀ Ein Watschen für den Psychologischen Dienst von einem angesehenen und ausgewiesenen Experten, der jedoch namentlich nicht benannt werden möchte.

Im Rahmen der Dienstaufsicht müsste der Justizsenat dieses krumme Treiben seiner Mitarbeiter umgehend rügen und abstellen.

nt-Schreiber

Guter Journalismus wird durch persönliche Involvierung und Betroffenheit befördert – genau deshalb sind unsere lichtblick-Reportagen ganz nah dran an der Realität und offenbaren oft grausliche Wahrheiten. So auch heute:

Seit einiger Zeit häufen sich in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel die Beschwerden über sogenannte 'fachdienstliche Stellungnahmen' des Psychologischen Dienstes. Zwar liegen unserer Zeitung keine genauen Zahlen vor, aber viele 'Begutachtete' beklagen sich über die ihnen um die Ohren gehauenen Stellungnahmen.

„Is' doch logo: das weinerliche Knacki-Pack kann die Wahrheit nicht ab, ist uneinsichtig und unverbesserlich – dass die sich beschweren, ist kein Wunder!“, so könnten Richter

und JVA-Personal argumentieren. Das Gegenteil jedoch ist der Fall: Auch Sozialarbeiter, Rechtsanwälte und Richter rügen und verurteilen Stellungnahmen des Psychologischen Dienstes:

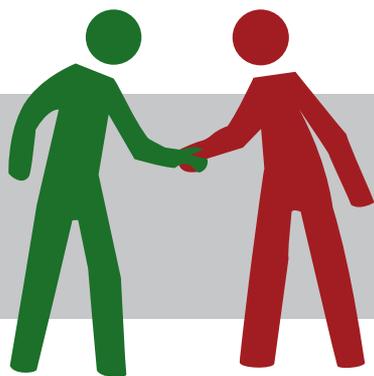
Sozialarbeiter S. aus der JVA Tegel: „Kämpfe haben wir schon in Vollzugsplankonferenzen mit denen (den Psychologen des PsyD) ausgefochten. Die schwingen sich auf zu allwissenden Göttern und disqualifizieren unsere Arbeit. Sie sehen die Gefangenen für kurze Augenblicke, wir aber täglich und jahrelang, aber ihre Aussage zählt mehr? Diese Machtgewährung ist mir unverständlich.“

ANZEIGE



Straffälligen- und
Bewährungshilfe Berlin e.V.
Bundesallee 42 | 10715 Berlin
Telefon: 030 - 86 47 13 - 0
Fax: 030 - 86 47 13 - 49
info@sbh-berlin.de

Zweigstellen:
Donaustraße 52 | 12043 Berlin
Triftstraße 41 | 13353 Berlin



sozial bestimmt handeln

- ♦ Straftatbearbeitung
- ♦ Entlassungsvorbereitung
- ♦ Betreutes Wohnen
- ♦ Schuldnerberatung
- ♦ Eingliederungshilfe
- ♦ Arbeit statt Strafe
- ♦ Arbeits- u. Qualifizierungsangebote (ARGE u. a.)
- ♦ Gruppentraining Soziale Kompetenzen
- ♦ u. a. Gruppenangebote

Sprechen Sie uns an:
per Vormelder, telefonisch oder persönlich

Offene Sprechstunde
Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung



Marcel Börger, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht: „Wo viel Spielraum für Bewertungen und Ermessen vorhanden ist, muss mit vielen Fehlerquellen und einer erheblichen Anzahl von fragwürdigen Resultaten gerechnet werden.“

Wenn Überlegungen zum eigenen Einkommen, Angst vor Presseberichten etc. hinzutreten, kann die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit faktisch auf der Strecke bleiben.

Fatal ist, wenn tatsächlich oder nur so geglaubte „unerwünschte Ergebnisse“ unterlassen werden, obwohl sie fachlich geboten waren. Ganz gleich welchem Druck oder welcher Angst man sich gebeugt hat, dass Gutachten ist fachlich und damit insgesamt wertlos“.

Kriminalprognosen

Nicht nur im Strafverfahren, sondern auch im Strafvollzug – der Strafvollstreckung – werden Gutachten benötigt, sei es bei der Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung (§ 57 StGB) oder der Gewährung von Vollzugslockerungen (§ 11 StVollzG). Forderte früher § 454 StPO nur für Gefangene mit lebenslanger Freiheitsstrafe zwingend die Einholung eines Sachverständigengutachtens vor der Strafaussetzung zur Bewährung, wird seit 1998 durch das „Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten“ für die zu mehr als zwei Jahren Freiheitsstrafe Verurteilten aus diesem Täterkreis zwingend ein Prognosegutachten vorgeschrieben.

Auch innerhalb des Strafvollzugs werden Begutachtungen verlangt – beispielsweise bei der Gewährung von Lockerungen.

Gutachten im Strafvollzug sind prognostisch, das heißt, dass die zukünftige Gefährlichkeit eines Straftäters eingeschätzt werden muss. Dabei bergen Prognoseentscheidungen „stets das Risiko der Fehlprognose, sind im Recht aber gleichwohl unumgänglich. Die Prognose ist und bleibt als Grundlage jeder Gefahrenabwehr unverzichtbar, mag sie auch im Einzelfall unzulänglich sein.“, so das Bundesverfassungsgericht (2 BvR 2029/01

am 05.02.2004). Zwar führt es weiter aus, dass sich in der Praxis der forensischen Psychiatrie in den letzten Jahren das Wissen erheblich verbessert habe und somit über einen Teil der Delinquenten relativ gute und zuverlässige Prognosen erstellt werden könnten – Wissenschaftler kommen jedoch häufig zu anderen Ergebnissen und wissenschaftliche Untersuchungen von Kriminalprognosen zeichnen teilweise ein verheerendes Bild: Von 80% der Probanden, bei denen eine schwerwiegende Diagnose und ungünstige Prognose erstellt wurde, ging keine erhebliche Gefahr aus – diese Täter wurden trotz der ungünstigen Prognose entlassen und zeigten bisher in Freiheit straffreies Verhalten. Diese sogenannten „falsch Positiven“ führen zu zu Unrecht Inhaftierten. Es sind die Ungefährlichen, die mit Rücksicht auf das vermeintliche Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung weggesperrt werden beziehungsweise bleiben.

Die Anfänge der modernen Kriminalprognose liegen im späten 19. Jahrhundert, als der italienische Mediziner und Psychiater Cesare Lombroso die sogenannte 'Positive Schule der Kriminologie' begründete. In seinem Werk „L' uomo delinquente“ (dt. „Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung“) vertrat er die These, dass Verbrecher anhand physiologischer Merkmale erkannt werden können. Seine Lehre vom geborenen Verbrecher – das Verbrechen ist, so Lombroso, bereits bei der Geburt vorherbestimmt – war von Anfang an umstritten; heutzutage werden seine Theorien kaum noch vertreten.

Dr. jur. Michael Alex von der
Ruhr-Universität Bochum,
Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik, Polizeiwissenschaft

„Rückfallstudien aus aller Welt, auch aus Deutschland, zeigen, dass auch bei Verbesserung der Qualität von Prognosegutachten die Gefährlichkeit von Haftentlassenen weit überschätzt wird. Die Gutachter sind aufgefordert, sich geschlossen dagegen zu wehren, immer umfassender die Verantwortung dafür übertragen zu bekommen, möglichst jegliches Risiko erneuter Delinquenz von der Gesellschaft fernzuhalten. Dann könnten sie wieder die Grenzen der Kriminalprognose deutlicher herausstellen, statt den Eindruck zu verstärken, menschliches Verhalten könne mit großer Genauigkeit vorhergesagt werden.“

Mit der Erstellung von Prognosegutachten können psychiatrische Sachverständige, aber auch andere Disziplinen wie (Rechts-)Psychologen oder Kriminologen beauftragt werden. Bereits die Beauftragung steht jedoch in der Kritik, denn die Gutachtenerstellung ist eine lukrative Dienstleistung für den Auftragnehmer. Etliche tausend Euro verdient ein Gutachter an dem Auftrag, der neben dem ausgiebigen Aktenstudium meist mehrere Gespräche mit dem Probanden umfasst. Auftraggeber der Gutachten ist die Justiz (Gerichte, Anstalten, Staatsanwaltschaften).

Jeder Gutachter tut also gut daran – will er weitere einträgliche Aufträge erhalten – die Wünsche des Auftraggebers zu beachten; zumindest aber wird er bemüht sein, den

Auftraggeber nicht zu verstimmen.

Gutachter üben meist keine Extremsportarten aus, sie haben Medizin oder Psychologie studiert und sind berufstätig, sie kommen oft aus der bürgerlichen Mittelschicht, sind eher konservativ. Diese Gutachter müssen nun Risiken abwägen – und eingehen.

Zu Recht sorgen sich Gutachter – sie haben Sorge um die Bevölkerung, die vor weiteren schweren Straftaten geschützt werden muss, aber sie sorgen sich auch um ihr eigenes Wohlergehen, denn in den Strudel des allgemeinen Entsetzens über einen schlimmen Rückfall werden auch Gutachter hineingezogen.

Gefordert sind hier besonders die Medien und die Politik: 100%ige Sicherheit kann es nur zugunsten einer totalitären Kontrolle geben, die die Individuen aller Rechte beraubt! Und selbst dort werden Zwischenfälle die Ordnung stören; zudem wird in einem Orwell'schen Überwachungs- und Sicherheitsstaat nur vermeintliche Sicherheit proklamiert – wer schützt die Bürger von denen, die sie (angeblich) beschützen?

Das Leben birgt Risiken: Jeder Schritt auf die Straße, jede Beziehung zu einem Mitmenschen, jede unserer Aktionen oder auch jedes uns widerfahrene Ereignis können zu Verletzungen, Missstimmungen oder Enttäuschungen führen. Niemand will Opfer einer Straftat werden – aber auch niemand kann verhindern, Opfer zu werden. Mit diesem „Rest-Risiko“ müssen wir leben.

Die Kriminalpolitik muss Risiken minimieren, aber sie muss auch sensibilisieren, und sie darf dem Leben innewohnende Risiken nicht im Sinne einer 'Angst-sells-Manier' erhöhen.

Die Rechtspflege ist auf Kriminalprognosen angewiesen, um Risiken abzuschätzen. Dieses Instrumentarium muss jedoch mit der notwendigen Kenntnis, Sorgfalt und Verantwortung gebraucht werden.

Fachdienstliche Stellungnahme des PSyD

Es sind keine Gutachten, die der Psychologische Dienst der JVA Tegel anfertigt; die notwendigen Qualifikationen hierzu besitzen die dortigen Psychologen nämlich nicht. Deshalb wurde der Wissenschaftlichkeit suggerierende Begriff der 'Fachdienstlichen Stellungnahme' erdacht.

Manche dieser 'Fachdienstlichen Stellungnahmen' des Psychologischen Dienstes der JVA Tegel nun liest sich weitaus 'schlimmer' als die staatsanwaltschaftliche Anklage und das Gerichtsurteil, aufgrund dessen der Straftäter verurteilt und inhaftiert wurde.

Dies könnte bedeuten, dass der Berliner Strafvollzug so miserable 'Arbeit' geleistet hat und den Gefangenen verschlimmbessert hat. Es könnte aber auch einem Schlecht-

**Prof. Dr. Hans-Ludwig Kröber,
Direktor des Instituts für Forensische Psychiatrie
der Charité, einer der renommiertesten
Gerichtsgutachter Deutschlands**

***„Es geht (...) um handwerklich gute
und fundierte Gutachten oder aber
Gutachten, wo der Gutachter letztlich
nur vermutet, wie es weitergehen wird.“***

menschentum geschuldet sein, dem die hiesigen Psychologen fröhnen.

Eigentlich muss das Letztere zutreffen, da bei den Insassen, die beim Psychologischen Dienst vorstellig werden, die sie behandelnden Sozialarbeitern und Anstaltsleitern für Lockerungsmaßnahmen votieren.

Mit anderen Worten: Jahrelange, intensive Betreuung und Behandlungen und deren

Ergebnisse werden zum Scheitern gebracht, denn die Schlecht-Schreiber des Psychologischen Dienstes breiten auf vielen Seiten augenscheinlich genüsslich das Versagen des Gefangenen aus, vergehen sich seitenlang in dessen üblen Taten, beantworten aber die ihnen gestellten Fragen nicht.

Sie schreiben aus Urteilen ab und fassen diese zusammen. Für diese Aufgabe scheinen die Psychologen einerseits überbezahlt, andererseits ist dies ein ihnen sachfremdes Terrain, das sie bearbeiten.

Die Krux: sie beantworten die Frage des konkreten Missbrauchs deshalb nicht, weil sie es nicht können – so füllen sie halt Seiten und ihre Existenzberechtigung mit plumpem Abschreiben. Gefangene bieten eine dankbare Projektionsfläche für zu verortende Gefahren – dankbar deshalb, weil ohne erst vom Psychologischen Dienst aufgedeckte Gefahren dessen Sinn bald in Frage gestellt werden müsste. Oder anders gesagt: Ohne Verbrechen gäbe es keine Polizei, ohne schlechte Gutachten wäre der PsyD obsolet.

Konkrete Fragen beantworten können sie übrigens deshalb nicht, weil – sofern nicht eine psychische Störung vorliegt – in einem drei- oder vierstündigem Gespräch die Vorhersage zukünftigen Verhaltens schlechthin unmöglich ist! Sofern also der Gefangene nicht dem Psychologen Fluchtpläne mitteilt oder ihm das nächste ausbaldowerte Ding offenbart, muss die Stellungnahme inhaltsleer bleiben. Wäre nämlich der Gefangenen wegen Flucht- oder Missbrauchsgefahren für Lockerungen nicht geeignet, wären Behandlungserfolge nicht erzielt, dann hätten Sozialarbeiter und Anstaltsleiter nicht vorab für Lockerungen votiert; sie sind viel näher dran am Insassen und deren Beurteilung ist – bezogen auf die Fragestellung – weitaus trennschärfer und zutreffender.

Nochmal: Aufgabe des Psychologischen Dienstes soll sein, konkrete Missbrauchs- und / oder Fluchtgefahren zu ergründen. Qua ihrer Profession können sie ausschließlich die Psyche des Probanden versuchen zu erforschen. Dies bedeutet, dass sie unter anderem psychische Störungen diagnostizieren und aus deren Vorhandensein eventuelle Gefahren ableiten können.

Sozialpsychologen beschäftigt die JVA Tegel übrigens nicht, sodass Stellungnahmen des Psychologischen Dienstes eigentlich keine fachlich versierten Aussagen zu sozial implizierten Missbrauchs- und Fluchtgefahren beinhalten können.

Eigentlich – denn was sich die Psychologen des Psychologischen Dienstes anmaßen, wäre bestenfalls mit Amtsmissbrauch zu titulieren, schlechtestensfalls mit Größenwahnsinn. So gründet zum Beispiel eine fachdienstliche Stellungnahme darauf, dass der Gefangene zur Begutachtung vielleicht „*etwas zu jugendlich gekleidet erscheint*“ (O-Ton)! Und als Ableitung daraus: „*Der Gefangene besitzt keine reife männliche Identität*“ – und das Ergebnis: *Missbrauchsgefahr*.

Tausendsassas sind sie: Modekritiker, Kochprofi, Künstler, Hellseher, Richter in Personalunion – PsyD for President of 'de world!

Gefährlich und wertlos

Wahn jedenfalls mindestens bei einem Psychologen / einer Psychologin ist nicht unwahrscheinlich: Ein Insasse hat seine Gespräche mit dem Psychologischen Dienst mittels in einer Uhr versteckten Kamera aufgezeichnet. Wir haben diese Aufnahmen von einem Experten analysieren lassen, einem Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, aus dessen Gutachten wir zitieren:

Persönlichkeitsrechte des betroffenen Psychologen / der betroffenen Psychologin veranlassen uns darauf hinzuweisen, dass wir in unseren Zitaten die männliche Form verwenden, ohne jedoch damit eine Aussage über das Geschlecht der tatsächlich gefilmten Person zu treffen!

„Zur Anschauung gekommen sind zwei Dateien:

1. 12720.MP3
Tonaufzeichnung mit einer Spielzeit von ca. 58 Minuten

2. MOV_23.AVI
Videoaufzeichnung mit einer Spielzeit von ca. 37 Minuten

Bei der Datei zu 1. handelt es sich um Tonaufnahmen mittlerer Sprachqualität. Ganz überwiegend sind zwei Personen in einem Dialog zu hören. Die Sprache ist deutsch und verständlich. (...)

Bei der Datei zu 2. handelt es sich um die filmische Aufzeichnung einer Interaktionen zwischen zwei Personen, die am ehesten mit dem Setting »Interview« zu beschreiben ist. (...)

Die Bilder der Datei zu 2. sind lippensynchron zu 36,5 Minuten der Datei zu 1.

(...) Unter Zugrundelegung der übermittelten Situationsbeschreibung »Psychologische Begutachtung« ist

festzustellen, dass (...) die Örtlichkeit über vergitterte Fenster verfügt und die Videoaufzeichnung deutlichen Aufschluss darüber gibt, dass das aufgezeichnete Gespräch in einem Gebäude namens »Schule« (Anmerkung lichtblick: Der PsyD befindet sich in der hiesigen Anstaltsschule) stattgefunden hat und kurz in dem Video zu sehenden Personen auf ihrer Kleidung den Schriftzug »Justiz« führten. (...)

(...) *Kein Zweifel besteht (...) bei den übermittelten Aufnahmen daran, dass sie aus der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel stammen und einen Insassen im Gespräch mit einem Anstaltspsychologen zeigen. (...)*

(...) *Augenfällig ist, dass der Psychologe in den ersten 20 Minuten des Gespräches 23 mal auf die (...) Uhr geguckt hat. Dies kann dem zu begutachtenden Gefangenen nicht verborgen geblieben sein und ist m.E. zumindest fragwürdig, da die Zeitnahme des Psychologen immer dann erfolgt, wenn der Inhaftierte spricht. (...)*

(...) *Außergewöhnlich erstaunt die mindestens ungenügende Aufzeichnung der Aussagen / Antworten des Inhaftierten durch den Psychologen. Obschon hiesigerseits mittels der filmischen Aufzeichnungen das beschriebene Papier nicht in Augenschein genommen werden kann, sind sechs Stiftbewegungen in circa halbstündiger Begutachtung als außergewöhnlich wenig zu bezeichnen, sollte nicht mittels eines nicht im Bild zu sehenden Aufzeichnungsgerätes das Gespräch protokolliert werden. (...)*

(...) *hier genügt erneut ein sehr überheblich wirkender Psychologe keinesfalls gutachterlichen Verhaltensanforderungen von Neutralität und Objektivität. Mittels seiner Äußerungen prädisponiert der Psychologe nicht nur das weitere Aussageverhalten des zu begutachtenden Insassen, sondern schlechterdings ist das Benehmen des Psychologen unangemessen und unprofessionell und wird in der Folge für ein Ergebnis sorgen, das wertlos ist. (...)*

(...) *dem Psychologen gelingt nach wie vor keine der Aufgabe angemessene Gesprächsführung, vielmehr scheint er sich in der Rolle des allwissenden Therapeuten zu gefallen. Seine Aussagen disqualifizieren und beleidigen gar den zu Begutachtenden. (...)*

(...) *ein daraus folgendes Gutachten kann nur wertlos sein.*

Dies stellt ein Experte bezüglich einer konkreten Gesprächssituation „Psychologische Stellungnahme“ fest: Ein Waterloo für den PsyD, eine Tragödie für den Inhaftierten.

Dringend muss die Aufsichtsbehörde die Psychologen des Psychologischen Dienstes untersuchen und begutachten – zu

prüfen ist auch, in wie weit von kranken Psychologen falsche Stellungnahmen erstellt wurden, die Schaden angerichtet haben. Das Staatshaftungsrecht sieht hier neben Schadensersatz natürlich den Folgenbeseitigungsanspruch der ob mangelhafter Stellungnahmen geschädigten Gefangenen vor. Wir empfehlen jedem Inhaftierten, diese Amtshaftungsansprüche zu prüfen.

Viele Stellungnahmen des hiesigen Psychologischen Dienstes fußen zudem auf einem konservativen, überheblichen Ethnozentrismus à la: „Ich, der Psychologe, weiß, wie richtiges Leben geht – und der Knacki halt nicht.“ Des Weiteren ist vielen Stellungnahmen – entgegen dem Gesetz – der Sühnegedanken immanent: Sie stellen auf weitere Verbüßung im Geschlossen-

senen Vollzug ab, weil ja noch Strafe zu verbüßen ist.

Häufig lesen müssen entsetzte Sozialarbeiter, Rechtsanwälte und Inhaftierte aber gar Sätze wie: „Das Vollzugsziel hat der Inhaftierte noch nicht erreicht.“, und das als Antwort auf die Frage nach konkreten Missbrauchsgefahren von Vollzugslockerungen! Nur mit Zynismus kann dem begegnet werden: die Überprüfung der Erreichung des Vollzugszieles kann erst nach der Entlassung geschehen – Ziel des Vollzuges ist doch, dass der Gefangene nach seiner Entlassung ein straffreies Leben führt; mit anderen Worten: Vollzugsziel ist auch die Entlassung!

Das fatale Ergebnis der psychologischen Schlechtschreiberei

Zitate aus einem 109-Antrag eines Rechtsanwaltes, der gegen die üble PsyD-Masche vorgeht:

Ein Armutszeugnis ... ►

bb) „In der fachdienstlichen Stellungnahme ... vom [REDACTED] wurde eine Zulassung des Inhaftierten zu eigenständigen Vollzugslockerungen als zu frühzeitig erachtet.“

- Das Gesetz kennt den Versagungsgrund „zu frühzeitig“ zu Recht nicht.
- Die bezuggenommene „fachdienstliche Stellungnahme“ enthält in der Tat nur dieses „Argument“. Zur eigentlichen Fachfrage, ob der Verurteilte anlässlich dieser oder jener Art Vollzugslockerungen (oder unter den Bedingungen des Offenen Vollzuges) fliehen werde oder Straftaten begehen werde, nimmt sie überhaupt nicht Stellung.
Bestenfalls fabuliert sie eine allgemeine Kriminalprognose. Aber selbst diese wird nicht sachlich und fachlich „begründet“; stattdessen stehen da nur Phantasien und Projektionen. Diesen kann die Überschrift „Psychologische Stellungnahme ...“ keinen höheren Wert geben; der Unterzeichnende könnte sie mit ebenso viel Berechtigung vortragen.

Die Behauptung, dass „konkret ..“ zu befürchten sei, ist ein bloßer Täuschungsversuch der JVA, da überhaupt nichts „konkret“ in dieser Richtung zu erkennen ist.
Erst recht nicht bezogen oder gar differenziert auf die hier anstehenden Vollzugslockerungen verschiedener Art.

Der [REDACTED] beim PsyD wurde vom Unterzeichnenden im Vorfeld gerügt, weil [REDACTED] Unverständnis, gar Belästigungsbeschwerde äußerte, weil der Antragsteller drei ergebnislose Monate nach Anforderung der PsyD-Stellungnahme hatte nachfragen lassen, wie der Stand sei, und der Unterzeichnende vier Monate danach. Nun hat [REDACTED] sich mit [REDACTED] fachlich und inhaltlich schlechten Stellungnahme „revanchiert“. Damit sollte es jetzt aber auch gut sein.

Es ist grässlich, sich mit so etwas auf juristischer Ebene befassen zu müssen, wenn man sich das Gesetz und die Sinnhaftigkeit von Vollzugslockerungen und des Offenen Vollzuges für die Resozialisierungspflicht des Vollzuges vor Augen hält.

– nicht nur für den Insassen, sondern auch für die Anstalt und letztendlich für jeden Bürger: Die Behandlungsmaßnahme Lockerung wird nicht vollzogen, denn in der JVA Tegel wird ganz überwiegend dem Urteil der Psychologen mehr Gewicht beigemessen als den anderen an der Behandlung Beteiligten.

Mit anderen Worten: Was der Psychologe sagt, ist Macht und eine dreistündige 'Begutachtung' geht über eine 3-jährige Erfahrung.

Mehr noch als andere Gutachter müssen die Schlecht-Schreiber des Psychologischen Dienstes der JVA Tegel schlecht schreiben, hängt doch ihr Job davon ab! Ihre Existenzberechtigung ziehen sie aus konstruierten Gefahren; nur, wenn sie schlecht schreiben, etwas Gefährliches aufzeigen, macht ihre Tätigkeit Sinn – organisationstheoretisch 'Sinn' – sonst ist sie jedoch allzu oft misanthropisch, illegal und unrichtig.

Das Aktionsbündnis

Die JVA Tegel beschäftigt mehr Mitarbeiter für die Anfertigung von Psychologischen Stellungnahmen als für die Psychotherapie –

nochmal zum langsamen Mitlesen: **die JVA Tegel beschäftigt für die ihnen zur Behandlung anvertrauten Gefangenen mehr Mitarbeiter für die Anfertigung Psychologischer Stellungnahmen über die Insassen als für die psychotherapeutische Behandlung der Inhaftierten!**

Statt zu behandeln, wird mehr Wert darauf gelegt, die nicht erfolgte Behandlung zu begutachten: krude.

Fußend auf unserer Reportage wollen wir für mehr psychologische und besonders psychotherapeutische Behandlung werben und zugleich die sogenannten 'Fachdienstlichen Stellungnahmen' rügen.

Wir bitten deshalb den Justizsenat als Aufsichtsbehörde die mangelbehaftete, ungenügende und wertlose Arbeit des Psychologischen Dienstes der JVA Tegel zu rüffeln und dringend die Missstände zu beheben.

Fortsetzung auf Seite 17

Dr. Klaus Lederer, Rechtsanwalt und Rechtspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Abgeordnetenhaus von Berlin: „Die Gewährung von Lockerungen und eine langfristig geplante solide Entlassungsvorbereitung mit qualifiziertem Übergangmanagement sind eine zentrale Säule eines auf Resozialisierung ausgerichteten, modernen Strafvollzuges.

Das ist der beste Dienst, den der Vollzug der Gesellschaft und auch den Inhaftierten selbst bei der Vorbereitung auf ein Leben ohne Straftaten erweisen kann. Der Anspruch muss deshalb sein, auf eine günstige Legalprognose und Bewährungsmöglichkeiten außerhalb der Anstalten zielgerichtet hinzuarbeiten.“

Anmerkungen zu einigen Fehlerquellen im psychologischen Handwerk

von Michael Stiels-Glenn,
Kriminologe und Psychotherapeut:

a) Fehlerquelle Akten: So wie nicht alles stimmen muss, was ein Gefangener erzählt, so wenig muss stimmen, was in Akten steht. Psychologen, die nicht quellenkritisch sind (im Zweifelsfall unreflektiert abschreiben, was sie dort lesen), handeln fachlich fragwürdig. Denn Akten werden zu einem bestimmten Zweck erhoben. Die da etwas aufschreiben, filtern bereits: Ist das wichtig oder unwichtig? Und was sie für unwichtig halten, lassen sie vielleicht weg – das ist später nie zu kontrollieren.

Wer weiß, wie Vollzugsakten entstehen, müsste eigentlich vorsichtig sein; wie oft werden Monate und Jahre guter Führung nicht dokumentiert, aber eine einzige Auseinandersetzung mit Vollzugsbediensteten oder Drogenkonsum wird von Stellungnahme zu Stellungnahme abgeschrieben, mit übernommen.

Auch schlicht falsche Daten und Angaben finden sich – einmal gemacht – oft in allen weiteren Schriftstücken wieder, weil abgeschrieben wird und sich nur wenige die Mühe machen, bei den Gefangenen selbst zu fragen. Schließlich heißt ein Gespräch mit einem Gefangenen in der Fachsprache „Exploration“, das bedeutet Erforschung! Wenn aber Vollzugspsychologen glauben, schon alles zu wissen und wenn das Gespräch mit Gefangenen nur noch Formsache ist, dann wird in jeder Stellungnahme nur das bereits Bekannte wieder aufgewärmt.

Fatal sind Verdachtsdiagnosen: So behauptet eine mit der Vollzugspsychologin eng zusammenarbeitende Gutachterin bei einem mir bekannten Gefangenen plötzlich, man könne „Sadismus nicht ausschließen“, was in 20 Haftjahren bei früheren Beurteilungen von forensisch erfahrenen Sachverständigen nie auftauchte. Aber das steht jetzt in der Vollzugsakte! Jeder weitere Psychologe bzw. Gutachter liest das und schreibt das in seine Stellungnahme, damit er sich nicht vorwerfen lassen muss, etwas übersehen zu haben. Nur wenige haben den Mut, solche Vermutungen öffentlich anzuzweifeln.

b) Fehlerquelle Statistiken, Fragebögen und Checklisten: bei ihrer Verwendung werden aktuelle Erkenntnisse der Risikoforschung oft ignoriert oder einseitig ausgelegt. Dazu gehört, dass standardisierte Fragebögen und Checklisten (wie z. B. PCL-R, SVR-20, HCR-20, STATIC-99, Dittmann-Liste, usw.) nur von Fachleuten benutzt werden dürfen, die für die Verwendung dieser Instrumente geschult sind. Kröber (2012)

schätzte, dass 60% der Leute, die damit arbeiten, weder dafür ausgebildet sind noch die Handbücher gelesen haben. Und nur wenige Checklisten berücksichtigen Stärken und Schutzfaktoren von Gefangenen.

Eine britische Metaanalyse (Fazel et al. 2012; vgl. Nedopil & Stadland 2006) warnt, dass diese Fragebögen und Checklisten das Rückfallrisiko überschätzen. Psychologen, die ihre Stellungnahmen allein darauf gründen, handeln fahrlässig.

c) Fehlerquelle „psychologisches Gespräch“ mit Gefangenen: Die Beispiele in Ihrem Artikel könnte ich aus eigener Erfahrung lange fortsetzen. Selbst in meinem Beisein (als externer Psychotherapeut) haben sich Psychologen derart aggressiv, entwertend und bewertend gegenüber Gefangenen verhalten (Pfäfflin & Kächele 2005), die eine Therapie machen, dass ich mich stellvertretend „für die Berufsgruppe“ geschämt habe.

Mir ist sogar ein Vollzugspsychologe begegnet, für den die Diagnose einer sadistischen Persönlichkeitsstörung (Klein et

darum, sich entweder der Sichtweise des Psychologen bzw. der Akte zu unterwerfen oder sich als dissozial beurteilen zu lassen.

d) Fehlerquelle Beurteilung: Abschließend muss ein Psychologe das gesammelte Material bewerten. Auch hier kommt es zu Kunstfehlern: Risiken werden überbewertet, Stärken und Entwicklungen eines Gefangenen im Vollzug nicht berücksichtigt.

Zu Stärken gehört übrigens auch, wie Gefangene mit den oft erheblichen Frustrationen durch Vollzugsbedienstete umgehen; wie sie mit nicht eingehaltenen Zusagen, mit Vertröstungen und krassen Fehleinschätzungen ihrer Person umgehen, wie sie verweigerter Lockerungen und geplatzte Termine wegstecken, usw.

Und wenn sie ihre Interessen im Vollzug nicht mehr mit Fäusten oder Drohungen vertreten, sondern einen Anwalt einschalten oder sich beschweren, dann ist das in einem Rechtsstaat nicht nur legitim, sondern geradezu ein erwünschter Fortschritt – und gerade hier zeigen sich manche Bedienstete völlig gekränkt, wenn Gefangene gegen ihre Arbeit Beschwerde oder Rechtsmittel einlegen; dann gilt der Gefangene rasch als „Querulant“ (Stiels-Glenn 2005).

Aus meiner Sicht ist das ein typischer Bewertungsfehler.

Die Verwechslung der theoretischen Möglichkeit des Eintritts eines Schadens (z.B.: der Entlassene begeht ein neues Tötungsdelikt) mit der Wahrscheinlichkeit, dass dieses Ereignis eintritt, ist eine Ursache vieler restriktiver Entscheidungen.

Nicht wenige Fachleute erklären auf Nachfragen forsch, diese Unsicherheiten müssten die Inhaftierten ertragen (das sog. Sonderopfer).

Weil Strafgefangene derzeit keine Lobby haben, werden solche Haltungen und die daraus resultierende Entscheidungspraxis kommentarlos hingenommen.

Bei Prognosen im Vollzug wird außerdem nur selten die Schadensqualität berücksichtigt. Exhibitionisten haben hohe Rückfallquoten, der entstehende Schaden für Dritte gilt aber als vertretbar gering. Mörder haben ein ausgesprochen niedriges Rückfallrisiko, der mögliche Schaden wäre aber hoch.

Ein weiterer Kunstfehler: Jedes Verhalten des Gefangenen wird in den Kontext von Straffälligkeit gestellt und dies dann als deliktrelevantes Verhalten klassifiziert, das erst beseitigt werden muss, bevor man jemanden lockern kann, wie Kröber (2012, 10) feststellte.

Dabei ist die von Psychologen gern benutzte „Gefährlichkeit“ eines Strafgefangenen keine Persönlichkeitseigenschaft wie die Haarfarbe, der Knochenbau oder das Temperament. Nur ganz selten sind Menschen immer und überall gefährlich. Umgekehrt kann jede und jeder von uns durch bestimmte Situationen bzw. durch Veränderungen zu einer Gefahr für bestimmte Personen werden.

Pfäfflin kritisierte, junge Therapeuten hätten „zuweilen den

Die sadistische Persönlichkeitsstörung nach DSM III-R (Klein et al. 2012)

- ▶ erniedrigt und beschämt Leute in Gegenwart Dritter
- ▶ hat jemanden, der in seiner Macht stand (z.B. Kind, Gefangener) ungewöhnlich hart behandelt oder bestraft
- ▶ amüsiert sich an seelischen oder körperlichen Leiden anderer
- ▶ hat gelogen* in der Absicht, anderen zu schaden oder Schmerzen zuzufügen
- ▶ bringt andere dazu, das zu tun, was er will (indem er ihnen Furcht einflößt)
- ▶ beschneidet die Freiheit anderer Menschen, mit denen er eine enge Beziehung unterhält
- ▶ ist fasziniert von Gewalt, Waffen, Kampfsportarten, Verletzung oder Folter

* (Anm. von Michael Stiels-Glenn) wobei auch das Verschweigen von Sachverhalten – z.B. in Akten – als Lüge zu betrachten ist.

al. 2012) zutrifft.

Solche offensichtlichen Entgleisungen passieren im Übrigen auch deshalb, weil Strafgefangene sich dagegen selten angemessen zur Wehr setzen, zum Beispiel durch Beschwerden an den Anstaltsleiter oder durch die Einschaltung der örtlich zuständigen Psychotherapeutenkammer, falls ein solcher „Psycho“-loge auch Psychologischer Psychotherapeut und damit Zwangsmitglied der PTK ist. Auch die Berliner PTK hat eine Ethik-Kommission, die sich mit solchen Fällen befasst.

Neben solchen Entgleisungen gibt es in den Gesprächen viele mögliche kleinere Kunstfehler:

- Der Psychologe ist sich seiner strukturellen Macht nicht bewusst;
- die Psychologin macht ihre eigene moralische Bewertung bestimmter Delikte zum Maßstab für ein Gespräch;
- Psychologen misstrauen jeder Angabe eines Gefangenen, die den Akten widerspricht (Kröber 2010);
- so hält es mancher Psychologe auch mit Angaben von Straftätern über Delikte; statt zu schauen, welchen subjektiven Sinn die Erzählung eines Gefangenen hat, wird vorschnell vorgeworfen, der Gefangene lüge – damit ist ein Gespräch eigentlich zu Ende! Dann geht es nur noch

Kontakt zur grundlegenden psychiatrischen und anthropologischen Theoriebildung verloren.“ (1996, 23). Die Anknüpfung von Täterbehandlung an die Erkenntnisse der allgemeinen Psychotherapie, ein fachlicher Diskurs über die Behandlung von Straftätern im Strafvollzug und die Wiederentdeckung rechtsstaatlicher Prinzipien (Unschuldsvermutung bei vermuteten Delikten, Verhältnisprinzip, usw.) sind nicht nur wünschenswert, sondern notwendig.

Ein besonders heikler Sonderfall liegt vor, wenn ein Gefangener die Delikte abstreitet, für die er verurteilt wurde. Dies wird von Vollzugspsychologen immer als risikoerhöhend bewertet – oft fälschlicherweise. Die Zahl der Aufsätze zu dieser Frage nimmt zu und die meisten zeigen, dass das Gestehen einer Tat mit der Rückfallwahrscheinlichkeit wenig zu tun hat.

Prof. Pfäfflin (2010) schildert einen solchen Fall, auf den er als Gutachter 'hereinfiel' (vgl. zu fehlenden Zusammenhängen zwischen Leugnung eines Deliktes und Rückfallrisiko auch: Kröber 2010; Schneider 2010; Brettel 2007).

Psychologen haben gelernt, dass man in Stellungnahmen zu ganz unterschiedlichen Bewertungen kommen kann, dass dabei nur handwerklich sauber argumentiert werden muss. Dabei kann in der Aktenführung dafür Sorge getragen werden, dass sich Positives und Entlastendes nicht in Vollzugsakten wiederfindet, Negatives allerdings detailliert.

Bei Prognosen zu Rückfall / Gefährlichkeit anlässlich der Gewährung von Lockerungen und bedingter Entlassung kommt den Aussagen des Gutachters entscheidendes Gewicht zu. Sollten Gutachter nicht mutiger sein – schließlich sind Gutachter keine Hellseher und sie wissen nicht, was wirklich geschehen wird? ■

Michael Stiels-Glenn, Kriminologe und Psychotherapeut gibt einige Tipps und Hinweise:

1. Nicht alle Bediensteten, auch nicht Psychologinnen/Psychologen, sind gleich schlimm; es gibt darunter Leute, mit denen man reden kann; Zivilcourage gehört aber aus den oben geschilderten Gründen nicht unbedingt zu den Tugenden von Vollzugsmitarbeitern.
2. Gefangene sollten das Gespräch mit Psychologen suchen; von vornherein zu mauern, verschlechtert die eigene Lage meistens.
3. Die genannten Beispiele zeigen, wie sinnvoll es sein kann, Gespräche mit Psychologen nicht ohne eigenen Stift und Notizblock zu führen. Wer den Mut dazu nicht hat, sollte selbst hinterher aufschreiben, worüber geredet wurde und wie sich Psychologen benommen haben.

Interview

mit Prof. Dr. Hans-Ludwig Kröber, Direktor des Instituts für Forensische Psychiatrie der Charité, einem der renommiertesten Gerichtsgutachters Deutschlands.

lichtblick: Prof. Kröber – vor zwei Jahren unterhielten wir uns über Kriminalprognosen, über die von Ihnen mitentwickelten Mindeststandards und über einen wirksamen Behandlungsvollzug. Unser Resümee lautete damals: Nicht alles ist schlecht, aber vieles kann besser werden. Ist etwas – bezogen auf kriminalprognostische Untersuchungen – besser geworden?

Prof. Kröber: In den neuen Strafvollzugsgesetzen der Länder und auch im Berliner Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz ist jetzt eine wissenschaftlich fundierte Kriminalprognose vorgeschrieben. Man muss also Menschen einstellen, die das können, und wenn es davon nicht genügend gibt, muss man Psychologen dafür ausbilden. Da die Nachfrage stark angewachsen ist und sehr viel mehr Verurteilte beurteilt werden müssen, gibt es jetzt auch sehr viel mehr Leute, die sich falsch beurteilt fühlen.

lichtblick: Und ist im Hinblick auf den Behandlungsvollzug etwas besser geworden? Wo verorten Sie den bundesdeutschen Strafvollzug, auch vor dem Hintergrund der neuen Landesstrafvollzugsgesetze?

Prof. Kröber: Paradoxe Weise sieht es danach aus, dass die Verbesserung des Umgangs mit den Sicherungsverwahrten auch zu einem besseren Umgang mit Strafgefangenen führen könnte. Was bei SVern richtig ist: ihre Würde zu achten, ihre Selbständigkeit zu fördern, Wohngruppenvollzug als die Regel, Verbesserung vorhandener Fähigkeiten – das kann für Strafer nicht falsch sein. Ein Problem ist nur, dass jetzt sehr viel Geld in den SV-Bereich gepumpt wird, das anderswo fehlen wird. Aber manche Sachen kann man auch besser machen, ohne dass es extra kostet.

lichtblick: Kontrollorientiertes Präventionsstrafrecht kann die Sicherheit der Bevölkerung nicht erhöhen, allenfalls vermag es, Täter vorübergehend unschädlich zu machen. Müsste diese Binsenweisheit nicht bei Politikern, die ja gewählt wurden, um das Volkswohl zu befördern, zu einem anderem Handeln führen?

Prof. Kröber: Ich weiß nicht genau, was damit gemeint ist und ob das eine Binsenweisheit ist. Wenn Sie damit meinen, dass die Sicherungsverwahrung nur bei wirklich hochgefährlichen Tätern überhaupt verhängt werden sollte, so stimme ich überein. Nur füttern die Rechtspolitiker ihre Wähler immer erneut mit dem Versprechen, unangenehme Straftäter nie wieder in Freiheit zu lassen. Da ist keine Umkehr zu erwarten.

lichtblick: Zurückkommend auf Psychologen, Psychotherapeuten und Gutachter: Müssten diese im positiven Sinn

Besser-Wisser nicht die stärksten Verfechter von Behandlung und somit von Erprobung im Rahmen von Lockerungen sein? Wieso sind aber häufig genau diese Berufsgruppen eher Schlecht-Schreiber und Bedenkenträger?

Prof. Kröber: Lockerungen sind keine Behandlung, sondern sollen eigenständigen Bemühungen des Verurteilten um Resozialisierung den notwendigen Freiheitsraum geben. Wenn das geht, ohne dass er abhaut oder neue Straftaten begeht, ist dies die beste Form von Resozialisierung. Es soll aber Anstalten geben, in denen Lockerungen als Belohnung für Wohlverhalten vergeben werden.

lichtblick: In unserem Artikel erheben nicht nur wir, sondern auch andere Fachleute schwere Vorwürfe gegen die Psychologen des Psychologischen Dienstes, üben aber auch grundsätzlich Kritik an 'Schlecht-Schreiber'. Wie kann diese Malaise verhindert werden?

Prof. Kröber: Ich weiß nicht, ob diese Vorwürfe berechtigt sind. Es ist natürlich oft kränkend, wenn andere einen beurteilen und nicht nur Angenehmes dabei herauskommt. Wichtig scheint mir, dass man über diese Einschätzung mit dem Beurteiler und dem Team sprechen kann, nicht zuletzt bei der Vollzugsplankonferenz.

lichtblick: Die Vorhersagegenauigkeit von Kriminalprognosen wurde von Klaus-Peter Dahle und Kollegen aus Ihrem Institut im CRIME-Projekt bei Durchführung individueller Analyse der Biografie und Kombination mit standardisierter Methode mit circa 70 - 80 % ermittelt. Dieses Ergebnis kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Metaanalysen zeigen, dass bei gut zwei Dritteln von Straftätern eine hohe Rückfallgefahr angenommen wurde, diese später aber nicht rückfällig wurden ...

Prof. Kröber: Strafverbüßung hängt erstmal vom Strafmaß ab, nicht von der Prognose. Zum anderen wissen wir lange schon, dass Langstrafer eine Rückfallwahrscheinlichkeit von vielleicht 33 % haben. Die Statistik sieht es so: jeder dieser Insassen hat eine Wahrscheinlichkeit von 33 %, das ist nicht so, dass da 3 von 10 Insassen eine von 100 % haben und die anderen 7 eine von 0 %, sondern alle haben eine 2/3-Chance, dass es klappt ohne neue Straftat. Drei Jahre später weiß man, wer gescheitert ist, wem die Frau weggelaufen ist, die Arbeit gekündigt wurde, wer gute alte Kumpels wiedergetroffen hat. Das wusste der vorher meist auch nicht. Wenn nun jeder Dritte, den sie rauslassen, als Rückfall-Vergewaltiger oder Totschläger wieder in der Zeitung steht: wie lange würden Sie das als Richter durchhalten? Kurzum: Bei schweren Delikten muss das Rückfallrisiko niedriger sein, nahe Null.

lichtblick: Wie hoch schätzen Sie die Quote von fehlerhaften bzw. fehlerbehafteten Gutachten im Strafvollzug?

Prof. Kröber: Ich hab da keine Ahnung, weil ich ja nur ein ganz schmales Spektrum sehe. Ich glaube aber, dass sie mengenmäßig nicht hoch sein wird, bei der Vielzahl der Fälle

werden eher Standard-Überlegungen zur Verursachung der bisherigen Delinquenz angestellt, die meist kaum falsch sein können. Trotzdem regt mich natürlich im Einzelfall sehr auf, wenn aus unzureichender psychologischer und kriminologischer Erfahrung und Lebensfremdheit irrtümlich falsche Diagnosen gestellt oder als nicht widerlegbar ausgegeben werden – weil es den betroffenen Gefangenen Lebensjahre kosten kann. Unbedingt erforderlich ist eine berufsbegleitende intensive Fortbildung der Psycholog(inn)en im Strafvollzug, denn das kann man nicht an der Uni lernen, sondern erst im Beruf. Wir haben dem Justizsenator dafür ein kooperatives Modell für Berlin vorgeschlagen.

lichtblick: Müssten nicht Stärken und positive Faktoren viel stärker in die Begutachtung einfließen, als bisher? Was muss getan werden, damit die Prognosen besser werden?

Prof. Kröber: Die Diagnostik ist bislang in der Tat vorrangig auf Schwächen orientiert, die dann halt zur Straffälligkeit geführt haben. Diese Schwächen möchte man abstellen. Man erkennt aber bei den Psychologen zunehmend, dass man dafür vor allem die vorhandenen Stärken und Fähigkeiten eines Verurteilten nutzen muss. Es ist hilfreich, wenn die Gefangenen besser wahrgenommen werden, das verbessert die Behandlung und damit auch die Prognose. Aber es soll zum Schluss nicht vergessen werden: allenfalls 50 % des späteren Erfolgs lassen sich durch Qualifikation und Therapie in Haft vorbereiten. Die andere Hälfte des Erfolgs hängt allein daran, in welchen sozialen Empfangsraum man kommt und welche Unterstützung oder Belastung es in den ersten beiden Jahren nach Entlassung gibt. ■

Fortsetzung von Seite 14

Des Weiteren sollte geprüft werden, ob nicht die Behandlung durch Fachpersonal zuvorderst gewährleistet werden müsste – eben so, wie es das Gesetz vorschreibt. „Nur kümmern hilft!“, denn im Gefängnis sind Menschen mit Schwächen und Fehler inhaftiert; wegen ihrer Fehler sind sie dort. Festzustellen, dass sie Fehler haben, ist nutzlos – das ist qua Verurteilung und Inhaftierung bereits bewiesen. Energie muss deshalb zuvorderst in die Behandlung gesteckt werden.

Zu berücksichtigen ist bei alledem auch, dass Psychologen, getreu dem Motto: „Schuster, bleib bei deinen Leisten!“ qua ihrer Profession nur psychologische Sachverhalte fachmännisch beurteilen können, das heißt verkürzt: die An- oder Abwesenheit von Psychischen Störungen diagnostizieren und deren eventuellen Auswirkungen auf die Legalbewährung.

Alles andere können Sozialarbeiter und sogar Gruppenbetreuer, die jahrelang mit den Inhaftierten arbeiten, sehr, sehr viel besser beurteilen!

Außerdem sollten ausschließlich zertifizierte Gutachter diese wichtigen Arbeiten vornehmen, damit Fehler wie bisher möglichst vermieden werden und so steuerzahlende Bürger nicht unnötig zur Kasse gebeten werden, dem Freiheitsgrundrecht der Gefangenen genüge getan wird und das Strafvollzugsgesetz nicht konterkariert wird! ■



Schlecht-Schreiber: Im Zweifel gegen das Recht?

Eine kritische Betrachtung

von Kriminologe und Psychotherapeut Michael Stiels-Glenn

Das politische Umfeld für Schlecht-Schreiber – Angst vor dem Skandal

„Wer schreibt, der bleibt“, pflegte mein Onkel, ein passionierter Skatspieler, zu sagen. Der Volksmund sagt, Worte sind nur Schall und Rauch. Und Goethes schreibt im „Faust“: „Was du schwarz auf weiß besitzt, kannst du getrost nach Hause tragen.“

Fachleute beobachten seit einigen Jahren eine 'neue Lust am Strafen'. Die öffentliche bzw. veröffentlichte Zustimmung zu immer schärferen Bestrafungen – besonders gegenüber Gewalt- und Sexualstraftätern – fragt nicht mehr nach Schuld und Strafe. Nicht Delikte selbst spielen eine Rolle, sondern deren „öffentliche Wahrnehmung.“

Schwere Kriminalität wie Tötungsdelikte, Vergewaltigungen und sexueller Missbrauch machen nur etwa 0,4% der Gesamtkriminalität aus.

Die Berichterstattung über diesen kleinen Anteil hat aber stark zugenommen und hat unheilvolle Einflüsse für den Umgang mit Straftätern.

Mit der Angst der Bevölkerung kann man heute Wahlen gewinnen – und verlieren. Dabei werden nicht nur parteipolitische Grabenkämpfe ausgetragen, sondern Ängste weiter geschürt.

Ulrich Beck (1986, 2007) hat festgestellt, dass moderne Risiken ohne Fachwissen nicht mehr realistisch eingeschätzt werden können; Bürger sind also von Expertenwissen abhängig. Wenn die sich dann einmal irren, bricht eine Welle öffentlichen Zorns über Psychologen, Gutachter und Richter!

Vor diesem Unmut fürchten sich alle Verantwortlichen – auch Psychologen, Anstaltsleiter und Richter.

Ein Risiko ist eine berechenbare Größe bei der Abwägung zwischen Nutzen und Schaden. Risiken sind z.B. Eigen- und Fremdgefährdung oder die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Risiken und ihre Größe sind also Bewertungssache!

Lorenz Böllinger (1997) hat gesagt, dass die Benutzung von Autos allein in Deutschland mehrere tausend Menschen im Jahr tötet. Autos werden aber gesellschaftlich positiv beurteilt und Straßenverkehrstote werden hingenommen. Weil man an besseren Sicherheitskonzepten arbeitet, statt Autos zu verbieten, nimmt die Zahl der Toten stetig ab, ohne jemals auf Null zu gehen.

Auch Atomkraftwerke gelten trotz Großschäden (Harrisburg, Tschernobyl, Fukushima) als akzeptables „Betriebsrisiko“ – anders als Straftäter, bei denen „Null Risiko“ gelten soll. Verängstigte Bürger und Medien fordern, Gewalttäter lebenslänglich wegzusperren.

Vorbeugend verhindern statt bestrafen! Das Präventionsdenken

Freiheitsentzug soll heute nicht mehr begangenes Unrecht in der Vergangenheit bestrafen, sondern soll der Verhinderung möglicher neuer Taten in der Zukunft dienen. Auch Psychotherapeuten und Psychologen übernehmen solche Argumentationen kritiklos. Lockerungen und vorzeitige

Entlassungen werden mit einer (vermuteten) Gefährlichkeit in der Zukunft verweigert. Das wirft juristische und ethische Fragen auf. Es bedeutet z.B.: Strafgefangene können nie beweisen, dass Vollzugspsychologen sich irren, denn dazu müssten sie ja erst in Freiheit kommen.

Mindestanforderungen für Gutachten

Weil viele Gutachter vor Gerichten mangelhafte Arbeit ablieferten, erarbeiten hochrangige Fachleute (Boetticher et al. 2006) Mindestanforderungen für Einweisungs- und Lockerungsgutachten; bis heute gibt es – regional unterschiedlich – trotzdem noch Probleme. Gerichte wünschen sich, dass Gutachter ihnen glasklare Fakten liefern; wer schnell ist und das schreibt, was Richter hören möchten, wird als „Hausgutachter“ immer wieder beauftragt. Manche Gutachter sind damit finanziell abhängig von Gerichten.

Experten wie Prof. Nedopil und Prof. Kröber kritisieren bei einer Reihe von Gutachtern moralische Werturteile und viel zu kurze Zeiten für eigene Gespräche.

Für psychologische Stellungnahmen in JVA's gibt es aber nicht einmal solche Mindestanforderungen!

Das Vollzugsziel Resozialisierung wird in vieler Sicht verfehlt

Die Leipziger Gefängnisstudie (Klemm 2001, vgl. Klug 2007, 22) belegt, dass die Probleme, die zu einer Inhaftierung geführt haben, nicht nur nicht gelöst, sondern in den meisten Fällen verschärft werden.

Das gilt aus kriminologischer und aus psychotherapeutischer Sicht.

So entdeckte v. Schönfeld (et al. 2006) bei einer Untersuchung aller Gefangenen der JVA Bielefeld-Brackwede, dass 88% der Inhaftierten an einer psychischen Erkrankung bzw. Persönlichkeitsstörung litten; bei 83% bestand psychiatrisch-psychotherapeutischer Behandlungsbedarf, der im Strafvollzug nicht oder unzureichend umgesetzt wurde. Bei einer psychischen Störung verschlechtern sich im Vergleich zu Mitgefangenen die Chancen auf Lockerungen und vorzeitige Entlassung. So entstehen gerade bei problematischen Gefangenen sich selbst verstärkende Kreisläufe (Konrad 2003, 6).

Solange der deutsche Strafvollzug die Sicherung (durch Wegsperrungen und der Verweigerung von Lockerungen) überbetont, bleibt eine Resozialisierung auf der Strecke. Aber wie kommt es, dass manche Vollzugspsychologen sich – oft gegen die Meinung des AVD, der Sozialdienste und sogar der Abteilungsleitungen – gegen jede Lockerung und ignorieren, dass es im Vollzugsalltag auch eine positive Bewährung gibt; ein Alltag, von dem jeder weiß, dass er mit erheblichem Stress für Gefangene verbunden ist?

Prof. Kröber (2012) merkt kritisch an: „*Wer etwas kann in der Psychiatrie und Psychologie, der bleibt nicht unbedingt im Gefängnis.*“ Neben dem Mangel an erfahrener Personal fehle es vielen Psychologen an einem Bewusstsein ihrer besonderen Machtstellung. Ihre Position sei nicht vergleichbar mit ambulanten Behandlern, die sich die Gunst ihrer Patienten

erhalten müssen. Psychologen im Vollzug brauchen weder die Zufriedenheit noch die Kooperation der Strafgefangenen.

Angst und vorauseilender Gehorsam von vielen Psychologen

Wenn nun diese berufliche Machtfülle auf die Angst von Psychologen vor ihren Vorgesetzten oder den Medien stößt, entsteht eine brisante Mischung. Medienkampagnen bei einzelnen spektakulären Rückfällen sorgen für einen Druck, dem sich viele Gutachter, Juristen, Psychiater, Psychologen und Psychotherapeuten beugen – nicht um die öffentliche Sicherheit zu erhöhen oder konkrete Opfer zu schützen, sondern es geht um das hohe Bestreben mancher Beschäftigten und Entscheidungsträger nach persönlicher Absicherung; ich habe mehr als einmal im Vollzug Sätze gehört wie: „*Wenn da was schief geht, rollen Köpfe!*“

Solange man einen Gefangenen nicht lockert oder entlässt, können weder Dienstvorgesetzte noch Medien Vorwürfe machen.

So nehmen Fachdienste ihre Verantwortung im Vollzug völlig einseitig wahr.

Es scheint, dass letztlich Medien (Friedrichsen 2009, Rückert 2009, Leyendecker 2009) entscheiden, wie eine psychologische Stellungnahme aussieht.

Diejenigen, die im Strafvollzug berufliche Macht haben, behaupten, sie wären machtlos. Gleichgültig, auf welcher Hierarchieebene man mit Vollzugsbediensteten spricht, stets stößt man auf (scheinbare) Einsicht und auf den Hinweis, persönlich würde man ja gern, aber „die anderen Berufsgruppen ...“ oder allgemeiner: „die politische Lage, die öffentliche Meinung“ erlaubten kein anderes Vorgehen.

Doch müssen Fachleute aus Angst ihr Wissen ausblenden und ihr Fähnchen nach dem Winde drehen? Prof. Kröber hält Ängstlichkeit bei Gutachtern für ein Zeichen mangelnder Urteilssicherheit; das gilt meiner Meinung nach auch für manche Vollzugspsychologen.

Man tut sich „*zunehmend schwer mit Lockerungen, und zwar nicht nur aus Angst, dass sie hinterher in der Zeitung stehen, sondern weil sie inadäquate Therapieziele haben, ja sie wissen nicht einmal, welche Therapieziele sie sich setzen sollten. Sie wollen oft nur den braven, kooperativen oder gar unterwürfigen Gefangenen. Wer aber viele Ecken und Kanten hat, der wird gerade von Therapeuten und Psychologen für nicht entlassbar gehalten. Da werden teilweise falsche Erwartungen an Gefangene gerichtet, die nichts mit ihrer Gefährlichkeit zu tun haben.*“, kritisiert Kröber (2012, 10).

Man kann heute davon ausgehen, dass Psychologen und Gutachter zur eigenen Absicherung die Rückfallrisiken eher zu hoch als zu niedrig einschätzen. Die Gefangenen können nicht beweisen, dass die Beurteiler sich irren, weil sie inhaftiert bleiben. Das gute Gewissen mancher Vollzugspsychologen erschreckt mich.

Denkt man an die von Pädagogik und Therapie eingesetzten Kontrollinstanzen und Überwachungsmechanismen, so Foucault (1983, 45), so wirken Debatten über Therapie wie die „gerissene Version der alten Härte.“

Der Gesetzgeber verlangt, dass eine vorzeitige Entlassung verantwortlich sein muss. Dazu werden oft Gutachter (Psychiater, seltener Psychologen und Kriminologen) gefragt. Jede Prognose macht Aussagen über ein Verhalten in der Zukunft. Fachleute halten wissenschaftliche Prognosen für maximal ein Jahr möglich.

Psychiater, Psychologen und Kriminologen sollen mit Vollzugsakten, Fragebögen und Checklisten und durch ausführliche Gespräche mit Gefangenen herausfinden, ob dessen Rückfallrisiko gering, mittel oder hoch ist. Dabei zählen lebensgeschichtliche und aktuelle Risikofaktoren, aber auch – so die Prognoseforschung – die Stärken (Ressourcen) und die Unterstützungsquellen der Gefangenen in die Beurteilung einfließen.

In psychologischen Stellungnahmen werden Risiken überbetont, positive Veränderungen aber kaum gewürdigt oder angesichts der 'harten' Daten aus der Biographie des Täters für bedeutungslos erklärt (Pfäfflin 2005).

Die Folgen

Das wichtigste Risiko bei Straftätern ist eine Rückfalltat. Das Risiko von Fehlbeurteilungen wird Inhaftierten elegant ausgedrückt als 'Sonderopfer' aufgebürdet (Nedopil 2004). Die wachsende Anzahl falsch positiver Prognosen (d.h. man nimmt zu Unrecht an, ein Täter würde rückfällig mit der Folge, dass er deshalb nicht entlassen wird) sorgt für immer längere Haftzeiten, für weniger Lockerungen und dadurch weniger vorzeitige Entlassungen aus der Haft Langzeiteffekte.

Viele Richter sind verärgert, weil der Vollzug durch seine Stellungnahmen die Strafvollstreckungskammern völlig entmachtet. Selbst Strafverteidiger erklären manchmal resigniert, die Einlegung von Rechtsmitteln führe nur dazu, dass ein inhaftierter Mandant noch länger warten müsse und noch mehr Probleme bekomme.

Dabei sieht die Wirklichkeit, die auch Vollzugspsychologen zur Kenntnis nehmen sollten, anders aus! Die Münchener Prognosestudie untersuchte, was aus Schuldähigkeitsgut-

achten der Jahre 1992 - 1995 wurde: Von 262 Tätern, die im Durchschnitt 58,6 Monate in Freiheit beobachtet wurden, wurden immerhin 60,7% nicht rückfällig, weitere 25,2% begingen ein nicht gewalttätiges Delikt. Nur 12,2% begingen erneut eine Gewalttat. 15 Täter, die in der PCL-R (Psychopathy Checklist) einen Wert erreichten, der zur Diagnose einer Psychopathie führt, wurden nur 5 rückfällig, 10 dagegen nicht. Diese 2/3 „Risikoträger“ wären bei der derzeitigen Praxis des Strafvollzugs niemals entlassen worden: sie wäre „falsch positiv“ und hätte nie beweisen können, dass die Prognose falsch ist.

Nedopil mahnt ausdrücklich zur Zurückhaltung bei Prognosen, weil jede Einzelfallentscheidung mit größeren Unsicherheiten verknüpft sind als die statistische Gruppenanalyse es vermuten lässt (Nedopil & Stadland 2006).

Im Einzelfall hilft keine Prozentzahl: Auch wenn – wie bei Tötungsdelikten – die Basisrate für einen einschlägigen Rückfall zwischen 0 und 3 Prozent (Nedopil 2004) geschätzt werden, also 97 - 100 % der entlassenen Täter keinen Mord mehr begehen, könnte gerade der zu beurteilende Häftling nach seiner Entlassung einen Mord begehen. Aber von Psychologen und Gutachtern kann erwartet werden, dass sie nachvollziehbar begründen, warum ein Häftling nun zu den 97% gehört oder zu den 3% – und das geschieht in erschreckend vielen Fällen nicht!

Michael Alex belegte 2010 bei 67 SVlern, die trotz Beurteilung als gefährlich aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden mussten, nach drei Jahren 23 rückfällig waren, nur drei (knapp unter 5%) mit einem schweren Delikt! Alex schlussfolgert deshalb, dass auf einen zu Recht festgehaltenen Täter 20 zu Unrecht Verwahrte kommen.

Eine wachsende Zahl von Studien aus Maßregelvollzug und Haft zeigen ähnliche Ergebnisse: Trotz negativer Beurteilung blieben die Täter nach Entlassungen weitgehend straffrei.

	REALES VERHALTEN eines Gefangenen	
PROGNOSE des Verhaltens		
Positiv (= es kommt zum Rückfall)	Richtig positiv (der vorhergesagte Rückfall passiert)	Falsch positiv (es kommt zu keinem Rückfall)
Negativ (= es kommt NICHT zum Rückfall)	Falsch negativ (Täter bleibt straffrei)	Falsch negativ (Täter wurde günstig beurteilt und entlassen – trotzdem Rückfall)
Das Problem wird sofort deutlich: nur in einem Fall – dem „falsch positiv“ – bleibt unklar, dass die Prognose nicht stimmt; weil Gefangenen (vor allem LLer) aufgrund der Prognose nicht in Freiheit kommen und zeigen können, dass Psychologen und Gutachter sich geirrt haben. Sonst werden Irrtümer im Leben bestätigt.		

Im Zweifel restriktiv zu entscheiden, wirkt bei zeitigen Freiheitsstrafen nur bis zum Tag der Endstrafe. Dann verlässt ein Täter die Anstalt, der während der Haft von Fachdiensten nur wenig Empathie erfahren hat. Wie sich das auf die Rückfallgefahr auswirkt, weiß man nicht. Alle modernen Präventionskonzepte arbeiten mit Nachsorge- und Hilfenetzen, mit Krisenmanagement und mit Kriseninterventionsplänen (Maelicke 2009, 598 ff.). Dies wird innerhalb des Strafvollzugs nur selten gemacht.

Es setzt allerdings voraus, dass Straftäter aktiv mitarbeiten und das Hilfenetz einbeziehen. Dazu braucht es ein Grundvertrauen von Strafgefangenen in das Helfernetz, was bei dem derzeitigen Umgang mit Gefangenen kaum entwickelt werden kann.

Es ist für Bedienstete des Strafvollzugs auf keiner Ebene mit Risiken oder Kosten verbunden, wenn Lockerungen nicht gewährt, bedingte Entlassungen manchmal bewusst unterlaufen werden, indem man die von den StVK geforderten Belastungserprobungen systematisch nicht genehmigt.

Der Umgang von nicht wenigen PsychologInnen lässt Gefangene wenig Einfühlung und Hilfe erfahren und Kontrolle nicht als Hilfe, sondern als Machtdemonstration erleben.

Wenn Straftäter dann nach einer Entlassung nicht kooperieren und ein Rückfalldelikt begehen, argumentiert der Strafvollzug häufig, man könne gerade am Rückfalldelikt sehen, wie berechtigt die Verweigerung von Lockerungen war. Pfäfflin (1978) hat bereits in seiner Dissertation auf solche verhängnisvollen Zirkelschlüsse hingewiesen.

Niemand im Vollzug muss sich derzeit für die materiellen und sozialen Kosten rechtfertigen, die durch eine rasante Verlängerung der Haftzeiten entstehen.

Die Summe der von Gerichten verhängten Haftjahre wuchs zwischen 1990 und 1998 um 40,2% an. Er führte zu einem dramatischen Rückgang von Lockerungen und von vorzeitigen Entlassungen.

Der Strafvollzug kennt zwar

die täglichen Kosten für einen Haftplatz; was aber die veränderte Lockerungspraxis, die wachsenden Inhaftiertenzahlen und Haftdauer ko-

Eine brisante Mischung: Berufliche Machtfülle von Psychologen und deren Angst vor Vorgesetzten und Medien!

sten, ist derzeit nicht klar.

Der heutige Strafvollzug ist nicht nur teuer, sondern auch inhuman. Die Verzweiflung von Inhaftierten wächst, während das Vertrauen in die, die sie behandeln und resozialisieren sollen, sinkt.

Das gute Gewissen von Vollstreckern

Unter Berufung auf herrschende Auffassungen oder wissenschaftliche „Erkenntnisse“ zu strafen, hat Tradition: Fromm beschrieb bereits 1941 den „autoritären Charakter“, der sich durch Unterwürfigkeit gegenüber Autoritätspersonen, Selbsterhöhung und starre Konformität auszeichnet.

Auch Adorno (1950), der sich auf Grundlage der Erfahrungen mit der Hitler-Diktatur mit Vorurteilen befasste, kritisierte den vorauseilenden Gehorsam von deutschen Intellektuellen. Sein (bis heute nicht ins Deutsche übersetzter) Fragebogen umfasste (in der

»Wer etwas kann in der Psychiatrie und Psychologie, der bleibt nicht unbedingt im Gefängnis.«

Prof. Dr. Hans-Ludwig Kröber

sog. F-Skala) Grundzüge der autoritären Persönlichkeit: Festhalten an Konventionen, Machtorientierung und Unterwürfigkeit, Destruktivität und

Zynismus.

Hannah Arendt beschrieb in ihrer Berichterstattung über den Eichmann-Prozess in Israel die 'Banalität des Bösen'. Eichmann sei ein phantasieloser Bürokrat, der sich darauf berief, nur seine Pflicht getan habe. Ähnliches kann man in den Protokollen des 1. Auschwitz-Prozesses vor dem LG Frankfurt hören: Ich tat nur, was mir aufgetragen wurde.

Milgram (1974/2009) belegte die Bereitschaft von Versuchspersonen, Menschen zu verletzen, wenn dies 'im Interesse der Wissenschaft erforderlich' sei und wenn Personen mit Autorität, zum Beispiel 'Versuchsleiter', anwesend waren.

Die Versuchspersonen waren weder besonders aggressiv, als sie anderen (scheinbar!) Elektroschocks verabreichten. Aber sie waren bereit zu strafen, ohne den Grund hierfür nachvollziehen zu können.

Der Schlüssel zu ihrem Verhalten liege nicht in aufgestauten Ärger oder in Aggression, sondern in der Beziehung zur Autorität, folgerte Milgram.

Seine Versuche wurden in vielen Varianten mit insgesamt ca. 1.000 Versuchspersonen wiederholt – mit ähnlichen Ergebnissen (Neubacher 2005, 43). Selbst das Quälen virtueller (computergenerierter) Menschen rief bei Versuchspersonen erhebliche Spannungen hervor (Rötzer 2006). Doch die Kraft, das Experiment abbrechen, hatten nur wenige.

Zimbardo teile 1971 im bekannten 'Stanford-Prison-Experiment' Studenten durch Losverfahren in zwei Gruppen auf: die einen sollten Gefangene, die anderen Wärter spielen. Das Experiment eskalierte bereits nach wenigen Tagen und musste abgebrochen werden.

Eine Reihe von Faktoren, von denen keiner für sich genommen sonderlich dramatisch war, bildeten jedoch zusammen eine machtvolle Synthese, so Zimbardo (2008, 208). Hierzu gehören Anonymität, Macht von Regeln und Vorschriften, Rollen und Verantwortung für Übertretungen und das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung durch die Versuchspersonen.

Die Erkenntnisse von Milgram und Zimbardo über Verhalten und Motive von Strafenden sind wegen der Vorfälle in Guantanamo und in Abu Ghraib erschreckend aktuell. Spannend wäre es, diese Erkenntnisse auf das Verhalten einiger deutscher Vollzugs-Diagnostiker gegenüber Straftätern anzuwenden.

Streng befragt anhand einer Fallgeschichte über einen Totschlag im Affekt regelmäßig Jura-Erstsemester zu ihren Strafvorstellungen. Die Ergebnisse zeigen, dass zukünftige Staatsanwälte, Strafrichter und Rechtsanwälte immer schärfere Strafen verhängen (Streng, 2006, 357). Streng sieht als Ursache für diesen Trend „erheblich gestiegene Bedrohungsgefühle in Bezug auf körperliche Angriffe und insbesondere hohe Verunsicherung durch die allgemeine Kriminalitätslage“ (Streng 2000, 429). Überlegt man, aus welchen Quellen die befragten Jura-Studierenden ihre Informationen über Kriminalität beziehen, liegt der Hinweis auf die Massenmedien nahe (Windzio et al. 2007, 14).

Ein einziger Zwischenfall während Vollzugslockerungen oder nach einer bedingten Entlassung kann Wahlergebnisse beeinflussen und die politisch Verantwortlichen zum Rücktritt zwingen. Juristen, Gutachter, Vollzugsverwaltung und Psychologen fühlen sich angesichts der öffentlichen Diskurse, dem Druck der Medien und von Vorgesetzten als

- Garanten für die Sicherheit der Bevölkerung
- Beschützer der Witwen, Waisen und der unschuldigen

- Kinder
- Vollstrecker der öffentlichen Meinung.

Folgen dieses Verhaltens für Vollzugsmitarbeiter

Eine aggressiv gefärbte Distanz zu Straftätern stützt die gesellschaftliche Abwehr und wird belohnt. Parin wies auf Anpassungsmechanismen hin, die mehr oder weniger automatisch ablaufen. Sie haben die Aufgabe, mit Einflüssen der Umwelt fertig zu werden. Die Identifikation mit der Rolle sichert Befriedigungen, die in der Gesellschaft bereitstehen. „Dafür wird ein Stück Unabhängigkeit aufgegeben. Die Abwehrorganisation des Ich wird jedoch entlastet und das Ich dadurch stabilisiert, gestärkt, Verlassenheits- und Trennungsängste werden beruhigt: man gehört dazu. (...) Der Preis für diese Vorteile ist nicht nur die erhöhte Abhängigkeit von der Umwelt, sondern teilweise auch Erstarrung. (...) die Beziehung zu den Objekten von Liebe und Hass muss sich in das geforderte Verhalten fügen. Man funktioniert in der jeweiligen Institution reibungsloser, hat aber nicht nur ein Stück 'geistiger' Selbständigkeit, sondern auch Gefühls- und oft Gewissensfreiheit eingebüßt.“ (Parin 1992, nach Erdheim 1984, 219 ff.). ■

Kontakt zum Verfasser und Literaturangaben können gerne über die Redaktion erfragt werden.

ANZEIGE

Schuldenfrei in die Zukunft – Wege zum Neuanfang

Der gemeinnützige Verein VzES begleitet und unterstützt Strafgefangene auf ihrem Weg zur Schuldenfreiheit. Straffälligen soll somit ein Neuanfang in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen ermöglicht und hierdurch neue Straftaten aus finanzieller Not verhindert werden.

Wir unterstützen durch:

- Bereitstellen von geeignetem Informationsmaterial
- Individuelle Schuldenberatung vor Ort in den JVA`s
- Prüfen der Schuldensituation
- Ausarbeitung individueller Konzepte zur Entschuldung
- Vergleichsverhandlungen und Vergleichsabschlüsse mit den Gläubigern
- Unterstützung und gegebenenfalls Durchführung von Verbraucherinsolvenzverfahren

Unsere Leistungen sind für Strafgefangene kostenfrei!

In einem persönlichen Beratungsgespräch erarbeiten wir gemeinsam die beste Strategie für Ihre Entschuldung.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

**Gemeinnütziger Verein
zur Entschuldung Straffälliger e. V. (VzES)**
Postfach 200221, 89040 Ulm

Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands



Vandalen

von Dieter Wurm

Manchem alten, beamteten Kämpen aus vorstrafvollzugs-gesetzlichen Zeiten hätte das Herz höher geschlagen, hätte er die Möglichkeit gehabt, einen Blick in jenen Haftraum zu werfen, in dem zuvor die Truppe 'AG Drogen' ihr segens-reiches Wirken für Sicherheit & Ordnung der Anstalt ausge-übt hatte. Der derzeitige Insasse dieses Haftraumes, der nach dem Arbeitseinsatz am späten Nachmittag nur noch bestrebt war, seine Abfütterung durch die Produkte der Tegelküche entge-genzunehmen und sich dem ihm gewährtem Freizeitprogramm zu ergeben, fehlte diese Begeis-terung vollkommen, denn er er-blickte einen Trümmerhaufen.

Es erscheint wie ein trauriger Rückfall in die vorstrafvollzugs-gesetzlichen Zeiten mit dem be-sonderen Gewaltverhältnis des Staates gegenüber seinen Gef-angenen, wenn der Blick des Betrachters in diesen 'sistierten' Haftraum fällt. Persönliches Ei-gentum und Landesbesitz wurden im Rahmen einer vorgeblichen Sicherheit und Ordnung von den Beamten mit Fleiß beschädigt und zerstört. Man scheint bei den handelnden Hoheitsträgern mehr auf blinden Vandalismus aus ge-wesen zu sein, als auf einen ge-setzlich fundierten hoheitlichen Akt – legitimiert gemäß § 84 Abs. 1 des StVollzG, der diese dienstliche Handlung in Bezug auf Persönlichkeit und die eigentumsrechtlichen Verhältnisse des Gefangenen darstellt. Hier mögen die handelnden Prota-gonisten aus dem bekannten betriebsblinden Motto, dass der Zweck immer die Mittel heilige, gehan-delt haben.

Jedem Bundesbürger mögen die Zeiten des Transitautobahnen nach und von Ber-lin in Erinnerung kommen, wo nach dem selben Muster und mit gleicher Selbst-verständlichkeit – und jener berüchtigten sächselnden Rücksichtslosigkeit gefordert wurde, den 'Gofferaum' aufzumachen. Auf der Vollzugsschule in der Ausbil-dung mag man gefehlt oder geschlafen haben: Dennoch ist die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte hier mehr als ein-deutig. Das berüchtigte Plattmachen von Hafträumen ist schlichtweg rechtswidrig! Das sprach das Kammergericht Berlin

in seinem Beschluss vom 12.05.2005 – 5 Ws 166/05 Vollz, veröffentlicht in NJW-Spezial 2005, 427 (auch NSTZ-RR 2005, 281).

„In jedem Fall ist die Durchsuchungen so schonend wie möglich vorzunehmen (OLG Nürnberg ZfStr-Vo 1998, 53, 54), d.h. mit Sorgfalt, um nicht un-nötig Unordnung in den Haftraum zu bringen, und mit Vorsicht, um Schäden zum Nachteil des Gefangenen zu vermeiden (s. SBJL-Ullenbruch Rn. 4) (...).“, stellt Feest fest (Kommentar zum StVollzG, 6. Auflage).



Wie peinlich muss es sein, wenn man trotz dieser Verwü-stungsaktion nichts findet und das Plattmachen der Zelle, ergo eine glatte Amtspflichtverlet-zung, wiederholt, um doch noch, aber schon wieder vergeblich, zum Ziel zu kommen.

Bekanntermaßen sind im Straf-vollzug Sicherheit & Ordnung und die gefangene Duldsamkeit erste Bürgerpflicht. Daher re-agierte die Vollzugsbehörde in Gutsherrenmanier genervt und abweisend auf die Beschwerde des Häftlings wegen der Ver-wüstung, wie dieser dem Licht-blickredakter berichtete. Der Sachbearbeiter verstieg sich, so der Betroffene, wie schon des Öfteren vorgekommen, zu der Vermutung, der Gefangene habe seinen Haftraum höchstselbst verwüstet, um die Beschwer-ten zu diskreditieren. Erst eine weitere Beschwerde an den Gesamtanstandsleiter scheint nun eine gewisse Aufklärung zu bringen und es bleibt abzuwarten, in wie fern hier eine gänzliche Aufklärung noch möglich ist. Dem Land Berlin sind materielle und immaterielle Schäden entstanden, die wohl nie ersetzt werden und endgültig als kollaterale Schäden der Sicherheit und Ordnung zu betrachten sind. Dem betroffenen Gefangenen ist an seinem persönlichem Eigentum ein Scha-den entstanden, welchen er sich vom Land Berlin ersetzen lassen möchte. Wie weit hier dem Recht eines Tages noch genüge getan wird, bleibt abzuwarten, denn diese Rechtsprechung zur Entscheidung, ob die Durchsuchungsaktion in derartiger Form rechtmäßig war, obliegt der Berliner Straf-vollstreckungskammer, und diese ist, min-dest aus der Sicht der hiesigen Security & Order, ein sanftes Ruhekissen und sicherer Hort, die alles absegnen wird. ■



Lockerungen

Die Grauzone im Vollzugs-(labor):
Versagung statt Versuch

von

Allseits unbestritten ist der Rechtsanspruch von jedem Inhaftierten auf Resozialisierung nach § 2 StVollzG.

Hierbei stellt sich die Frage: „Wie geht Resozialisierung ohne Lockerungen?“

Die Aufgabe, einen Inhaftierten auf ein straf-freies Leben in Freiheit ohne Gewährung von temporärer Freiheit in Form von Ausführungen, Ausgängen, Urlaub oder Verlegung in den Offenen Vollzug vorzubereiten, kommt der Produktion eines Retortenbabys unter Laborbedingungen gleich. Nur das Labore in der Regel klinisch und hygienisch sauber sind.

Darüber hinaus werden Versuche nach exakt definierten und eindeutigen Kriterien durchgeführt, an die sich jeder der am Versuch Beteiligten peinlichst genau zu halten hat.

In Vollzugsangelegenheiten sind die 'Laborbedingungen' jedoch gewollt so schwammig ausgelegt, dass man jederzeit, je nach gewünschtem Ergebnis, die Laborbedingungen anders interpretiert.

Exemplarisch dafür ist die Heranziehung des Argumentes von Flucht- und Missbrauchsgefahr zur Nichtgewährung von Lockerungen und dergleichen ohne jeglichen konkreten Anhaltspunkt geschweige denn Beweis.

In ganz wenigen Fällen hat sich die 'Aufsicht' (BVerfG) dieser Studie dazu durchgerungen, den Beteiligten durch Konkretisierung und Einschränkung der Interpretationsmöglichkeiten, einen Dämpfer für ihr Willkürverhalten aufzuerlegen. Doch auch hier gibt es viel Spielraum.

Betrachtet man das Grundgesetz, so steht über diesem ohne jede Interpretationsmöglichkeit nur ein Leitsatz: „Alles zum Wohle des Menschen.“

Diese Prämisse verpflichtet alle Entscheidungsträger, die noch unbestimmten Rechtsbegriffe sowie Kann- und Sollbestimmungen verfassungsgerecht dem Sinn und Zweck nach inhaltlich auszufüllen und zu definieren.

Die gängige Praxis zeigt leider mit schöner Regelmäßigkeit das genaue Gegenteil und verwischt durch Aufspaltung der Verantwortung, Verteilung der Ermessensspielräume, Anonymisierung und Verschiebung von zu treffenden Entscheidungen einen für den Inhaftierten nachvollziehbaren klaren und gangbaren Weg.

Das praktizierte System, nennen wir es

mal Versuchsanordnung, zielt offensichtlich darauf ab, das gesetzlich Gewollte ins Gegenteil zu verkehren.

Das beginnt bereits beim ausgewählten Personal. Selbst, wenn die Qualifizierung gegeben ist, werden diese Mitarbeiter durch stetige Überlastung in kürzester Zeit verschlissen. Wo Kontinuität das Hauptanliegen sein sollte, wird das Personal ständig gewechselt oder die Stellen erst gar nicht besetzt. Das führt bei der Belegschaft zu hohen Ausfallquoten durch Erkrankung, die die Situation zusätzlich noch verschärfen.

Auf Seiten der Probanden zeichnen sich dadurch oftmals Ergebnisse ab, die zu Unfähigkeit bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben und Entfremdung von der Gesellschaft bis hin zu vollständiger Lebensuntüchtigkeit führen.

Da der Proband bei jedem Personalwechsel wieder bei Null anfängt, steigt seine Resignation ständig.

Die erforderliche Kontinuität kann man nur mit Mitarbeitern erreichen, die über einen längeren Zeitraum mit einem Inhaftierten arbeiten. Denn nur so haben sie die Chance, diesen besser kennen und einschätzen zu können, um die nach außen orientierten Möglichkeiten ohne das schlechte Gefühl übermäßiger Unsicherheit (aus)zunutzen.

Ein Mitarbeiter, der seine Aufgabe verantwortungsvoll wahrnimmt, wird jederzeit die getroffene Entscheidung, selbst wenn es die Falsche war, gegenüber allen Beteiligten vertreten können. Und das ist allemal besser, als sich hinter Floskeln wie 'mangelnde Frustrationstoleranz' oder 'mangelnde Vereinbarungsfähigkeit' zu verstecken.

Ich habe Mitarbeiter der JVA-Tegel mit 30-jähriger Berufserfahrung eine Frage gestellt: „Was würden Sie an dem bestehenden System ändern, um es zu verbessern?“

Die Antwort traf aus meiner Sicht direkt ins Schwarze: Als erstes mindestens zwei Gruppenleiter pro Station, wovon einer mindestens 5 Jahre Berufserfahrung haben sollte, um Situationen wie zuvor beschrieben zu vermeiden. Als zweites mit dem Inhaftierten klare und erreichbare Ziele vereinbaren bzw. erarbeiten, denn Motivation führt zu weniger Frustration und Resignation. Und drittens: Anwendung des Gesetzes und Gewährung von Lockerungen; Versagung wirklich nur dann, wenn konkrete, benennbare Gefahren bestehen. Schließlich als viertes natürlich Stärkung der Mitarbeiter durch die Leitung.

In der nächsten Ausgabe werden wir uns ausführlich dem Thema Lockerungen widmen – als Gesprächs- und Interviewpartner konnten wir u.a. gewinnen: Oberstaatsanwalt Ralph Knispel, Justizsenator Thomas Heilmann, Justizminister Dr. Volkmar Schöneburg, den Bundestagsabgeordneten Wolfgang Nesković, die Rechtspolitiker Sven Rissmann und Erol Özkaraca, den Wissenschaftler Prof. Heinz Cornel und beste Experten in eigener Sache: Knackis. ■

RECHT

KURZ GESPROCHEN



Bei versäumter Erforderlichkeitsprüfung ist die Vollstreckung der Sicherungsverwahrung unzulässig

§ 67 c I StGB
OLG Rostock, Beschl. v. 18.07.2012
– 1 Ws 224/12

Das LG hat in seinem Urteil vom 15.05.2007 einen Verurteilten wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu 1 Jahr 3 Monaten und zu 4 Jahren 6 Monaten verurteilt. Am 06.06.2012 war die Gesamtfreiheitsstrafe vollständig verbüßt.

Danach wurde ohne eine Einleitung der Prüfung gem. § 67 c I StGB, ob der Zweck der Maßregelung eine Unterbringung in der SV noch erfordert, die Sicherungsverwahrung vollstreckt. Die Staatsanwaltschaft hatte vergessen, diese Erforderlichkeitsprüfung einzuleiten. Diese wurde durch einen Antrag des Sicherungsverwahrten erst am 21.06.2012 eingeleitet. Diese Entscheidung der Staatsanwaltschaft wurde von der Kammer aufgehoben, weil nach Rechtsauffassung die Vollstreckung der Sicherungs-

verwahrung zum Zeitpunkt unzulässig war und es wurde die Unterbrechung der Vollstreckung der Sicherungsverwahrung angeordnet. Die sofortige Beschwerde der Staatsanwaltschaft wurde als unbegründet verworfen.

der lichtblick-Kommentar
Aufgrund eines Versäumnisses der Staatsanwaltschaft wurde die rechtzeitige Einleitung der Erforderlichkeitsprüfung verpasst. Dass ein Sicherungsverwahrter wegen eines formalen Fehlers seine Freiheit wieder zurück erlangt, geschieht wohl in den seltensten Fällen und ist mit Sicherheit nicht im Sinne des Erfinders.

Unterbringung von Sicherungsverwahrten – Abstandsgebot

§§ 130, 131 StVollzG
OLG Naumburg, Beschl. v.
12.04.2012 – 2 Ws 321/11

Das Oberlandesgericht Naumburg hat in seinem o.g. Beschluss die Rechtsauffassung, dass es zulässig sei, dass ein

Sicherungsverwahrter an das bestehende Sicherheitsmanagement und an die Infrastruktur einer Justizvollzugsanstalt angebunden werden kann. Dies rechtfertigt jedoch keinesfalls eine Gleichbehandlung bei der wohnlichen Ausstattung zwischen einem Sicherungsverwahrten und einem Strafgefangenen. Das Abstandsgebot ist auch hier unbedingt zu berücksichtigen. Es bedarf einer Verhältnismäßigkeitsprüfung, in welchem die Interessen des Sicherungsverwahrten gegenüber dem Kontrollaufwand der Justizvollzugsanstalten gestellt und abgewogen werden. Dabei müssen die Kriterien des Sicherungsaufwands bei den Sicherungsverwahrten höher liegen als bei den Strafgefangenen. Die Grenze der Zumutbarkeit für den Sicherungsaufwand ist auch hier zugunsten des Sicherungsverwahrten positiv ausgedehnt worden. Der Verwahrraum für Sicherungsverwahrte muss von Amtswegen "wohnlich" ausgestattet werden, die Ausstattung mit Metallmöbeln reicht hier demnach nicht aus. Die Ausstattung muss aus anderen Materialien erfolgen und stellt somit keine Zusatzleistung dar. Die Kosten der wohnlichen Ausstat-

ANZEIGE

Cäcilia Therese Rennert

Rechtsanwältin

MPU Beratung & Vorbereitung

Hilfe bei allen Fragen rund um den Führerschein

Beratung und Vertretung

Strafrecht

Strafvollzug & Strafvollstreckung

Verkehrsordnungswidrigkeiten

Grunewaldstr. 55
10825 Berlin
Am Bayerischen Platz

Tel.: 030 – 627 30 827
Fax: 030 – 627 30 825

info@anwaeltin-rennert.de
www.anwaeltin-rennert.de



RECHT

KURZ GESPROCHEN

zung für Sicherungsverwahrte trägt die Vollzugsbehörde.

der lichtblick-Kommentar

Ein großer Schritt für die Verwahrten insgesamt. Ein Verwahrtraum ist ein Wohnraum und eben kein Haftraum. Demnach gehört die altbekannte rudimentäre Zellenausstattung für Sicherungsverwahrte (Wohnklo!) wohl der Vergangenheit an und das Land ist demnach in die Pflicht zu nehmen, diesen Wohnraum, ohne Kosten für den Verwahrten, angemessen wohnraumgemäß auszustatten.

Verlegung in ein anderes Bundesland

§ 8 StVollzG

OLG Naumburg, Beschl. v. 27.09.2012 – 1 VAs 436/12

Bei einem Antrag auf eine Verlegung in ein anderes Bundesland müssen beide beteiligten Bundesländer zustimmen, das Land indem der Inhaftierter sich derzeit befindet und das Bundesland, in den er verlegt werden möchte. Bleiben die Zustimmungen aus, so musste bisher der Inhaftierte in zwei unterschiedlichen Verfahren nacheinander gegen diese Ablehnung vorgehen. Einmal auf dem Wege des § 109 StVollzG und im Falle eines Obsiegens im Verfahren nach § 23 EGGVG. Das Oberlandesgericht Naumburg hat nun in seinem o.g. Beschluss das Verfahren beschleunigt und die Rechte des Gefangenen gestärkt. Ein solches gestaffeltes und damit zeitaufwändiges Verfahren widerspricht der durch Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz verbürgten Garantie auf effektiven Rechtsschutz. Erfolgt eine Zustimmung nicht, so können jetzt beide Verfahren zeitgleich und parallel geführt werden.

der lichtblick-Kommentar

Ein Urteil mit positivem und praktischem Effekt, dass wir sehr begrüßen. Die neue Verfahrensweise erspart Zeit, Geld und Geduld des Betroffenen!

Aufschlusszeiten in der Untersuchungshaft

Art. 2 Abs. 1, 19 Abs. 4 GG

BVG, Beschl. v. 17. 10. 2012 – 2 BvR 736/11

Die Untersuchungshaft dient grundsätzlich nur der Sicherung des Strafverfahrens. Es soll einer möglichen negativen Beeinflussung des Verfahrens durch den Beschuldigten begegnet werden. Das Gesetz nennt potentielle Gefahren in § 112 Abs. 2 StPO in Form von drei Haftgründen: Flucht oder Verborgenhalten (Nr. 1), Fluchtgefahr (Nr. 2) und Verdunkelungsgefahr (Nr. 3).

Die Einschlusszeiten für einen Gefangenen während der U-Haft sollten sich nach Möglichkeit von den Einschlusszeiten des Arrests und der Einzelhaft unterscheiden,

so die Zielformulierung der CPT (das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe). Demnach sollte angestrebt werden, dass U-Häftlinge täglich mehr als acht Stunden außerhalb ihrer Hafträume verbringen.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun in seinem o.g. Beschluss festgestellt, dass dieser Zielwert der CPT keinen menschenrechtlichen Mindeststandard darstellt und sich daraus auch nicht automatisch eine Grundrechtsverletzung ergibt. Diese Prüfung der Zumutbarkeit der Haftbedingungen hat ergeben, dass die Vollzugsanstalten auch weiterhin Gefangene bis zu 23 Stunden einschließen dürfen, weil in bestimmten Fällen der besondere Sicherungszweck für Untersuchungsgefangene erforderlich ist.

der lichtblick-Kommentar

Für die Zeit in der U-Haft gelten für den Beschuldigten trotz Unschuldsvermutung nach wie vor verschärfte Bedingungen; 23 Stunden Einschluss ist und bleibt menschenunwürdig, pfui!

ANZEIGE

Rechtsanwalt Karsten Reibold

Tätigkeitsschwerpunkte

- Strafverteidigung
- Verwaltungsrecht (spez. Ausländerrecht)

Interessenschwerpunkte

- Arbeitsrecht
- Familienrecht

Jagowstr. 16
10555 Berlin

Telefon: 030 - 791 59 20

Telefax: 030 - 393 60 56

E-Mail: info@ra-reibold.de

Internet: www.ra-reibold.de

Notfall-Nr.: 0179 - 687 24 16

Wo werde ich wohnen?

Unser Angebot

Betreutes Wohnen
in unseren Übergangshäusern
in unseren Wohngruppen und
in unseren trägereigenen
Wohnungen



CARPE DIEM

Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen

Tel. 030/346 665 85, 628 049 30
 Fax 030/413 28 18 und 626 85 77

E-Mail: info@carpe-diem-berlin.de
 Internet: www.carpe-diem-berlin.de

Übergangshaus

Alt-Friedrichsfelde 93
 10315 Berlin-Lichtenberg
Tel. 346 665 85 (Zentralnummer)
 413 94 62, 413 83 86
 419 38 224
 Fax 413 28 18

Übergangshaus

Delbrückstraße 29
 12051 Berlin-Neukölln
Tel. 628 049 30 (Zentralnummer)
 628 049 31, 628 049 32
 629 838 14, 626 073 92
 Fax 626 85 77



¡ Merhaba! Istanbul – die Welt-Metropole zwischen **Orient & Okzident**

von Murat Gercek

Istanbul ist die bevölkerungsreichste Stadt der Türkei und das Zentrum für Kultur, Handel, Finanzen und Medien. Das Stadtgebiet erstreckt sich am Nordufer des Marmarameeres auf beiden Seiten des Bosphorus, der Meerenge zwischen Mittelmeer und Schwarzem Meer. Das Stadtgebiet von Istanbul besitzt dabei eine Ausdehnung von etwa 50 Kilometern in Nord-Süd- und von rund 100 bis 120 Kilometern in Ost-West-Richtung. Durch diese Lage sowohl im europäischen Thrakien als auch im asiatischen Anatolien ist Istanbul die einzige Metropole der Welt, die sich auf zwei Kontinenten befindet. Das städtische Siedlungsgebiet beherbergt rund 15 Millionen Einwohner und nimmt damit den vierten Platz unter den bevölkerungsreichsten Städten der Welt ein. Seine Transitlage zwischen zwei Kontinenten und zwei Meeresgebieten macht es zu einer wichtigen Station der internationalen Logistik.



Hagia Sophia

oder Sophienkirche ist eine ehemalige byzantinische Kirche, spätere Moschee und heute ein Museum. Als Kuppelbasilika errichtet, setzte sie im 6. Jahrhundert n. Chr. neue architektonische Akzente. Deutliche Erinnerungen an die christliche Zeit liefern die feinen Mosaik von Jesus Christus, der Kaiserin Zoe sowie der Mutter Maria und Kaiser Justinian auf den oberen Emporen. Die Hagia Sophia ist eine der wichtigsten Sehenswürdigkeiten Istanbuls.

Die Bosphorus-Brücke

ist die ältere von zwei Hängebrücken in Istanbul, die den Bosphorus überspannen und so den europäischen mit dem asiatischen Teil der Stadt verbinden. Sie überspannt 1.510 Meter von Ufer zu Ufer und der Abstand zwischen fährbahnträger und Meeresspiegel beträgt 64 Meter, sodass auch große Schiffe wie Flugzeugträger und Kreuzfahrtschiffe passieren können. Unterhalb der Brücke befindet sich der angesagte Club »Reina«, ein beliebter Treffpunkt für Nachtschwärmer.

Der Leanderturm

(türk. Kız kulesi, „Mädchenturm“) wurde im 18. Jahrhundert, steht vor Üsküdar auf einer kleinen Insel. Er gehört zu den Wahrzeichen der Stadt. Im Laufe der Zeit als Leuchtturm, Quarantänestation, Zollhaus genutzt. Heute beherbergt ein Club. Er war ein Drehort für den James Bond-Film »Die Nacht nicht genug«.



Sultan-Ahmed-Moschee

Verbringt man einige Tage in Istanbul, so sollte man in der Altstadt diese besuchen. Diese wird wegen ihres mit ca. 20.000 blauen Kacheln verzierten Innenraums auch Blaue Moschee genannt. Kunsthistorisch bedeutsamer sind die Fliesen auf dem unteren Teil der Mauern und den Tribünen. Die Moschee ist eines der wenigen islamischen Gotteshäuser der Welt mit sechs Minaretten, nur die Hauptmoschee in Mekka hat mit neun Minaretten mehr Minarette als die Sultan-Ahmed-Moschee.

Der Topkapı-Palast

im Herzen Istanbuls ist ein absolutes Muss für jeden Istanbul-Urlauber. Der Palast ist riesig und auch wunderschön angelegt. Seit 1923 ist im Topkapı-Palast ein Museum untergebracht. Es beherbergt Sammlungen von Porzellan, Handschriften, Porträts, Gewändern, Juwelen und Waffen aus dem Osmanischen Reich, ferner die islamischen Reliquien, wie Waffen Mohammeds und der ersten Kalifen, eines der ältesten Koranexemplare oder auch Barthaare des Propheten Mohammed.

Die Theodosianische Mauer

ist eine Befestigungsanlage, die im Anfang des 5. Jahrhunderts von Theodosius II. errichtet wurde. Sie ist eine der erfolgreichsten Befestigungsanlagen der Welt. Die Theodosianische Mauer wird von den Historikern als eine der erfolgreichsten Befestigungsanlagen der Welt angesehen. Die Mauer schirmte die Stadt gegen Angriffe von der Landseite ab.

istanbul

Top Sehenswürdigkeiten



Der Galataturm

urm“), ein Leuchtturm aus in Istanbul ca. 180 Meter n Insel im Bosphorus. Er ge- ler Stadt. Der Turm diente ntturm, optischer Telegraf, s und Alterssitz für See- er ein Restaurant. Der Turm nes-Bond-Film »Die Welt ist

steht auf der asiatischen Seite Istanbuls und bietet von der oberen Aussichtsplattform aus einen wunderschönen Blick über die Stadt und auf das andere Ufer des Goldenen Horns. Er wurde 1348-49 als Christus-Turm errichtet. Das Gebäude misst bis zu seiner kegelförmigen Spitze 67 m. Tagsüber kann man dort auch das Café besuchen. Abends, wenn die Aussichtsplattform geschlossen ist, dient das Obergeschoss als Restaurant, begleitet von einer orientalischen Show.

Yerebatan Zisterne

oft auch Versunkener Palast genannt, ist eine spätantike Zisterne westlich der Hagia Sophia in Istanbul. Die Anlage ist eine der beeindruckendsten Sehenswürdigkeiten der Stadt. Die 138 Meter lange und 65 Meter breite unterirdische Zisterne wurde in ihrem heutigen Zustand zwischen 532 und etwa 542 unter Kaiser Justinian als Wasserspeicher für den Großen Palast angelegt. Darüber befand sich eine große Basilika, daher wird die Zisterne auch Cisterna Basilica genannt.



er Jahrhunderts unter Kaiser wa 19-20 Kilometer lange Schutz von Konstantinopel. r wird von einigen Histo- reichsten und bestdurch- en in der Geschichte der ie unter Kaiser Theodosius e Stadt mehr als 1000 Jahre dseite ab.

Die Prinzeninseln

sind eine Inselgruppe im Marmarameer. Mit ihren Kiefern- und Pinienwäldern, hölzernen, vom Jugendstil geprägten Sommervillen aus der Wende zum 20. Jahrhundert, Pferdekutschen und Fischrestaurants sind sie ein beliebtes Ausflugsziel. Sie sind mit Fährschiffen und Schnellfähren zu erreichen. Vier der neun Inseln sind besiedelt und ganzjährig mit der öffentlichen Fähre erreichbar. Die Hauptinseln der Prinzeninseln heißen Kinaliada, Burgazadası, Heybeliada und Büyükkada.

Grand Bazaar

Im Türkischen Kapalı Çarşı („überdachter Markt“), im Deutschen „Großer Basar“ oder „Großer gedeckter Basar“ genannt, ist ein Geschäftsviertel im alten Istanbuler Stadtteil Eminönü im Stadtviertel Beyazit. Der Große Basar erstreckt sich über 31.000 m² und beherbergt rund 4000 Geschäfte mit den verschiedensten Angeboten. Wie bei Basaren üblich, sind die Geschäfte im Großen Basar nach Branchen sortiert, was häufig auch an den Straßennamen zu erkennen ist.

Die unter den Namen Kalchedon und Byzantion erbaute Metropole kann seit der Gründung ihrer ursprünglichen Stadtteile auf eine 2600-jährige Geschichte zurückblicken, in der sie drei großen Weltreichen als Hauptstadt diente. Die Architektur ist von antiken, mittelalterlichen, neuzeitlichen und zuletzt modernen Baustilen geprägt, sie vereint Elemente der Griechen, Römer, Byzantiner, Osmanen und Türken miteinander zu einem Stadtbild.

Aufgrund dieser Einzigartigkeit wurde die historische Altstadt von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt. 2010 war Istanbul Kulturhauptstadt Europas!

In Istanbul gibt es unheimlich viel zu sehen. Es ist schier überwältigend, wenn man vor den riesigen bunten Palästen steht oder die einheimischen Händler mit ihrer doch etwas aufdringlichen Wesensart versuchen ihre Ware an den Mann zu bringen.

Römerzeit, Christentum, das Osmanische Reich und die Neuzeit - all diese Epochen haben das heutige Istanbul geprägt und faszinierende Spuren hinterlassen. Man sollte sich in jedem Fall einige Tage Zeit nehmen, um Istanbul in Ruhe anzuschauen und in das vielschichtige, bewegte Leben und in die Geschichte der Stadt eintauchen zu können.





Straffälligenhilfeprojekt „Dinnen und Draußen“

Angebote der Straffälligenhilfe:

- Einzelberatung/Betreuung
- Gruppen- und therapeutische Angebote:
 - Anti-Aggressions-Training
 - Sucht und Abhängigkeit
 - Werte
 - Bewerbungstraining
 - Selbsthilfegruppe
- Entlassungsvorbereitung
- Betreutes Einzelwohnen, Wohnhilfen

**Straffälligenhilfeprojekt
„Dinnen und Draußen“**
Im Zentrum am Hauptbahnhof
der Berliner Stadtmission
Lehrter Str. 69
10557 Berlin
Telefon: (030) 208 86 30-23
Fax: (030) 208 86 30-27
drinnenunddraussen@berliner-stadtmission.de
www.berliner-stadtmission.de

„Durch die Schöpfung ist jeder Mensch mit Würde ausgestattet, unabhängig von dem, wer er ist, wie er ist und was er kann.

Auch wenn Menschen würdelos handeln oder behandelt werden, verlieren sie ihre einmalige und unverwechselbare Würde nicht.“

Aus dem Leitwort der Berliner Stadtmission

Ausschneiden, aufheben, nutzen!

✓ **Unterstützung**
✓ **Hilfe**
✓ **Ermutigung**

Wohnhilfe-Standorte der Berliner Stadtmission

In den Wohnhilfen der Berliner Stadtmission wird Betreutes Einzelwohnen und vieles mehr angeboten.

Unsere Mitarbeiter/innen helfen Ihnen u. a. bei der Wohnungssuche in allen Bezirken. Am Chamissoplatz, in der Stephanstraße, Bizetstraße, Lehrter Straße, Danckelmannstraße stehen Wohnungen, bzw. Zimmer sofort zur Verfügung, die nach Abklärung Ihres Hilfeanspruches mit den Kostenträgern beziehbar sind.

Sie erreichen uns in

Berlin-Mitte

WH Turmstraße

Turmstraße 35a, 10551 Berlin
Telefon: 395 20 74, Fax: 395 28 77
wh-turmstr@berliner-stadtmission.de

WH Stephanstraße

Stephanstraße 8, 10559 Berlin
Telefon: 395 20 03, Fax: 39 03 58 83
wh-stephanstr@berliner-stadtmission.de

Übergangshaus

Lehrter Str. 69, 10557 Berlin
Telefon: 208 86 30-0, Fax: 208 86 30-20
uebergangshaus@berliner-stadtmission.de

Charlottenburg

WH City-Station

Joachim-Friedrich-Str. 46, 10711 Berlin
Telefon: 89 04 96 41, Fax: 89 09 67 87
wh-jofriedrichstr@berliner-stadtmission.de

WH Danckelmannstraße

Danckelmannstr. 52, 14059 Berlin
Telefon: 322 30 87, Fax: 30 83 94 71
mimi-treff@berliner-stadtmission.de

Pankow

WH Pankow

Bizetstr. 75, 13088 Berlin
Telefon: 96 20 30 79, Fax: 92 40 18 57
wh-bizetstr@berliner-stadtmission.de

Kreuzberg/Neukölln

WH Chamissoplatz/Lenastraße

Chamissoplatz 5, 10965 Berlin
Telefon: 69 81 55 58, Fax: 69 81 65 91
wh-chamissoplatz@berliner-stadtmission.de

RECHT KURZ GESPROCHEN



Überbrückungsgeld als Einkommen

§ 51 StVollzG

Landssozialgericht Sachsen-Anhalt, Urteil v. 26.01.2012 – L 2 AS 192/12

Das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt hat in seinem o.g. Urteil das an einen von der Haft entlassenen Gefangenen ausgezahlte Überbrückungsgeld als einmaliges Einkommen im Sinne des § 11 Abs. 1 Satz 1 SGB II eingestuft und zugleich festgestellt, dass dieses Geld kein Vermögen darstellt und somit auch nicht unter Beachtung der Vermögensfreibeträge verwertbar ist. Der Entlassene muss demzufolge seinen Grund-sicherungsbedarf in den ersten vier Wochen nach der Haft mit diesem Geld decken und hat erst nach dieser Zeit einen Anspruch auf Grundsicherung (ALG II), das Überbrückungsgeld wurde hier also vom Gericht als anspruchsmindernd berücksichtigt.

Überbrückungsgeld als Vermögen

§ 51 StVollzG

Bundessozialgericht, Urteil v. 06.10.2011 – B 14 AS 94/10 R

Das Gericht hat in diesem Urteil festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung das Überbrückungsgeld des Betroffenen ein Vermögen darstellte, das den Grundfreibetrag nach § 12 Abs. 2 Nr. 1 SGB II nicht überstieg und somit bei der Leistungsberechnung nicht als Einkommen berücksichtigt werden durfte.

der lichtblick-Kommentar

Zwei unterschiedliche Urteile zum selben Thema, aber mit zwei gravierend unterschiedlichen Auswirkungen für den Entlassenen. Wie nun von Amtswegen mit dem Überbrückungsgeld zu verfahren ist, ist leider nicht so eindeutig, denn im ersten Urteil wird das Ü-Geld als Einkommen bei der Be-

rechnung des Arbeitslosengeldes Leistungsmindernd berücksichtigt, d.h. das mühsam während der Haftzeit angesparte Geld wird von der zu gewährenden Leistung abgezogen bzw. man bekommt für die ersten vier Wochen nach der Haft vom Amt kein Geld.

Im Urteil vom Bundessozialgericht, welches rein rechtlich auch höher zu bewerten ist, hat der entlassene Gefangene hingegen auch in den ersten vier Wochen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Somit kann er über das Ü-Geld frei verfügen und bekommt ab dem ersten Tag zusätzlich Unterstützung.

Geht man nun rein vom StVollzG aus, so scheint die Vorgehensweise im ersten Urteil richtig zu sein. Im Kommentar zum StVollzG heißt es (Feest / Lesting, 6. Aufl., S. 363 f): „Die Funktion des Überbrückungsgeldes besteht primär nicht darin, dem Staat die Kosten für soziale Unterstützung zu ersparen; vielmehr soll der entlassene Gefangene nicht sofort dem Druck ausgesetzt sein, aus finanzieller Not neue Straftaten zu begehen.“

Dem Betroffenen, der bis vor das Bundessozialgericht zog wurde jedenfalls bestätigt, dass das Geld, was ein Entlassener vor Antragstellung beim Jobcenter bereits erhalten hat, als 'Vermögen' und nicht als 'Einkommen' zu werten ist! Bei dem Überbrückungsgeld handele es sich um Vermögen, das im Hinblick auf den Grundfreibetrag in Höhe von mindestens 3100 Euro nicht zu berücksichtigen sei.

BSG Urteil v. 06.10.2011 – B 14 AS 94/10 R; Absatz 18: „Das nach § 51 StVollzG gewährte Überbrückungsgeld ist vorliegend, ausgehend von den von den Grundsicherungssenaten des Bun-

ANZEIGE

anwaltskanzlei

dr. olaf heischel & dr. jan oelbermann

Wir sind eine Anwaltskanzlei mit den Tätigkeitsschwerpunkten in den Bereichen des Strafvollzugs, der Strafvollstreckung, der Strafverteidigung (auch Pflichtverteidigungen) und des Maßregelvollzugs.

hauptstraße 19
10827 berlin
tel.: 030 - 782 30 71
fax: 030 - 781 30 86
kanzlei@heischel-oelbermann.de
www.heischel-oelbermann.de



RECHT

KURZ GESPROCHEN

dessozialgerichts (BSG) entwickelten Kriterien, als Vermögen einzuordnen. Maßgeblich für diese Abgrenzung ist allein der Zeitpunkt der Antragstellung gemäß § 37 SGB II. Einkommen i.S. des § 11 Abs. 1 SGB II ist grundsätzlich alles das, was jemand nach Antragstellung wertmäßig dazu erhält, und Vermögen das, was er vor Antragstellung bereits hatte (stRspr grundlegend BSG Urteile vom 30.7.2008 - B 14 AS 26/07 R - SozR 4-4200 § 11 Nr. 17 und vom 30.9.2008 - B 4 AS 29/07 R - BSGE 101,291 = SozR 4-4200 § 11 Nr 15). Da das Überbrückungsgeld nach den Feststellungen des LSG vor Antragstellung zugeflossen ist und der Höhe nach die Freibeträge nach § 12 Abs. 2 SGB II nicht überschreitet, war es nicht leistungsmindernd zu berücksichtigen.“

Zulassung eines Fernsehgerätes

§§ 69, 70, 130 StVollzG
BVerfGE v. 15.07.2010 – 2 BvR 2518/08-

Ein Sicherungsverwahrter in der JVA Tegel wollte sein Eigentum (Röhren-TV mit einer Bilddiagonale von 55 cm) in seiner Zelle haben. Dies wurde ihm von der Vollzugsbehörde verwehrt. Sein Antrag auf gerichtlicher Entscheidung gem. § 109 StVollzG wurde von StVK des LG Berlin verworfen. In der nächsten Instanz suchte er Rechtsschutz und legte Rechtsbeschwerde ein. Das KG lehnte die eingelegte Rechtsbeschwerde als unzulässig ab (Beschluss des KG v. 12.04.2007 – 2 Ws 263/07).

Nach einem Jahr verschlechterte sich sein Sehvermögen. Ihm wurde von der Anstaltsaugenärztin eine Brille verschrieben und die Aushändigung des Fernsehers befürwortet. Daraufhin wendete sich der Sicherungsverwahrte erneut

an die Vollzugsbehörde um seinen Fernseher zu erhalten. Diese lehnte es jedoch aus Gründen der Sicherheit und Ordnung erneut ab. Er stellte einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung und beehrte Rechtsschutz bei der StVK des LG Berlin. Dies wurde ihm nicht gewährt und sein Antrag wurde abgelehnt. Daraufhin legte er Rechtsbeschwerde beim KG Berlin ein. Auch das KG gewährte ihm keinen Rechtsschutz und lehnte die Rechtsbeschwerde ab. Nun legte er Verfassungsbeschwerde ein. Das BVerfG hat die eingelegte Verfassungsbeschwerde für zulässig erachtet und zur Entscheidung angenommen, weil dies zur Durchsetzung der in § 90 Abs. 1 BVerfGG genannten Rechte angezeigt ist und gab ihr statt (vgl. BVerfGE v. 15.07.2010 – 2 BvR 2518/08).

der lichtblick-Kommentar

Das BVerfG hat zu Recht die angefochtene Entscheidung für verfassungswidrig befunden und die Verfassungsbeschwerde für zulässig und begründet erachtet. Wünschenswert ist, dass die Inhaftierten und Sicherungsverwahrten von der Judikativen i.d.R. in der ersten Instanz oder zumindest in der zweiten Instanz Rechtsschutz erhalten. Denn dies ist der

ordentliche Rechtsweg und der ist dafür da, dem Rechtssuchenden Bürger, diesen zu gewähren und zwar nicht erst in dem außerordentlichen Rechtsweg wie hier über das Verfassungsgericht

Unterbringung im Einzelhafttraum

§ 144 StVollzG
LG Koblenz, Beschl. v. 17.04.2012 – 1 O 172/12

Die Unterbringung in einem Einzelhafttraum von 7 m² mit offener Toilette verletzt nicht die Menschenwürde.

der lichtblick-Kommentar
Humaner Vollzug im 21. Jahrhundert.

ANZEIGE

STRAFVERTEIDIGUNG
STRAFSACHEN | STRAFVOLLSTRECKUNG | STRAFVOLLZUG

LAWRENCE DESNIZZA
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT



JÖRN TESSEN
RECHTSANWALT



PROF. DR. STREICH & PARTNER
RECHTSANWÄLTE

EICHENDORFFSTRASSE 14 | 10115 BERLIN | TEL. 030 2263571-13
POSTFACH 04 07 65 | 10064 BERLIN

WWW.STREICH-ANWAELTE.DE

+++

Umzug

+++

Schimmel

+++

Bäumchen, wechse Dich!

Es ist schon erstaunlich, zu welchen Unsinnigkeiten und behördlichen Purzelbäumen sich die Leitung der JVA-Tegel hinreißen lässt, um den Vollzug der Sicherungsverwahrung innerhalb der JVA-Tegel grundrechtsicher und verfassungsgerichtssicher darzustellen. Der neueste Clou: Jedem der z.Z. in der JVA-Tegel untergebrachten Sicherungsverwahrten wird jetzt zwangsweise ein zweiter Haftraum zur Verfügung zugewiesen. Real bedeutet dies, dass zwei Hafträume nebeneinander für einen Insassen nutzbar sollen. Mit der behördlichen Brechstange und gegen den Willen aller betroffenen Gefangenen, kommt es zu Zwangsverlegungen der betroffenen SV'er innerhalb dieser Teilanstalt, die dann zwei Hafträume beziehen müssen.

Wie der Insassenvertretung der SV'er bei einer Sitzung mit der zuständigen Leitung angesagt wurde, sind die Gefangenen angewiesen, umzuziehen und beide Hafträume zu nutzen. Eine Weigerung könnte einen negativen Einfluss auf die kommende Prognose haben. Auch wurde versucht, auf die Gesamtinsassenvertretung über deren engagierten Sprecher Einfluss zu nehmen, hier die Füße still zu halten, denn man könnte fehlende Bereitschaft sonst auch als Meuterei verstehen.

Bei derzeit 30 Sicherungsverwahrten in der Teilanstalt V werden genau diese Anzahl zusätzlicher Hafträume benötigt, was wiederum bedeutet, dass dann 30 längjährig dort untergebrachte Strafgefangene alsbald ihre Zellen für die SV'er zu räumen haben. Hierbei wird vermutlich angedacht, diese Strafgefangenen ohne Rücksicht auf deren Befindlichkeiten oder Behandlungskontinuitäten und der wohngruppenähnlichen Struktur der TA V auf andere Hafthäuser in Tegel zu verteilen.

Pfusch im Bau, mag man diesen blinden Aktionismus nennen, der in sich nur als allseits bewährter Etikettenschwindel darstellt. Weder werden die Forderungen des Bundesverfassungsgerichtes nach einer strikten Trennung der SV'er vom Strafvollzug erfüllt, noch entsprechen zwei ganz gewöhnliche Hafträume den Vorstellungen, die sich die Obergerichte über die 'Wohnräume' von Sicherungsverwahrten machen. Hier entsteht nur ein blinder, schädlicher Aktionismus, welcher weiter ein schlechtes Licht auf die hier verantwortliche Behörde wirft. Entsteht schon im Bauvorhaben der Teilanstalt 7, ein schaler Geschmack wegen seiner Nähe zum Normalvollzug, erzeugt dieser blinde Aktionismus nur Unmut zwischen allen Beteiligten. Siehe dazu den Artikel Seite 38, dem gerade grundsteingelegten SV-Neubau auf dem Gelände der JVA-Tegel. Dabei hat er auch nicht den geringsten Effekt und lenkt die derzeitige verfassungswidrige Behandlung der Berliner Sicherungsverwahrten nicht in rechtstaatliche Bahnen. DW■

Unfehlbare Tor-Wächter

Ständig im Kampf um Sicherheit und Ordnung, absolut unantastbar und perfekt in ihrer Tätigkeit. Für viele ist Er der erste Kontakt mit der verschlossenen und beängstigenden Knastwelt der JVA Tegel. Man könnte daher vermuten, dass nur besonders erfahrene und sensibilisierte Mitarbeiter hier zum Einsatz kommen. Doch das Gegenteil der Fall: Immer öfter beklagen sich Angehörige von Inhaftierten über das Fehlverhalten der Vollzugsbeamten am Tor 1 A. Herzlos, unfreundlich und herabwürdigend - so die Vorwürfe der Betroffenen - verrichten sie an vorderster Front ihre Tätigkeit und weisen schon bei kleinster Missachtung der Modalitäten oder bei geringsten Verspätungen jeden Anstaltsbesuch zurück. Ob nun Autounfall oder auch BVG-Streik, keine Begründung zählt, die Vorschriften und Regeln sind stets einzuhalten!

Kompetenzstreitigkeiten führten nun dazu, dass kleinen Kindern zu Weihnachten – also zum christlichen Fest der Liebe – Schokoladen-Weihnachtsmänner aus den Händen gerissen wurden und das trotz Erlaubnis und vorangegangener Genehmigung über das Besuchszentrum. Immer wieder werden Kinder von Inhaftierten genötigt, selbstgemalte Bilder, welche sie mit viel Freude und Mühe mit ihren Vätern während des Besuchstermins gemalt haben, selbst in den Müll zu werfen. Wo bitte ist die Gefahr, die von solch einem Bild ausgehen könnte?

Fazit: Manchmal wären mehr Menschlichkeit und Einfühlungsvermögen ganz angebracht, genau so wie von uns Empathiefähigkeit verlangt wird. So ist es nicht verkehrt, sich selbst den Spiegel vorzuhalten. Deshalb die Aufforderung: Bestraft unsere Kinder und Familien nicht für unsere Straftaten, denn sie können nichts dafür!

MG■

+++

Umzug

+++

Torwächter

+++

Zum Kotzen! +++ Brand +++

Endstation Erbsensuppe

Eine Nachricht aus der Küche flatterte in unsere Redaktion. Wie bisher fällt das Essen in Tegel zumeist schlecht aus. das ist bei einem Verpflegungssatz von ca. 3,25 € kein Wunder. So bekommen die dort beschäftigten Küchenmänner die Prügel von uns dafür, obwohl die doch wegen des miesen Verpflegungssatzes am wenigsten dafür können. Jetzt bekommen sie auch noch Druck von ihrer eigenen Seite, ihrem Versorgungsdienstleiter. Kein Samstag, kein Sonntag wird jetzt mehr extra vergütet. Die bisherige Lohnzulage für 'ungünstige Zeiten' wurde gestrichen. Dafür werden Ausgleichstage gewährt. Ein jeder Küchenhelfer muss diese 'unter Verschluss' ableisten. Es war zu erfahren, dass ein Küchenmann für einen vollen Arbeitsmonat mit 89,- € Hausgeld entlohnt wurde, obwohl nun immer noch die Mär von den Spitzenverdienern durch die Anstalt geistert. „Zu viele Köche verderben den Brei“, sagt der Volksmund. „Unzufriedene Köche gebärenren die berühmte Tegeler Schlecht-Kost!“, meine ich. DW■

Duschen im Knast macht krank

Er wächst und gedeiht: Neben dem Fußpilz (der Mykose), so wächst der Schwarzsimmel, bekannt aus Ruinen und feuchten Kellern und auch vielfach beschwert, in den Duschen vieler Haftanstalten. Dieser gefährliche Schimmelpilz kann durch seine wuchernden Sporen bei Menschen schweren Schaden zufügen. Im Extremfall befallen und zerstören diese Schimmelpilze menschliches Körpergewebe mit tödlichem Ausgang. Bedroht sind im Besonderen schlecht ernährte Insassen von Justizvollzugsanstalten. Die Hausmaler der Knäste haben den gefährlichen Job, diese großflächig wuchernden Pilze mittels einer Drahtbürste zu entfernen und mit Farbe zu übertünchen. Bis dann erneut diese gestrichene Flächen überwuchern. Wie der lichtblick aus zahlreichen Zuschriften seiner Leser aus dem gesamten Bundesgebiet erfuhr, scheinen die verantwortlichen Justizvollzugsbehörden wenig willens zu sein, dieses Gesundheitsrisiko dauerhaft beseitigen zu wollen. DW■

Brandbrief

Resozialisierung, als eines der wichtigsten ausgesprochenen Ziele im Strafvollzugsgesetz, kann nur durch eine intensive Behandlung erreicht werden. Hierzu gehören u.a. eine intensive Betreuung durch Sozialarbeiter, zielführende Behandlungsmaßnahmen und vor allem eine frühzeitige Außenorientierung.

Die Zahl der gelockerten Gefangenen ist jedoch seit der Einführung des Rahmenkonzeptes rückläufig. Vorzeitige Entlassungen gibt es nach Verbüßung der 'Zweidrittelstrafe' nur noch ganz selten. Unüberschaubare Verlegungspraktiken sorgen zudem für zusätzliche Unruhe unter den Inhaftierten, denn vermehrt werden Ersatzfreiheitsstraffer mit Lebenslänglichen gemeinsam in Hochsicherheitsbereichen untergebracht. Eine weitere Belastung, die die Tegelianer einfach hinnehmen mussten, war die zeitweilige Wiedereinführung der Doppelbelegung aufgrund von Schließungen anderer Bereiche.

Anfang Dezember verfasste nun der lichtblick, gemeinsam mit der Gesamtinsassen- und der Gesamtverwahrtenvertretung der JVA-Tegel einen Brandbrief an Herrn Justizsenator Thomas Heilmann und machte auf die akute Misere in der Berliner Vollzugspolitik deutlich aufmerksam.

Medien und auch Vollzugsbehörden nahmen diese Mitteilung als eine Androhung zu Hungerstreik und als einen Aufruf zur Revolte auf. Die Intention war jedoch eine andere, nämlich die Missstände in der Vollzugspolitik, insbesondere in der JVA-Tegel, klar zu benennen und eher einer solchen möglichen Situation gegenzusteuern.

Fazit: Nach wie vor schafft es die Vollzugsbehörde nicht annähernd ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Die Doppelbelegung konnte jedoch dank dieser Intervention schnell beendet und einige Verträge mit Sozialarbeitern verlängert werden. MG■

Schimmel +++ Brand +++

Nachgehakt

SV – ein Grundstein auf Sand gebaut

von Dieter Wurm

Am 08. Dezember 2012 legte Justizsenator Thomas Heilmann vor zahlreichen Gästen aus Vollzug, Verwaltung und Medien den Grundstein für den Neubau der Sicherungsverwahrung innerhalb der Mauern der JVA Tegel. Mir wurde gestattet, an diesem 'feierlichem Akt' teilzunehmen.

Ralph Adam, der im Mai 2013 scheidende Anstaltsleiter, sprach in seiner Laudatio, als Gastgeber dieser Veranstaltung, an. Die SV, ein Relikt aus nationalsozialistischen Zeiten, soll nun seine rechtstaatliche Nuance bekommen. Der Grundstein für eine, nun verfassungsgemäße rechtstaatliche Behandlung, solle gelegt werden.

Thomas Heilmann, der Berliner Justizsenator, referierte wie ein Politiker, auf das hier jeder Betroffene sich die Träne der Rührung knapp verkneifen hätte, wäre es ihm gestattet gewesen, anwesend zu sein. „(...) ein Leben in größtmöglicher Würde und Selbstbestimmung sei ab nun gegeben!“ Hierbei fixierte der Herr Senator, mochte man gleich mutmaßen, nicht auf die Tatsache, dass die hier zu bauende Teilanstalt 7 ein schlichter Appendix der angrenzenden Haftanstalt darstellt. Stramm geht es in die falsche, verfassungswidrige Richtung.

So auch die abstrusen Vorstellungen der Frau

Senatsdirektorin Lüscher aus der Senatsbauverwaltung, die ihre Ideen auf den Punkt brachte: Die geplanten Hafträume hätten nicht die üblichen Gitter (vor den Fenstern), sondern diese beständen aus Sicherheitsglas, nur die Lüftungsklappen hätten eine „fröhliche Vergitterung“.

Diese dann dort untergebrachten Vorbeugehäftlinge werden, so war aus der Planung zu erfahren, in ca. 20 qm großen Zellen, beschönigend in Wohnräumen umbenannt, untergebracht, die mit Knastmöblierung ('Jaffamöbel') ausgestattet werden. Sechs Stationen mit jeweils 10 Hafträumen zu 20 qm sind geplant, mit jeweils abgetrennten Toiletten und Duschen. Auf jeder Station eine Gemeinschaftsküche und ein Gruppenraum mit einer Loggia für die Raucher. Dazu Überwachungsräume und Büros für Gruppenleiter, Psychologen und Ärzte, Anstaltsleiter und andere hohe Tiere. Und, wegen der Überalterung der Insassen, Geriatriepersonal. Eben das, was einen Miniknast ausmacht.

Diese TA VII wird 66 neue Arbeitsplätze schaffen, Personal, herausgenommen aus dem angrenzenden Knast, um die dort Verwahrten von der Bevölkerung fern zu halten. Das gesamte Areal wird hoch umzäunt, um zumindest symbolisch diesem Spezialknast von der ihn umgebenden Haftanstalt zu trennen – Stichwort: das Trennungsgebot.

Ansonsten ist von der gesetzlich vorgegebenen Trennung nichts vorgesehen und diese existiert dann real nur auf dem Papier. Arbeitseinsatz, Sport, Bildung, Knastverwaltung ist die hoch angepriesene Aufgabe der Strafanstalt, so auch die Sicherheit und Ordnung.

Fazit

Jedem Kenner der Materie sollte es schon dort aufgefallen sein, hier herrscht die ganz banale Betriebsblindheit vor.

Ein intelligentes Fazit bleibt nur übrig, Strafvollzug und SV-Vollzug gehören eben nicht zusammen.

Der Berliner Rechtsanwalt Sebastian Scharmer hat es anlässlich eines Hearings zur SV angesprochen und explizit festgestellt, dieser Neubau und das dazu passende Berliner SV-Vollzugsgesetz, welches in der Mitte dieses Jahres verabschiedet werden wird, ist bestenfalls ein StVollzG 'de´juxe' und erfüllt keinesfalls die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes.

So wird dieser Neubau, das dazu passende Gesetz und die derzeitigen Vollzugsträume der Senatsverwaltung das Potenzial in sich tragen, ein zweites „Schönefeld“ zu generieren. Eben Pleiten, Pech und Pannen!

Wie ein Kaninchen vor der Schlange wird die Verwaltung und die Berliner Politik befürchten müssen, dass die Rechtsprechung diese dreiste Verarschung einfach nicht mehr absegnet. ■

ANZEIGE

Strafverteidigungen in allen Instanzen + Pflichtverteidigungen + Zeugenbeistand + Nebenklagevertretung
strafrechtliche Rechtsmittelverfahren + Verfassungs- / Menschenrechtsbeschwerden + Strafvollstreckungssachen

- BUNDESWEIT TÄTIG -
- BUNDESWEIT TÄTIG -

Helfried Roubicek
Rechtsanwalt
und
Fachanwalt für Strafrecht



Seestraße 23 c · D-18211 Börgerende / Germany
(near Rostock) · **correspondencia también en español**
Telefon: (03 82 03) 8 19 75 + (01 71) 6 20 91 11
Fax: (03 82 03) 8 14 46 · eMail: Roubicek@t-online.de
Homepage: www.strafverteidiger-ostsee.de



von Ralf Roßmanith

Utopie

Unüberhörbar schrillt die Alarmglocke über die Stationen und Gänge. Der Ton ist nicht nur auf den Fluren, sondern in jeder einzelnen Zelle zu hören; ein jeder Gefangener weiß, dass es sich bei diesem Ton um den Feueralarm handelt.

Zeitgleich gehen die Notbeleuchtungen auf den Fluren und in den Zellen an. Die illuminierten Markierungen am Fußboden leuchten markant auf und ein Warnlicht in der Zelle signalisiert nun auch dem letzten Gefangenen: 'Gefahr'.

Durchsagen der ruhigen, freundlichen und für diesen Fall geschulten Justizbeamten bestätigen den Gefangenen den Feueralarm über die Rufanlage im Haftraum, informieren über Brandort und geben Verhaltens- und Evakuierungshinweise.

Die in den Zellen und auf den Fluren befindlichen Sprinkleranlagen löschen zielgerichtet und mit einem sanften, fast schon beruhigenden 'Zisch' klappen die automatischen Zellentüren auf.

Laut dröhnende Rauchabzugsanlagen saugen innerhalb von Sekunden den giftigen Rauch ab und mit Atemschutzmasken ausgestattete Justizvollzugsbedienstete geleiten die Gefangenen aus ihren Zellen, die Rettungswege sind frei und zugänglich. Durch die zahlreichen Feuerübungen im Jahr geht die Evakuierung reibungslos und zügig vonstatten, vorbei an Justizvollzugsangestellten, die in den vorgesehenen Zonen des Freistundenhofs warten und mit der Bestandszählung begonnen haben.

Gefangene, die nicht unmittelbar vom Brand betroffen sind und sich zuvor freiwillig als Brandschutzhelfer gemeldet haben, versorgen ihre Mitgefangenen mit Decken. Der alarmierte Krankenpflegedienst steht ebenfalls bereit um Verletzte zu versorgen.

Während die alarmierte und eiligst eingetroffene Feuerwehr sofort mit der Brandbekämpfung beginnen kann, wird die Meldung abgegeben, dass alle Gefangenen wohlbehalten und störungsfrei in Sicherheit gebracht werden konnten.

Realität

So könnten ein Feueralarm und die nötigen Evakuierungsmaßnahmen für Gefangene bereits schon heute aussehen. Doch davon sind wir in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel weit entfernt. Wie unlängst ein Brand offenbarte: Am 30.01.2013 reichte ein kurzer Augenblick der Unachtsamkeit eines Gefangenen in der Teilanstalt V der JVA Tegel und ein an der Schranktür hängender Bademantel fing in Abwesenheit des Inhaftierten Feuer. Als der Gefangene nach kurzer Zeit in seine Zelle zurückkehrte, schlugen ihm bereits Feuer, Rauch und Hitze entgegen.

Geistesgegenwärtig warf der Inhaftierte mit bloßen Händen den brennenden Bademantel auf den Boden und versuchte das Feuer auszutreten. Nachdem dies jedoch nicht gelang und die Ge-

BRAND – Utopie und Realität

fahr bestand, dass Funken weitere Gegenstände in dem Haftraum entzünden könnten, trat er die brennenden Fetzen auf den Flur.

Andere Gefangene hatten den Brand bemerkt, riefen lautstark 'Feuer' und machten sich sogleich auf die Suche nach dem nächsten Feuerlöscher beziehungsweise füllten Eimer mit Wasser. Ein anwesender Justizvollzugsbediensteter jedoch stand wie gelähmt an der Zellentür und realisierte nur sehr langsam, was sich vor seinen Augen abspielte. Mit einem herbeigeschleppten Feuerlöscher – der übrigens wegen Malerarbeiten nicht dort hing, wo er hängen sollte – löschten die Gefangenen den Brand.

Trotz des nur kleinen Feuers war die Rauchentwicklung auf dem Flur gewaltig – keine 2 Meter weit konnte man gucken. Wieder waren es Gefangene, die versuchten, die Fenster zur Belüftung zu öffnen. Der Justizvollzugsbedienstete indes wollte schließen, konnte aber von Gefangenen daran gehindert werden, den einzigen Fluchtweg zu versperren und die Gefangenen auf dem verrauchten Flur einzuschließen.

Wieder waren es Gefangene, die zur Zentrale rannten und über Feuer und Rauch und nicht evakuierte Gefangene informierten. Nun aber: Alarm und eifrig herbeiströmende Justizvollzugsbedienstete, die jedoch zunächst unschlüssig herumstanden und lapidar Gefangene aufforderten, „nach unten zu gehen“. Langsam sammelten sich dann Inhaftierte in einem ebenerdigen Versammlungsraum. Die letzten waren die Gefangenen, die noch in ihren Zellen eingeschlossen waren und in die langsam Rauch eindrang! Hier hatte wohl erst noch die genaue Zuständigkeit für deren Befreiung unter den Justizmitarbeitern 'geklärt' werden müssen. Wieder ist es auch Gefangenen zu verdanken, dass Bedienstete sich auf den Weg machten, die noch eingeschlossenen Gefangenen aus ihren Hafträumen zu befreien, weil sie die Bediensteten zur Rettung animierten.

Mühsam wurde der Bestand der im Versammlungsraum befindlichen Häftlinge aufgenommen. Zwar versuchten Bedienstete schnell festzustellen, ob denn wirklich alle aus ihren Zellen befreit und anwesend waren. Da jedoch nicht alle Gefangenen des Hauses in dem Raum versammelt waren und sich Inhaftierte der betroffenen Station auch auf anderen Stationen aufgehalten hatten, war diese Bestandsfeststellung unsinnig. Nur die Kontrolle aller Zellen der verrauchten Station konnte Gewissheit bringen, dass alle evakuiert waren. Das nahmen engagierte Justizmitarbeiter dann vor.

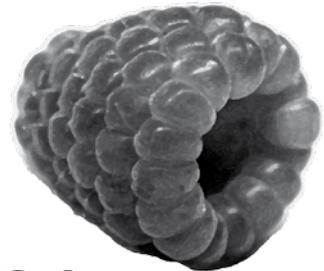
Nach 14 Minuten traf die Feuerwehr mit großem Aufgebot ein und sorgte dafür, dass die Station belüftet wurde, während der Krankenpflegedienst vier Justizbeamte und einige Gefangene medizinisch versorgte, die an Atemnot litten. Die vier Justizbeamten wurden vorsorglich in ein Krankenhaus verbracht, während die Gefangenen nur vor Ort betreut und versorgt wurden.

Fazit

Hätte statt des Bademantels die ganze Zelle gebrannt, wären Gefangene vielleicht gestorben. Wie oft muss es noch brennen, bis endlich unsere Utopien, die draußen zur Normalität gehören, im Gefängnis Realität werden? ■

lichtblick pro

Auch diesmal wollen wir in dieser Rubrik Vermischtes aus dem und über das Gefängnis „prämiieren“: was ist besonders degoutant, was wenig appetitlich, was schmeckt uns und was gehört einfach nur in die Tonne ... freuen Sie sich diesmal über die Verleihung der grauen Himbeere an den großdeutschen Strafvollzug und die faulige Banane geht ebenso an den bundesdeutschen Strafvollzug. Vorhang auf – Applaus !



die graue Himbeere geht an ...

Hakenkreuze hinter Gittern

von Dieter Wurm

Strafgefangene, die Hakenkreuzfahnen malen, den Hitlergruß zeigen, den Führergeburtstag feiern, rechtsradikale Musik hören und sich die entsprechende Lektüre über den Versand bestellen, sind im hessischen Strafvollzug eher unbekannt, allenfalls ein Einzelfall. Dies geht aus einer parlamentarischen Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag hervor. Diese kleine Anfrage im Landtag und die darauf verharmlosende Antwort der Justizverwaltung legt den Finger in eine oft verschwiegene, aber doch schwärende Wunde: Selbstverständlich existieren im deutschen Strafvollzug ein latenter Rassismus und ein wohlwollender Umgang des Vollzugspersonals mit sich wie Nazis gebenden Gefangenen.

Obzwar gerade Verfassungsschutzämtern diese Aktivitäten nicht verborgen bleiben, finden sich keinerlei Gegenmaßnahmen im bundesweiten Vollzug.

Im Gegenteil: In bundesdeutschen Knästen sind rassistische Musik und nationale Symbolik von Mjöllnir bis zur schwarzen Sonne, von der Ordalrune bis zum Hakenkreuz

auf Haut und an Halsen von Gefangenen zu sehen. Dieses gilt auch für Modelabels von 'Thor Steinar' bis 'Lonsdale', die viele rechtsgerichtete Gefangene bevorzugt tragen.

Rechte Inhaftierte bekommen von deutschen Beamten ganz überwiegend ihr Nazi-Gut ausgehändigt.

'Ressentiments' von Nazis gegenüber Ausländern und Deutschen mit Migrationshintergrund tritt der Vollzug in keiner Weise entgegen.

Das antidemokratische System des totalitären Strafvollzuges befördert rechtes Gedankengut, weil nicht wenige Knast-Mitarbeiter zumindest eher rechts(-konservativ) als links eingestellt sind. So fehlt es seitens der Oberen an moralischem Vorbild, an positiven Beispielen, zumindest argumentativ den rechten Einflüssen ein Paroli zu bieten.

Mit einem großem Irrtum aber soll aufgeräumt werden: Objektiv betrachtet behandelt der Vollzug alle Gefangenen gleich schlecht und an den gesetzlichen Vorschriften vorbei.

Als Trugschluss erweist sich zudem der unter Gefangenen grassierende Glaube, der Vollzug bevorzuge die Ausländer oder nur die deutschen Gefangenen. Real betrachtet werden beide Seiten gleich schlecht behandelt – nämlich gar nicht. ■

ANZEIGE

RECHTSANWALT
OLAF SÖKER
FACHANWALT FÜR
STRAFRECHT



adr. Regensburger Straße 27
10777 Berlin

fon. +49 (0) 30 - 39 74 33 37

fax. +49 (0) 30 - 39 74 33 38

www.strafverteidigungberlin.de

udly presents:

die faulige Banane geht an ...



Arbeitspflicht

von Dieter Wurm

Heute heißt unser heißes Eisen Gefangenenzwangsarbeit – besonders werden wir die Einseitigkeit dieser Ausbeutung betrachten.

Dazu ist ein kurzer historischer Abriss zur Rechtsstellung des Knastarbeiters notwendig. In der Antike über den Hellenismus bis Rom verfiel mancher Straftäter, wenn er nicht körperbestraft oder hingerichtet wurde, schlichtweg einer Staatssklaverei für besonders niedere Arbeiten – vom Steinbruch über Kloakenreiniger bis zum Galeerensklaven, was einer Vernichtung durch gemeinnützliche Arbeit gleichkam. Im Mittelalter pendelte das Strafsystem zwischen möglichst grausamer Hinrichtung, Körperstrafen und Kerkerhaft.

In der aufkommenden Neuzeit begann von den Niederlanden aus ein Strafsystem der Arbeits- und Zuchthäuser, in denen die Arbeitskraft der eingesperrten Menschen systematisch ausgebeutet wurde.

Im 19. und 20. Jahrhundert mündete diese Ausbeutung in die gesetzlich fundierte These, dass nur fleißige Gefangenearbeit spätere Straffreiheit und Resozialisierungswilligkeit garantiert.

Wie schon immer wurde und wird die Gefangenearbeit nie angemessen entlohnt. Sie ergab immer nur, die Ausbeutung schamhaft kaschierend, einen kleinen Prozentanteil der Arbeitslöhne der freien Menschen. Selbst das fortschrittliche Strafvollzugsgesetz von 1977 und die Rechtsprechung daraus sahen sich nie in der Lage, diese Haltung grundlegend zu ändern, weil der politische Wille bis heute dazu fehlt.

Erst ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 2000 konnte die deutsche Justizverwaltung zwingen, die Gefangenentlohnung von 6% auf 9% des Durchschnittslohnes eines Arbeiters zu erhöhen. Die Träume des damaligen Gesetzgebers von einer zukünftigen Tarifbezahlung wurden von den Länderjustizverwaltungen und der Politik jahrzehntelang hintertrieben und mit den neuen Ländervollzugsgesetzen dauerhaft aus der Welt geschafft: In allen schon bestehenden Ländervollzugsgesetzen oder

-entwürfen wird die Arbeitsbelohnung auf 9% festgeschrieben.

Hierbei wird tatsächlich nur die vorliegend abgeleistete Arbeit der Gefangenen bezahlt, wie wir erfahren. Alles andere bewegt sich in einem rechtlichen Dunkelfeld, das es hier auszuleuchten gilt.

Übelster Kapitalismus, behauptet die eine Seite. Die Knastverwaltungen sagen: „Arbeit macht frei!“, durch Arbeit zur Resozialisierung, so lautet das Dogma der Anstalt. „Wenigstens Einkauf haben statt Taschengeld“, ist die überwiegende Meinung der Knackis.

Wenn man als Unbetroffener zuschaut und nicht von der Sache berührt ist, haben alle Beteiligten irgendwie Recht.

Die Knastarbeitsverwaltungen sind Knauser und zahlen auf die Minute gerechnet nur die abgeleistete Arbeitszeit aus. Bei einem Arbeitsunfall gibt es eine Lohnfortzahlung unter Abzug der Leistungszulage. Bei einer schweren Erkrankung ab 7 Tagen zahlt die Verwaltung 60% des Tagessatzes, wieder ohne Leistungszulagen.

Der Meister erkrankt, eine wichtige Maschine ist kaputt, der Betrieb wird gefilzt, ein Anstaltsalarm und all die anderen lieben Dinge, die im Tagesgeschehen des Knastes so üblich sind, dann sitzt der Knackiarbeiter auf seiner Zelle, ordnungsgemäß und rechtmäßig unbezahlt.

Irgendwie erinnert das Verhalten des Vollzuges an die alten Zeiten der Ausbeutung und an eine scheinheilig modernisierte Form des charmant verpackten Frühkapitalismus. Letztlich als rechtlos und ausgebeutet kann die Lage bezeichnet werden, in der heute Gefangene sind – 'behandelt' werden. Ein Ende ist nicht in Sicht, obzwar in den neuen Ländervollzugsgesetzen die alte Arbeitspflicht – § 41 StVollzG – abgeschafft wird. Der Gefangene veräußert dann superbillig (wieder 9% des Realeinkommens) und diesmal 'ohne Zwang' seine Arbeitskraft an den Knast, der weiter schneidig an seinen vorgeschobenen antiquierten Vorstellungen von Nutzen der Knastarbeit als Resozialisierungsmittel festhält und bei dem dann die Gefangenen die Erkenntnis gewinnen, dass das Arbeiten im Knast nun eine noch üblere Abzocke darstellt, da man sich diesmal 'freien Willens' sein Fell über die Ohren ziehen lassen muss. ■



Ausgabe für Ausgabe berichtet der lichtblick aus und über deutsche Gefängnisse, über Justizbehörden und Strafvollzugspolitik - mit einer Auflage von nunmehr 9.000 Exemplaren erreichen wir etwa 40.000 Menschen drinnen & draußen.

Darüber hinaus informieren wir regelmäßig durch unseren E-Mail-Newsletter 5.000 - 10.000 Personen aus Politik, Wissenschaft und Justiz, Institutionen und Journalistenkollegen.

So greifen regionale und überregionale Print-Medien und öffentlich-rechtliche und private TV-Sender unsere Berichterstattungen auf und erhalten von uns regelmäßig aus erster Hand Informationen über den Strafvollzug.

Unsere Leitlinie dabei lautet: Nur ein humaner, wissenschaftlicher und sozial- und rechtsstaatlicher Strafvollzug vermag es langfristig, das Gemeinwohl zu befördern.

Auch in diesem Jahr werden wir dafür kämpfen und bitten Sie um Unterstützung: Abonnieren Sie uns, verbreiten und empfehlen Sie uns!



Ein Ausbruch hinter Gittern

Anti-Folter-Stelle kritisiert Haftbedingungen in deutschen Gefängnissen. Wie der JVA Tegel in Berlin entsteht ein neuer Knast-Zellenblock?



...noch Zimmer frei

Revolte und Hungerstreik als Folge schlechter Haftbedingungen. Die Justizverwaltung reagiert umgehend - mit...



Wann ist ein Knast ein Knast?

Grundstein für Neubau für Sicherungsverwahrte gelegt. Unterdessen verzichten Häftlinge auf Hungerstreik...



Alarmsirene in der JVA Tegel ist ihm zu laut!

Bus-Entführer stellt Strafanzeige

Nein, das ist kein Witz. In der JVA Tegel hat ein Häftling wegen Strafanzeige wegen Körperverletzung gestellt, weil angeblich die Alarmsirene zu laut sei.



SEK-Beamte stürmen den entführten Bus

Angekündigte Knast-Revolte

Die Anzeichen der Gefangen... (Text partially obscured)

Aufschrei hinter Mauern

Die Insassen der Berliner Gefängnisse haben seit Jahren mit Verschärfungen im Strafvollzug zu kämpfen. Insassen der JVA Tegel haben sich jetzt dagegen tot gelassen.

Psychisch krank in der Justiz

Die JVA Tegel soll den Briefkastenbomber Peter J... gemalt haben. Schwester des Täters: J... hatte nie...

Was wir wollen, ist ein Dialog über die Gefangenen tatsächlich revoltieren

Dieter Warm, Redaktionsmitglied der Gefangen... (Text partially obscured)

Ärterer Häftling soll im Rechtsausschuss...

...grüne wollen langjährigen Sicherungsverwahrten im Abgeordnetenhaus anhören. SPD und CDU haben B...

Bayrische Knastlandschaften

In unserer Rubrik »deutsche Knastlandschaften« stellten wir in den letzten Ausgaben drei Neubauten vor, die zwar außen modern aber innen antiquiert daherkommen: die JVA Rosdorf in Niedersachsen (der lichtblick, 02 | 2012, S. 38 ff.), die JVA Offenburg in Baden-Württemberg (der lichtblick, 03 | 2012, S. 38 ff.) und die JVA Heidering in Berlin (der lichtblick, 04 | 2012, S. 8 ff.).

Nun widmen wir unsere Aufmerksamkeit den Zuchthäusern im Freistaat Bayern. Vorhang auf für die letzten Bastionen der systematischen Unterdrückung, der Gesetzesbrüche, der Willkür und der Tyrannei; wir präsentieren: die JVA München (Stadelheim), die JVA Straubing und die JVA Traunstein.

von Murat Gercek

Allgemeine Informationen

Bayerns Knäste sind die schlimmsten des Landes, das ist kein Geheimnis. Sie und die bayrische Justiz sind gekennzeichnet durch hohe Strafen, harte Haftbedingungen, menschenunwürdige Haltung und minimale Rechte der Inhaftierten. Das alles soll wohl dafür sorgen, dem Verbrechen und einer möglichen Kriminalitätsentwicklung entgegenzusteuern. Sowenig zutreffend das ist, so wahr ist leider, dass der Freistaat jahrzehntelang das Strafvollzugsgesetz ignorierte – brach! – und sich jetzt, Föderalismusreform 'sei dank', sein eigenes Gesetz gebastelt hat, das wissenschaftliche Erkenntnisse unbeachtet und soziales Gedankengut vermissen lässt und allenfalls die vorübergehende Unschädlichmachung von Straftätern leisten kann – die in ein paar Jahren zur Entlassung, vom Knast zum Monster gemacht, die Sicherheit der Bevölkerung beeinträchtigen werden.

So viel Dummheit und Volksschädigung gehört bestraft und hat mit christlich-sozialem nix zu tun: die sogenannten 'absoluten Straftheorien' von Sühne und Vergeltung haben keinen sozial nützlichen Zweck. Gesellschaftlich sinnvoller sind die relativen Straftheorien, und besonders zu nennen ist die in unserer Verfassung verankerte positive Spezialprävention, die Resozialisierung.

In Bayern aber hat der vom Recht abgekommene Gefangene für sein Verbrechen zu büßen, täglich soll er seine Strafe spüren. Ob nun durch die Inhaftierung Existenzen und soziale Bindungen zerstört werden, interessiert in diesem Bundesland herzlich wenig. Nirgendwo anders in Deutschland werden Gefangene so kurz an der Leine gehalten wie in Bayern: Kaum

Bayrische Käfighaltung: einmal täglich Lüften und Freßchen in den Napf, sonst Einschluss.



Aufschluss oder Freizeit, minimal gewährte Besuchszeiten, ein auf das Minimum beschränkte Telefonieren und ein übertriebener Kontroll- und Überwachungsvollzug, sorgen bei den Gefangenen für Wut, Verzweiflung und Resignation zugleich. Und sind natürlich nicht geeignet, Gefangene zu besseren Menschen zu machen!

Ein Untersuchungshäftling aus Stadelheim bezeichnet in einem Leserbrief seinen dortigen Aufenthalt als einen Alptraum: „23 Stunden Einschluss, eine Stunde Hofgang, Dienstags und Donnerstags 1,5 Stunden Umschluss, nicht Aufschluss. U-Gefangene haben in dieser Anstalt zwei Mal eine halbe Stunde und Strafgefangene zwei Mal eine Stunde Besuch im Monat. Zum Glück bin ich nach 11 Monaten wieder aufgewacht.“

Die Justizvollzugsanstalt München gehört mit 14 Hektar zu den größten Justizvollzugsanstalten in Deutschland. Im Volksmund wird sie auch Stadelheim genannt. Die insgesamt fünf Gebäude des Geländes besitzen eine Gesamtkapazität von 1379 Haftplätzen, die in Notständen auf 2100 erweitert werden kann. In Stadelheim werden größtenteils männliche Gefangene ab 16 Jahren inhaftiert, hinzu kommen der Jugendarrest und die Frauenabteilung.

Inhaftierte berichten immer wieder Horrorgeschichten über den bayrischen Haftalltag, über menschenwürdige Unterbringung, über Beamte die sich wie Tyrannen aufführen und über eine Vollzugspolitik, die lediglich das Einsperren und Verwahren vorsieht. So ist wohl auch dieser Hilferuf eines Insassen der JVA Traunstein in Oberbayern zu verstehen: „Hier gibt's soviel Probleme, dass ich schon gar nicht weiß, wo ich anfangen soll. Die Beamten hier sind die totale Katastrophe um es salopp auszudrücken. Es gibt hier welche, die laufen sogar mit 'Nein'-Schildern an der Brust herum, das soll bewirken, keinerlei Fragen an sie zu stellen. Das muss man sich mal vorstellen, zwar nicht pausenlos, aber hab' ich selbst schon gesehen. (...)



Hier in der JVA Traunstein ist um 8:00 Uhr früh Hofgang bis 9:00 Uhr, danach 45 Minuten Aufschluss - wenn man das so nennen kann - und um 9:45 Uhr sind dann die Zellen wieder zu bis man dann wieder um 13:00 Uhr zum 2. Hofgang ans Tageslicht kommt und zwar bis 14:00 Uhr. Unter der Woche somit 21 Stunden weggesperrt. Am Wochenende nur einmal um 8:00 Uhr Hofgang und dann 23 Stunden, bis zum nächsten Hofgang am Sonntag um 8:00 Uhr früh, unter Verschluss. (...)

Zum Thema Gesundheitsversorgung habe ich auch noch einiges zu erzählen. Ich habe einen Antrag auf ein psychologisches Gespräch gestellt und darauf folgende Rückmeldung bekommen: 'Ist im Urlaub', also kein Gespräch!

Das gleiche ist auch wenn man zum Arzt muss und er sich im Urlaub befindet, man wird nur vom zuständigen Sanitäter behandelt, die aber keine fachgerechte Ausbildung zum Arzt haben, man muss sich damit abfinden, bis wieder ärztliche Hilfe nach dem Urlaub besteht. Sehr übel auch die Hygiene in den Duschen, Pilzbefall an den Füßen ist die Tagesordnung. (...)

Im Großen und Ganzen ist die JVA Traunstein ein total verwahrlostes Loch wo man sogar durch Betteln und Anträge nicht weit kommt. Der beste Spruch der Beamten ist: 'Ihr sollt nicht leben sondern überleben!' Bitte helft uns hier in Oberbayern.“

Die JVA Traunstein gehört mit seinen 144 Plätzen eher zu den kleineren Anstalten im bayrischen Vollzug, jedoch trifft der Spruch 'klein aber fein' hier keinesfalls zu. Bereits seit 1857 ist diese triste Haftanstalt im Betrieb und noch immer werden Menschen in dieser Justizvollzugsanstalt verwahrt und gehalten wie im Zuchthaus aus dem vorvorletzten Jahrhundert. Traurig aber wahr, sobald ein Bürger dieses Bundeslandes das Gesetz bricht, so ist er nichts mehr Wert, er verliert den Großteil seiner Grundrechte und ist gebrandmarkt bis ans Ende seines Lebens.

Die JVA Straubing gehört eher zu den größeren Anstalten des Landes und hat 845 Haftplätze. Die Anstalt wurde 1898 bis 1902 als nach den seinerzeit modernsten Maßstäben ausgestattetes Zuchthaus für die Justizverwaltung des Königreichs Bayern errichtet. Straubing gilt als Haftort für Kapitalverbrecher mit einer Freiheitsstrafe ab fünf Jahren. Auch hier herrscht eine starre Beamtenwillkür und ein totalitärer Vollzugsapparat.

Eine Tatsache ist jedoch, dass Bayerns Anstalten in allem was die angelegenen Lebensverhältnisse betreffen, hinterherhinken. Alltagsgegenstände werden den Inhaftierten verweigert; keine Telefone, keine Herdplatten, keine Wasserkocher.

Ein Inhaftierter aus der JVA Straubing beschreibt die Situation wie folgt: „Ende der 70er Jahre wurden aus Zuchthäusern Justizvollzugsanstalten mit dem Sinn, den Rache- und Wegsperrvollzug in einen Resozialisierungsvollzug umzugestalten. Man erlaubte den Häftlingen im Deutschen Vollzug Gegenstände des alltäglichen Lebens im Haftraum zu besitzen und zu nutzen. Ach ja, wie gerne wäre ich im Deutschen und nicht, ein so armes Schwein, im Bayrischen Vollzug.“

Was nützt der §3 StVollzG einem bayrischen Häftling, wenn sich Hardliner in der Bayrischen Justiz, mittlerweile seit Jahrzehnten erfolgreich weigern diesen Paragrafen, so wie im Deutschen Vollzug anzuwenden. Das sie neben dem StVollzG auch noch rechtskräftige OLG Urteile missachten, stempelt diese Damen und Herren genau zu dem, wie sie uns Inhaftierte titulieren, nämlich zu Verbrechern. Die Bayrische Justiz, Frau Merk und ihre Anstaltsleiter werden irgendwann von Paragrafen, dem StVollzG und dem für alle Europäischen Staaten gültigen Menschenrechtsgesetzen überrollt werden. Dieses menschenverachtende Bayrische Justizsystem kann und darf im Europa des 21. Jahrhunderts keine Existenzberechtigung mehr haben. ■

Betr.: der lichtblick, Ausgabe 41 2012

Leserbrief von Antje aus der JVA Aichach

Hey Leute!

Ich muss Euch ein großes Kompliment machen: Euer lichtblick wirkt noch erfrischender und informativer als ich es bislang von Euch gewohnt war. Die wichtigen Themen, die uns Knackis bundesweit auf den Nägeln brennen, werden Ausgabe für Ausgabe von Euch aufgenommen und mit sehr guten Texten ausgearbeitet. Bravo!

Besonders der Artikel von Dieter Wurm (Seite 42 f.) zur Sicherungsverwahrung und das Interview mit Rechtsanwalt Sebastian Scharmer aus Berlin haben mich erschrocken: Was für ein Scheiß! Die Politiker versuchen doch nur, die unge-

setzliche Verwahrung irgendwie zu legalisieren. Das erinnert an dunkelste Zeiten (1933 ff.). Ich wage jetzt schon zu bezweifeln, dass die vom Bundestag und Bundesrat beschlossene Neuregelung der SV den Vorgaben aus dem Karlsruher Bundesverfassungsgerichtsurteil gerecht werden wird.

Ein weiteres Kompliment möchte ich Euren Foto-Kleinanzeigen machen die es zum einen in dieser Qualität und Quantität nur bei Euch gibt- Chapeau! Ihr perfektioniert Eure Zeitschrift immer mehr. Da bekomme ich Lust, dem ein oder anderen Kerl mal zu schreiben.

Sagt mal: Euer Kampf gegen Telio – wann werden diese Abzocker endlich zur Strecke gebracht? Andere Betrüger werden schnellstens von Polizei und Staatsanwaltschaft verhaftet und verurteilt, aber die Telio-Leutchen scheffeln wucherisch Millionen auf Kosten von uns Knackis. Aber ich will auch mal sagen, dass es viele Gefangene gibt, die gar nicht telefonieren können. Bei uns in Bayern beispielsweise muss man schon einen verdammt guten Grund haben (wie Todesfall in der Familie), um einen Antrag auf ein Telefonat stellen zu können. Und dann wird man nach einiger Zeit zu einem Gespräch beim Sozialarbeiter geholt und muss dann dort gut begründen, wieso man telefonieren will und ob das nicht auch mit einem Brief erledigt werden kann. Sollte danach überhaupt dem Telefonat stattgegeben werden, kann man für wenige Minuten in Anwesenheit einem Beamten das Gespräch führen.

Ansonsten: „Alles Scheiße, Deine Elli!“ – was soll ich Euch sagen, als Knacki ist man in Bayern der letzte Dreck; aber wie ich bei Euch immer lese, ist das in fast allen Knästen mehr oder weniger so. Da darf sich dann auch keiner wundern, dass so viele rückfällig werden. ■

ANZEIGE

CHRISTOPH CLANGET FACHANWALT FÜR STRAFRECHT STRAFVERTEIDIGUNG

Strafverteidigung deutschlandweit
Vertretungsberechtigt an allen Gerichten

Français parlé couramment
English spoken

KANZLEI SAARBRÜCKEN
Haldystraße 8
66123 Saarbrücken
Fon 0681-950 89 30
Fax 0681-950 89 33
Mobil 0163-252 64 38

KANZLEI MÜNCHEN
Ismaninger Straße 98
81675 München
Fon 089-97 60 60 06
Fax 089-97 60 60 07
Mobil 0163-252 64 38

info@clanget.de
www.clanget.de

CLANGET
RECHTSANWÄLTE

lichtblick-Kommentar

Liebe Antje! Danke für Dein Lob – wir bemühen uns Ausgabe für Ausgabe, für einen humanen, wissensbasierten und sozial- und rechtsstaatlichen Strafvollzug zu kämpfen. Leider gibt es 'Idioten' nicht nur unter uns Gefangenen, sondern auch auf seiten der Justiz! Wir bleiben trotzdem dran.



Aufruf call for papers

der lichtblick ist auf Eure Hilfe angewiesen – schreibt uns, informiert uns über Justizskandale, beschreibt uns Eure Anstalt und berichtet über Eure Knast-Erfahrungen. Und vielleicht gibt's auch was Gutes zu berichten?!

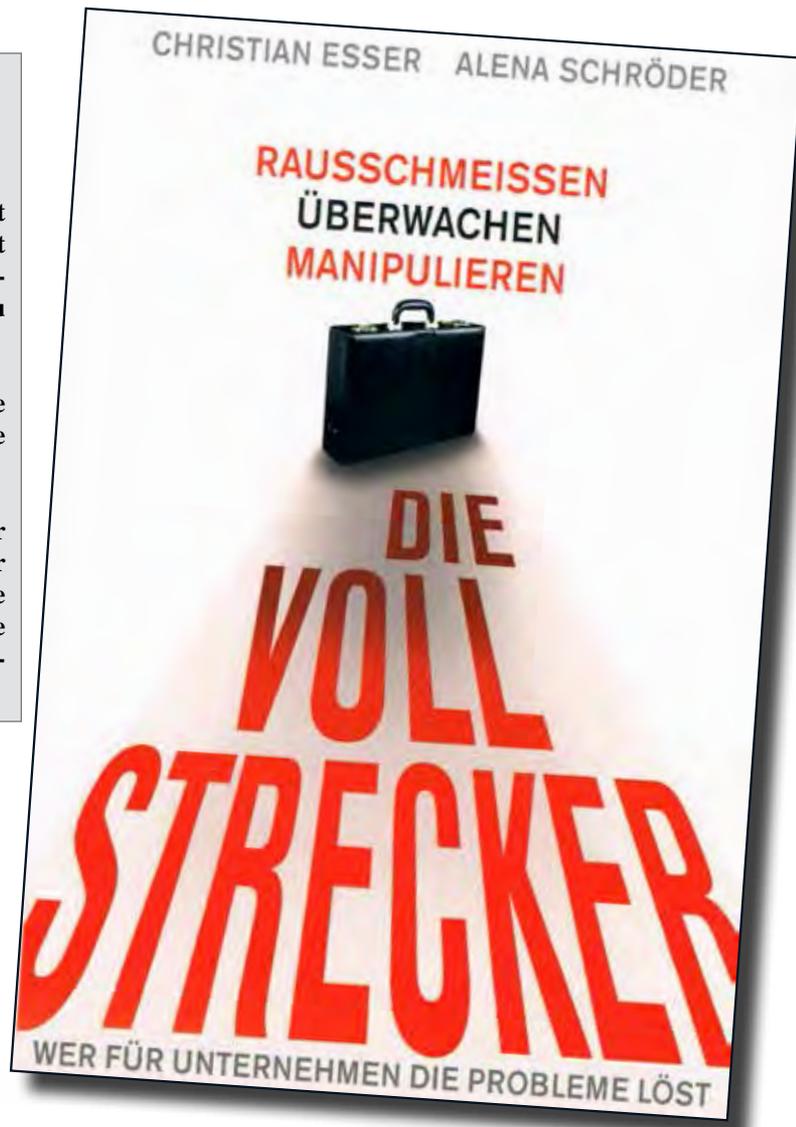
Unter allen Zuschriften, die für die jeweils nächste Ausgabe eingehen, verlosen wir das nebenstehende Buch! (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.)

Beachtet bitte: Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen; wir übernehmen keine Haftung für eingesandte Manuskripte und behalten uns vor, Briefe gar nicht abzudrucken oder zu kürzen. Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

ISBN 978-3-570-10096-7

Wie kündigt man einer schwangeren Mitarbeiterin, einem eigentlich unkündbaren Betriebsrat oder gleich der ganzen Belegschaft? Wie überwacht man Angestellte effizient und unauffällig? Wer findet und enttarnt Spione im Unternehmen? Und wie poliert man das ramponierte Image einer Firma, die wegen Skandalen oder kriminellen Geschäften in die Schlagzeilen geraten ist?

Die Journalisten Alena Schröder und Christian Esser stellen die Problemlöser im deutschen Wirtschaftsleben vor, enthüllen ihre Motive und Methoden und plädieren für mehr Menschlichkeit und Führungsqualität in deutschen Chefetagen.



Sie haben Ihre Freundin während der Haft kennengelernt?

Glückwunsch!

Haben Sie Lust, mir davon zu erzählen?

Mein Name ist Nadine Ahr, ich bin Autorin für DIE ZEIT und würde gerne ein großes Stück über ein Paar schreiben, das sich während der Haft kennengelernt hat. Keine Angst, Fotos sind dafür nicht unbedingt nötig und auf Wunsch müssen auch Namen nicht genannt werden. Mir geht es ausschließlich um die Geschichte:

Wie ist es, sich in einen Menschen zu verlieben, den man nur durch Briefe kennenlernt? Und wie sich über Jahre nur zu den wenigen und festgelegten Zeiten sehen zu können? Welche Schwierigkeiten gibt es? Mit welchen Vorurteilen haben beide zu kämpfen?

Das interessiert mich. Dafür würde ich gerne mit beiden, dem inhaftierten Mann und seiner Partnerin sprechen. Falls Sie sich vorstellen können mir davon zu erzählen aber unsicher sind: Kein Problem! Gerne können wir uns auch erst einmal persönlich kennenlernen.

Bitte rufen Sie mich an: 0175-3738068 – oder schreiben Sie mir:
DIE ZEIT, Ressort Dossier - Nadine Ahr,
Speersort 1, 20095 Hamburg

ER SUCHT SIE

Bad Boy mit Herz,



sucht sympathische Frau mit Lust an BK, aber kein Blabla. Bitte mit Foto.

Chiffre 113001

Einsamer Widder, 50 J., sucht sein ehrliches Frauchen für BK und mehr.

Chiffre 113058

Rauchender Stier, sucht neue Orientierung, wenn möglich im Raum Nürnberg. Wo ist die tolle Lady, die es mit mir versu-

chen will.
Chiffre 113059

Von allen guten Gei-



stern verlassen und keine Lust mehr auf Einsamkeit? Perlen aus NRW gesucht, die einem Gitterhund schreiben, TE 11/13.

Chiffre 113005

Ossi auf Abwegen, ich, 29 J. mit Mauerblick in Landsberg, suche nette Frau zum Kennenlernen. Antwortgarantie!

Chiffre 113028

Halber Ami, 35/176/98, sportlich und muskulös, sucht nette Lady bis 40 J. für BK und mehr, bmB.

Chiffre 113029

Ende Vierzig, grau melierter Teddy, sucht liebe- und kuschelbedürftige Frau für BK und mehr.

Chiffre 113032

Gelangweilt im Zellenblock? Ich, 27 J., gut aussehend und sportlich, suche genau Dich für lustige Zeilen und vieles mehr, bmB.

Chiffre 113033

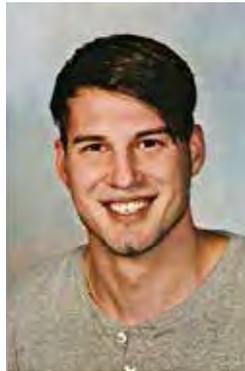
Treuer Prager Stein-



bock, 36/183/88, sucht schlanke Sie, freue mich schon auf Deine Post.

Chiffre 113006

Jürgen, 24/189/91,



sportlich, mit Flaufen im Herzen, sucht nette Sie bis 30 J., bmB, dann 100% Antwort.

Chiffre 113021

Franke, 33/183/77, sucht Sie für BK. Als anspruchsloser Mensch freue ich mich über jede Zuschrift.

Chiffre 113208

Netter Er, 53 J., aus Essen, sucht nette und schlanke Sie zum Kennenlernen. Gern auch aus dem Vollzug.

Chiffre 113037

Axel, 52/179/89, aus Volkstedt, Kurzstrafer,

sucht eine aufrichtige Freundin.

Chiffre 113049

Stier, 36/181/86, sucht nette Sie für den Federkrieg und später mehr, bmB.

Chiffre 113050

Zwei Freunde, 28 und 24 J., suchen aus einem finsternen Bayernknast nette Frauen, Bild wäre nett.

Chiffre 113051

Ein Staatsfeind mit 10 Jahren Haft und der SV sucht Dich! Bist Du kreativ, selbstbewusst und nicht schüchtern, dann melde Dich!

Chiffre 113068

Robert, 20/175/75, sportlich, in bayrischer Haft, sucht nette Sie bis 24 J., um dem Haftalltag zu entfliehen.

Chiffre 113069

Stefan, 39 J., sucht BK zu Frauen zwischen 30-40 J., 100% Antwort.

Chiffre 113070

Ich, ein charaktervoller, 27-jähriger Mann, will Dir postalisch den Alltag versüßen. Wo bist Du?

Chiffre 113067

Er, 26/175/75, aus Bayern, sucht Sie bis 30 J. für BK und vieles mehr.

Chiffre 113071

Björn, 25/186, aus NRW, sucht Frau zwischen 23-35 J. Ich suche etwas Festes für meine Zukunft!

Chiffre 113072

ANZEIGE

- Strafrecht
- Strafvollstreckung
- Pflichtverteidigung

Mobil-Notfallnummer:
0178 - 6613898

Rechtsanwalt & Dipl. Jur. Univ. Carsten Marx

Goethestraße 34
35390 Giessen

- bundesweit tätig •
- Biz Türk konusmak – We speak English •

Telefon: 0641 - 98 444 88 0
Telefax: 0641 - 98 444 88 9

E-Mail: info@rechtsanwalt-marx.com
Web: www.rechtsanwalt-marx.com



Ich, 27/185/80, sport-



lich und humorvoll, suche nette Dame bis 33 J. für ernsthaften BK. Sei´ nicht schüchtern!

Chiffre 113022

Grünäugiger Astralkörper, 27/185/85, sucht nette sportliche Frau bis 35 J., als seine bessere Hälfte, bmB, dann 100% Rückantwort.

Chiffre 113097

Kleiner Teufel, 25/180/85, sucht sein Engelchen für extravaganen BK, bmB.

Chiffre 113098

Ich, z.Z. in Gelsenkirchen, schlank, suche nette Sie zwischen 30-42 J. für BK, Gedankenaustausch und vieles mehr.

Chiffre 113099

Wünsche erfüllen sich jeden Tag, warum nicht bei uns? Er, 39/172/75, sucht mutige Sie, um den Regenbogen zu beschreiten.

Chiffre 113061

Micha, 51/180/70, sucht abwechslungsreiche BK zu kräftigen Frauen von 40 bis 65 J., Bildzuschriften bevorzugt.

Chiffre 113062

Sinto, 33 J., sucht ge-

nau Dich! Wenn Du Dich angesprochen fühlst, sollten wir uns Kennenlernen.

Chiffre 113063

Wolfi, lippischer Skorpion, 42/182/93, sportlich, z.Z. in Amberg, sucht nette Frau bis 50 J. für BK und mehr.

Chiffre 113052

Ich, 26/180, suche netten BK zu einer Frau, bmB, dann kommt meine 100% Antwort.

Chiffre 113053

Hip Hop Artist, 33/196/100, z.Z. im Maßregelvollzug, sucht kreativen BK. Ich liebe Kunst, Schauspiel und Religion.

Chiffre 113054

Er, 42/186/90, in



NRW inhaftiert, sucht ehrliche Sie zum Verlieben u. für BK. BmB, dann 100% Antwort.

Chiffre 113023

T e u f e l c h e n ,



34/180/79, in Käfig-

haltung, sucht Engel, um seine Gedanken an die goldene Freiheit zu teilen.

Chiffre 113024

Er, 60 J., ehemaliger Geschäftsmann mit Erfahrungen in der Auswanderung, sucht verständnisvolle Frau.

Chiffre 113044

Süßer Jungkoch aus Bayern sucht BK zu bayrischen Frauen bis 27 J., bitte mit Bild, dann Antwortgarantie. Schreib´ schnell

Chiffre 113045

Frankfurter Junge, 40/188/80, z.Z. hinter Gittern, sucht ehrliche Frau mit Feile bis 36 J.; wenn Bild, dann 100% Antwort.

Chiffre 113046

Ich, 25/179/85, z.Z. in Bayern eingekerkert, suche Dich bis 28 J. sportlich und verrückt für netten BK und mehr.

Chiffre 113040

Sportlicher Mann aus Bayern, 28 J., sucht Dich bis 30 J., um sich die 2 Jahre Resthaftzeit zu versüßen

Chiffre 113041

Stattlicher Franke, 29/183/85, sucht liebe Sie bis 40 J. für netten BK und mehr.

Chiffre 113042

Markus, 32/187, muskulös und tätowiert, lebt nach alten Werten und sucht schlanke Frau bis 40 J., auch tätowiert und Ausländerin, bmB.

Chiffre 113043

Tätowierter Bengel,



26/187/196, sucht Engel bis 40 J. die ihm schreibt.

Chiffre 113025

Schwer erziehbarer Junge, 28 J., tätowiert, natürlich und sportlich, sucht nette Sie für BK und mehr.

Chiffre 113030

Sportler, 23 J., mit Humor, sucht lustige und ehrliche Sie bis 30 J. für BK, bmB.

Chiffre 113031

Junger Mann, 22 J., TE 9/2013, sucht Dich bis 35 J. für BK und mehr. Jeder Brief wird beantwortet.

Chiffre 113034

Netter Er, 44 J., sucht interessierte Sie für einen aufregenden BK.

Chiffre 113035

Schöner und sportlicher Mann, 35 J., aber jünger aussehend, sucht nette lustige Frau für BK und mehr. Foto wäre schön.

Chiffre 113036

Ich, 26/174, mit Irokesenschnitt, suche Sie bis 30 J. für Freundschaft und mehr, TE 6/2013

Chiffre 113038

Junger Mann, 27/176/59, sucht Sie

für BK und mehr. Ich freue mich auf Post von Dir, bmB.

Chiffre 113039

Marc, 25/193/100, der Boxer, sucht Sie bis 30 J. für BK und vieles mehr aus dem Raum Baden-Baden.

Chiffre 113047

Eiskalter Engel, gib mir ein Zeichen, sonst werde ich Dich nie erreichen. Ich bin 42 J. und möchte der Langeweile entfliehen. Willst Du meine Fluchthelferin sein?

Chiffre 113048

Schwabe, 54 J., und noch länger in der Staatsgewalt, sucht Sie, um den Alltag zu versüßen.

Chiffre 113055

Er, 22/183, Sportler sucht BK zu netter humorvoller Frau, bmB, dann 100% Antwort.

Chiffre 113056

Breite Schultern zum Anlehen biete ich, 19/180, und suche Sie bis 25 J. für BK und mehr.

Chiffre 113057

Ruhrpottgangster, 34/185/85, z.Z. in Bochum, sucht nette Sie bis 35 J. für BK und mehr, bmB.

Chiffre 113060

Daniel, 24/176/68, sucht Frauen, die ihm seine Haftzeit in der JVA Bernau versüßen.

Chiffre 113064

Marco, 30/189/86, sucht deutsche oder russische Frauen bis 36 Jahren für BK in

ER SUCHT SIE

deutscher Sprache.

Chiffre 113065

René, 24/188/90, Glatze aus MV, aber z.Z. in Cottbus, freut sich über BK und vieles mehr.

Chiffre 113066

Er, 53 J., aus Essen sucht schlanke Sie, ehrlich und lieb, Nichtraucher bevorzugt.

Chiffre 113074

Ich, 27/185/80, Saarländer, TE 2013, suche nette Sie für BK und mehr.

Chiffre 113075

Berliner, 24/178/90, sucht Sie bis 30 J. für netten BK und mehr, bmB, TE 2016.

Chiffre 113076

Gary aus Amberg, 34/190, sucht Deckel zum Topf, TE 12/2014. Wo ist meine zukünftige große Liebe?

Chiffre 113077

Brandenburger Junge, 22/173/65, sucht netten BK zu Dir bis 28 J., bmB, dann kommt 100% Antwort.

Chiffre 113078

Lady-Lover aus Marokko, 28/180/80, sucht süße Lady, die weiß was Sie will, bmB.

Chiffre 113079

Waage Mann, 54/172, kräftig gebaut, sucht nette Sie bis 40 J. aus dem Raum Frankfurt/Main.

Chiffre 113080

Danny, Baujahr 89 und 170 cm groß, Bi-

ker mit TE 8/2015, sucht nette Sie bis 30 J. für BK und mehr.

Chiffre 113081

Mannheimer Skorpion, sportlich, 36 J., sucht nette Sie für BK und tiefen Gedankenaustausch.

Chiffre 113082

Einsamer Romantiker, 24/178/78, sucht Sie, die wie ich auf 'Minimal' (Techno) steht, für BK und vieles mehr.

Chiffre 113083

Rauchender Stier aus Bayern, 36 J., sucht Sie bis 45 J. für eine gem. Zukunft. Mein TE ist 11/13.

Chiffre 113084

Stop, hier lesen! Ich, 42/196/86, suche humorvollen BK zu meiner zukünftigen Frau.

Chiffre 113085

Marco, 40 J., sehr aufgeschlossen, aber leider unter Verschluss, sucht liebe Sie für BK, bmB.

Chiffre 113086

Ich, 28 J., in Straubing, suche nette Sie bis 32 J., wenn Du mir schreibst, machst Du mich glücklich.

Chiffre 113087

Ich, 24/183/79, bin auf der Suche nach Dir für netten BK und mehr, 100% Antwortgarantie.

Chiffre 113088

Stefan, 35/184, z.Z. im Offenen Vollzug in NRW, sucht nette Sie zum Pferdestehlen und mit gemeinsamen Traum vom eigenen Häuschen.

Chiffre 113002

Löwe, 31 J., einsam, sucht nette Sie zum

Kennenlernen. Ich bin



z.Z. in Ravensburg inhaftiert, schreib '!'

Chiffre 113003

Löwe, 40/190/95, sportlich, z.Z. in der



JVA Meppen, sucht netten BK zu Dir, bmB.

Chiffre 113004

ANZEIGE



Stiftung UNIVERSAL
Helmut Ziegner

Kontakt- und Beratungsstellen:

JVA Moabit Gruppenberatungszentrum
U. Trompeter Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Soz. Arb.
Alt Moabit 12, 10559 Berlin
Sprechzeiten: Mo – Mi 9 – 16 Uhr Tel. / Fax: 030 - 90145187

Sie erreichen uns in der JVA Moabit per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum.
Das Leistungsangebot umfasst:

- eine allgemeine soziale Beratung
- Beratung zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung

Kontakt – und Beratungsbüro
für Straffällige, Haftentlassene sowie deren Angehörige
U. Trompeter Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Soz. Arb.
Belowstr. 14 -16, 13403 Berlin
Sprechzeit jeden Freitag 9 – 15 Uhr Tel.: 030 – 41713892

Das Leistungsangebot umfasst:

- Allgemeine (psycho-) soziale Beratung
- Kooperation mit Ämtern und Behörden
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und / oder beim Wohnungserhalt
- Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung
- Entschuldungshilfe
- Familien- und Angehörigenberatung

Hauptsitz und Verwaltung
Jägerstr. 39 a, 12209 Berlin
Tel.: 030 - 7730030 Fax: 030 - 77300330
www.universal-stiftung.de




Betreutes Wohnen für Erwachsene gem. § 67 SGB XII

Übergangshaus (ÜH)
Betreutes Einzelwohnen (BEW)
Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW)

Angebote:

- Entlassungsvorbereitungen
- Wohnungssuche
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- allgemeine soziale Beratung

Wir führen Bewerbungsgespräche für die unterschiedlichen Wohnangebote der Universal - Stiftung Helmut Ziegner in den Haftanstalten durch. Im Übergangshaus und im Betreuten Einzelwohnen bieten wir Ihnen vorübergehend möblierte Einzelzimmerappartements an. Unsere Mitarbeiter / innen stehen Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

JVA Tegel: jeden Dienstag von 9 - 12 Uhr
jeden Donnerstag von 9 - 15 Uhr

JVA Charlottenburg: jeden 4. Donnerstag im Monat

JVA Plötzensee: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat ab 15 Uhr

JVA Berlin: jeden dritten Mittwoch im Monat von 11.30 - 14 Uhr

Interesse?

- Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns
- Vormelder an den zuständigen Gruppenleiter oder die Zentrale mit dem Kennwort „Universal - Stiftung Helmut Ziegner“
- In der JVA Tegel Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II

Darüber hinaus können Sie nach vorheriger Kontaktaufnahme mit unseren Mitarbeitern Termine nach Bedarf vereinbaren.

Bergstr. 15 12169 Berlin (Steglitz)	Cautiusstr. 9-11 13597 Berlin (Spandau)	Belowstr. 14-16 13403 Berlin (Reinickendorf)	Pettenkoferstr. 50 12247 Berlin (Friedrichshagen)	Sternsdamm 84 12487 Berlin (Treptow)
Tel.: 792 10 65	Tel.: 336 85 50	Tel.: 412 40 94	Tel.: 42019060	Tel.: 63 22 38 90

Netter Mann, 42 J. sucht nette Frau für BK und vieles mehr. Foto wäre lieb, ich beantworte jeden Brief zu 100%.

Chiffre 113089

Einsamer Badman, 33/185/90, sucht sein Badgirl bis 45 J., für offenen BK und viel mehr.

Chiffre 113090

Einsamer Pole, 32/172/105, z.Z. im bayrischen Vollzug, sucht polnische Frau bis 35 J. für BK und mehr, bmB.

Chiffre 113091

Hamburger Junge, groß und bunt, 181/85, sucht Sie, schlank und lieb, für BK und mehr.

Chiffre 113092

Einsamer Knacki, sportlich, 38/172/68, sucht nette Türkin zwischen 27-38 J. für BK und mehr, bmB.

Chiffre 113093

Bruno, 53/177, sucht BK zu einer Langzeitanhaftierten Frau, ohne eine Beziehung einzugehen. Bitte kein BtM Delikt.

Chiffre 113094

Skorpion, mit Charme und Melone, 34/178/92, sucht nette Sie, bmB, dann kommt eine 100% Antwort.

Chiffre 113095

Einsamer Zwilling, 35/175/72, sucht nette Sie für BK und mehr, TE Mai 13, bmB.

Chiffre 113096

Karim, 39/171/80,



z.Z. in bayrischer Gastlichkeit, sucht nette Sie für eine feste Beziehung.

Chiffre 113026

Er, 43/189/95, sucht



Sie für einen Neubegeginn. Suchst Du das Leben und etwas Geborgenheit, dann melde Dich!

Chiffre 113027

Ein humorvoller Er, LL'er, sucht liebe Sie für BK und mehr, um ihn in eine frohe Zukunft zu begleiten, bmB.

Chiffre 113100

Model, 26/175/63, derzeit im Gittertempel, sucht nette Sie bis 27 J. für BK und mehr.

Chiffre 113101

Markus, 23/172/70, sucht spontane liebe Schmusekatze für BK und mehr.

Chiffre 113102

Ich, 32 J., aus dem

schönen Niedersachsen, suche nette Sie zwischen 26-44 J. für BK oder mehr.

Chiffre 113103

Chris, 24/175/60, sucht Sie, gern tätowiert, für BK und vielleicht mehr. Ich bin für alles offen!

Chiffre 113104

Ontje, 25 J., würde sich sehr auf Post von Dir freuen, TE ist 2014. Vielleicht bist Du zwischen 20-30 J. und schickst mir ein Bild von Dir, dann schreibe ich Dir zu 100% zurück.

Chiffre 113105

Chabou, 27/177/70, ein ehrlicher Single, sucht nette Frau zw. 25-35 J. für BK. just

ANZEIGE

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

▶ Strafverteidigung in allen Bereichen - deutschlandweit

Kanzlei ▶ Anwälte ▶ Fachgebiete ▶ Informationen ▶ Kontakt

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

GEORG C. SCHÄFER

Wahl- und Pflichtverteidigung
Fachanwalt für Strafrecht

SARAH KROLL

Wahlverteidigung
Fachanwältin für Strafrecht

Gute Verteidigung beginnt beim ersten Tatverdacht. An ihrem Ende steht soviel Freiheit wie möglich.

Benennen Sie Rechtsanwalt Schäfer bei Gericht als Pflichtverteidiger. Geben Sie dem Gericht nicht die Möglichkeit, einen Verteidiger seiner Wahl auszusuchen. Dies ist dann ein Verteidiger, der das Vertrauen des Gerichts genießt, nicht aber unbedingt Ihr Vertrauen!

GEORG C. SCHÄFER
SARAH KROLL

Schloßstraße 26
D-12163 Berlin - Steglitz

Telefon (030) 217 55 22-0
Telefax (030) 217 55 22-5

E-Mail info@schloss26.de
Internet www.schloss26.de

ER SUCHT SIE

for Fun!

Chiffre 113106

Türkischer Knacki, sucht seine Bunny. Er selbst: ein sportlicher und smarter Gentleman.

Chiffre 113107

Carpe Diem! Ein Augsburger Krebs, 26/178/75, sucht Kontakt zur Damenwelt. Später mehr nicht ausgeschlossen!

Chiffre 113108

Edler türkischer Herzbube, sucht türk. Herzdame zw. 27-42 J.! Wenn ich Dir eine rote Rose überreichen darf, dann lass´ Dich von mir verzaubern. Antwortgarantie!

Chiffre 113109

Türke aus Berlin, sucht nette Sie zw. 25-35 J. für BK und mehr. Ich bin z.Z. im KMV, schreib´ mir bitte mit Bild.

Chiffre 113110

Afrikaner sucht BK zu Damen bis 40 J. Ganz unter dem Motto: Teufel sucht Engel!

Chiffre 113111

Pfundiger Metal Bär, 32 J., mit langen Haaren und Tattoos, sucht Sie bis 30 J. für netten BK und mehr, bmB.

Chiffre 113112

René, 30 J., aus der



JVA Meppen, sucht schlanke, sympathische Sie für BK und vieles mehr.

Chiffre 113007

Spieler sucht Feuer! Ich, 30/181/79, suche Dich. Bist Du taktisch klug und dreist? Dann sind wir ein Royal Flush!

Chiffre 113126

Ich, 31/175/75, bis 08/2016 gefangen, suche liebe Sie ab 25-35 J. für BK und mehr, bmB.

Chiffre 113127

Nico, 25/185/77, sportlich, sucht Dich bis 35 J. für BK und mehr. Mein TE ist 08/2013.

Chiffre 113128

Ich bin ein Fernstudent, 22/176, mit trainiertem Körper, würde mich über eine netten BK freuen.

Chiffre 113129

Mein Herz sucht Dich! Bist Du zwischen 30-40 J. und attraktiv, dann melde Dich bitte mit Bild.

Chiffre 113130

Er, 35/180, z.Z. in



Neu: Kleinanzeige mit Foto

Um unsere Kleinanzeigen noch attraktiver zu machen, bieten wir Euch ab sofort die Möglichkeit, bei uns eine Anzeige mit Foto aufzugeben. Ebenso kostenlos, wie normale Anzeigen bisher auch.

Um jedoch eine missbräuchliche Veröffentlichung eines Fotos von vorne herein auszuschließen, können wir Fotoanzeigen nur abdrucken, wenn ihr uns zusammen mit dem Foto und Eurem Anzeigentext eine Kopie Eures Personalausweises **oder eine Haftbescheinigung** übermittelt!

Grundsätzlich könnt Ihr uns einfach das Foto, welches wir zusammen mit Eurem Anzeigentext veröffentlichen sollen, zusenden (eine Rücksendung ist jedoch nicht möglich). Ihr könnt Eure Augenpartie, wenn Ihr nicht „unmaskiert“ erscheinen wollt, auch auf dem Foto mit einem schwarzen Balken versehen.

Haft, sucht Kontakt zu Frauen aus Bayern, weil ich Land und Leute mag, bmB.

Chiffre 113011

Ein Räuber, 22 J., überfällt Dein Herz, wenn Du das zulässt. Ich suche Dich für BK und mehr, aber bmB.

Chiffre 113123

Ich, 21/177/70, sitze

gerade auf Staatskosten ein und suche Dich bis 25 J. für einen schönen BK.

Chiffre 113124

Ich bin aus NRW, TE 2014, bin auf der Suche nach einem lebendigen BK. Bitte schreib´ mir!

Chiffre 113125

Räuber mit aggressivem Haarschnitt, 180 cm groß, sucht fröhliches, junges Kätzchen für intensiven BK. Reststrafe noch 5 Jahre.

Chiffre 113012



ANZEIGE

Gärtner & Kühle

Rechtsanwälte und Fachanwälte

Nürnberger Straße 49 ☺ 10789 Berlin

Telefon (030) 8892141-0

Telefax (030) 8892141-5

E-Mail gaertner@gaertner-kuehle.de

24-Stunden-Anwalts-Notruf in Verkehrs- und Strafsachen: 0173 - 2166658

Kostenlose Chiffreanzeige

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Den gewünschten Text bitte mit Absender, kurz gefasst und lesbar an die unten angegebene Adresse schicken. Über eine Briefmarkenspende freuen wir uns.

Leider können wir weder die Seriosität einer Anzeige überprüfen, noch Bestätigungen über eingegangene Annoncenwünsche verschicken. Wir müssen uns auch vorbehalten, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen. Nicht veröffentlichte Anzeigen können nicht zurückgeschickt werden. Auf Eure Chiffre-Anzeigen eingehenden Briefe leiten wir Euch automatisch und regelmäßig zu.

Bitte antwortet nur auf Anzeigen aus dem jeweils aktuellen Heft! Antworten auf Anzeigen, die nicht (mehr) zustellbar sind oder ältere Ausgaben betreffen, können nicht an die Absender zurückgeschickt werden, sondern werden von uns vernichtet. Beilagen in den Chiffre-Briefen sind nicht zulässig.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

der lichtblick
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

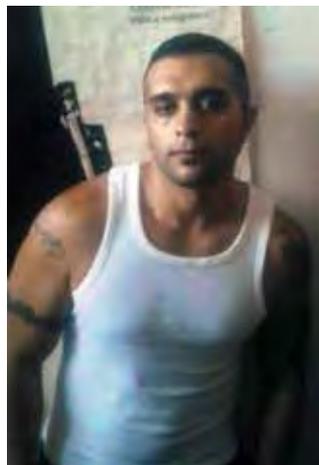
Antwortbriefe
bitte wie folgt versenden:

Wichtig: Bitte die **Chiffre-Nr.** auf den Briefumschlag schreiben; für die Weiterleitung ist eine **55 Cent-Briefmarke** beizulegen!



ER SUCHT SIE

Memo, 29/180, z.Z. in bay-



rischer Hölle, sucht sympathischen BK zu netten Frauen, bmB.

Chiffre 113013

Andreas aus Bayern, 28/184/94, mit Muskeln und Tattoos, TE 2015, sucht liebe Sie bis 30 J. für BK und mehr.

Chiffre 113113

Liebesbedürftiger Boy, 31/180/75, sucht nette aufgeschlossene Sie bis 40 J. für BK, TE 1/15. Antworten nur mit Bild.

Chiffre 113114

Immer noch auf der Suche nach den guten Zeiten? Halte Deinen Stift bereit und schreib´ mir, ich antworte garantiert.

Chiffre 113115

Ich, 33/173/70, suche Sie zwischen 20-40 J. zum Kennenlernen. Hast Du Interesse, dann melde Dich, 100% Antwort folgt.

Chiffre 113117

Alex aus Bayern, Sternbild Schütze, 38 J., ein Kosmopolit und Rock'n Roller. Ich freu mich auf Deine Post, bmB.

Chiffre 113118

Hallo Lady, ich bin Martin,

24 J., aus einer Männerwelt und suche Kontakt zu Dir, TE 5/2013, um in Halle/Saale einen Neustart zu beginnen.

Chiffre 113119

Staatsfeind Nummer eins,



sucht nette Spionin für Gedankenaustausch und mehr. Schreib´ mir in deutsch oder französisch.

Chiffre 113014

Dominik, 26 J., sucht netten



BK zu gepflegten Frauen, bmB, dann 100% Antwort.

Chiffre 113015

Marc, 37/183/95, tätowiert,



URHEBER- UND REPRODUKTIONSRECHTE

Cover (vorne): »flickr, public domain und Copyright © 2013 der lichtblick«; **Cover** (hinten): »Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 2 u. 3** (Vorschau PsyD, Banane & Istanbul): »flickr, public domain und Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 2** (Vorschau Tegel-intern): »Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 4 u. 5** (lichtblick-intern): »Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 6 u. 7** (Essay): »flickr, public domain und Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 18** (Schlecht-Schreiber): »flickr, public domain und Copyright © 2013 der lichtblick«; **26, 27 u. 34, 35** (Hammer): »Copyright © 2003 Hermera Technologies Inc. und der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; **Seite 29 - 32** (Istanbul, alle Fotos): »flickr, public domain und Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 36** (Hintergrund): »Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 40 u. 41** (Banane & Himbeere): »flickr, public domain und Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 44 / 45** (Knast): »flickr, public domain und Copyright © 2013 der lichtblick«; **Seite 47** (Pärchen): »Copyright © 2003 Hermera Technologies Inc. und der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; ■

Herausgeber

Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktion

Dieter Wurm, Murat Gercek, Timo Funken

Ehrenamtliche Redakteure

Mehmet Aykol, Ralf Roßmanith

Verantwortlicher Redakteur

Dieter Wurm (V.i.S.d.P.)

Druck der lichtblick Drucker

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft
der lichtblick
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

Telefon (030) 90 147 - 23 29

Telefax (030) 90 147 - 23 29

E-Mail gefangenENZEITUNG-lichtblick@jva-tegel.de

Internet www.lichtblick-zeitung.de

Spendenkonto

sbh-Sonderkonto: der lichtblick
Konto-Nr.: 1 704 667
BLZ: 100 708 48, Deutsche Bank PGK AG

Auflage 8.500 Exemplare

Allgemeines

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint vier bis sechs Mal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Ein Abo – das jedoch nur für das laufende Jahr gilt – kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich formlos beauftragt werden.

Der Bezug ist kostenlos!

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares.

Für eingesandte Manuskripte, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus. Leserbriefe und Fremdbeiträge sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

Eigentumsvorbehalt: Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden. ■

sucht BK zum echten Gegenstück, bmB, TE 2013.

Chiffre 113018

Deutscher aus NRW, 50/180/85, z.Z. in Bayern, sucht nette Sie ab 25 J. für netten BK.

Chiffre 113135

Gladbacher Häftling,



26 J., sucht Sie für BK. Alter und Aussehen egal, nur Sympathie zählt.

Chiffre 113016

Er, 51 J., in 200 Tagen mit Wohnung und Arbeit in HH frei, sucht BK zu einer Frau passenden Alters, die mit Ihm den

Neuanfang wagt.

Chiffre 113141

Mein Joghurt lebt,



mein Deo hält. Ich, Ozan aus Weinheim, 31/176, habe die Kraft der zwei Herzen. Was will ein Mann mehr, als Dich?

Chiffre 113017

Tanju, 24/172/74, sucht junge Frau bis 30 J. für BK., hübsch, und mit Gold im Herzen.

Chiffre 113140

Ich, 31/180/96, sportlich u. tätowiert, TE 2014, suche sexy Frau für BK, bmB.

Chiffre 113142

Netter Mann im Berliner KMV, 42 J., sucht liebe Sie bis 50 J. für BK, bmB.

Chiffre 113138

Zwei Ruhrpottler, 25 und 30 J., z.Z. inhaftiert in Gelsenkirchen, suchen BK zu sportlich-schnittigen Frauen aus der Umgebung.

Chiffre 113139

Tommy, 30/177/85,



ein starker Gittermann, sucht hübsche, schwache und nette Gitterfrau zur gemeinsamen Resozialisierung.

Chiffre 113019

Er, 51 J., in 200 Tagen mit Wohnung und Arbeit

in HH frei, sucht BK zu einer Frau passenden Alters, die mit Ihm den Neuanfang wagt.

Chiffre 113141

Ich, 31/180/96, sportlich u. tätowiert, TE 2014, suche sexy Frau für BK, bmB.

Chiffre 113142

Miraculix der Druiden, 32 J. sucht Dich für BK und mehr. Leider werde ich noch für längere Zeit von Dir weggesperrt sein. Willst Du mein Herz befreien? Antworte mir bitte mit Bild.

Chiffre 113143

Xavier, 25 J., aus Berlin,



z.Z. in Cottbus, sucht BK zu hübscher Frau bis 30 J., bmB, dann 100% Antwort.

Chiffre 113020

Ein kinderlieber Papa sucht einen Neuanfang. Micha, 40/180/80, z.Z. in Ravensburg, sucht Sie bis 45 J.

Chiffre 113121

Ein gebrochenes Herz auf der Suche nach einer Prinzessin. Russe, 30 J., wartet nur auf Dich.

Chiffre 113122

Südländer aus Berlin, 20/175, sucht schlanke Sie für BK und mehr. Welche Frau will meinen Haftalltag

versüßen, bmB melden!

Chiffre 113131

Lebensfroher Er,



30/172/80, sucht BK zu Dir. Meine Hobbys sind durch die Weltgeschichte ziehen und die Natur. Ich freu mich auf Dich!

Chiffre 113008

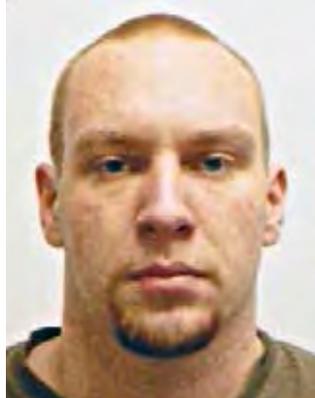
Bastian, 23 J., mit ausge-



prägter Persönlichkeit, sucht gleichaltrigen BK, am besten auch inhaftiert.

Chiffre 113009

Florian, 20 J., sucht nette



Frau bis 30 J. zum Aufbauen eines netten Briefkontakts, TE ist Mai 2014. Deine Antwort bitte mit Bild, dann Antwortgarantie.

Chiffre 113010

SIE SUCHT IHN

Rocka-Bella, 23 J., sucht gut gebauten, waschechten Rocker. Meine Vorliebe liegt bei großen Männern mit Glatze. Wenn Du zwischen 27 und 35 Jahren bist und Lust hast mir zu Schreiben, dann greif´ zum Stift, bitte mit Bild!

Chiffre 113144

Große Schmuskatze, 52 J., sucht ehrlichen und zärtlichen Kater. Ich bin eine freie Frau und suche einen inhaftierten Mann, ich weiß wie schlimm es Dir geht. Wenn möglich, dann bitte mit Bild!

Chiffre 113145

Teufelchen sucht Liebe! Mein Herz ist so einsam, ich, 23 J., würde mich über einen netten BK freuen. Hast Du Herz, bist liebevoll und kreativ, dann melde Dich!

Chiffre 113146

Weggeschlossene Prinzessin, 31/165, schlank, aber bewacht vom Hausdrachen, sucht ihren Ritter, der sie befreit. Bildzuschriften erwünscht.

Chiffre 113147

Zwei nette Mädels im Alter von 32 und 38 Jahren, suchen auf diesem Wege nette Briefkontakte, die uns zum lachen bringen. Momentan sitzen wir in der KMV Berlin fest. Wir sind lieb aber manchmal zickig.

Chiffre 113148

Kölner Prinzessin mit blonden Haaren, grünen Augen, 54/158, etwas crazy, sucht auf diesem Weg ihren Prinzen. Willst Du mich kennenlernen, dann schreibe mir, bitte mit Bild!

Chiffre 113149

Denise aus Köln, ein vollbusiges, türkisch-italienisches Mädel, 23/171, sucht sympathischen und gutgebauten Südländer zwischen 28-36 Jahren, der mich beschützen kann, bitte mit Bild!

Chiffre 113150

Schlanke und sportliche Löwin, 41/171, sucht einfachen, aber ehrlichen Briefkontakt zu Dir. Bist Du auch einsam, dann melde Dich!

Chiffre 113151

Susi, 31/174/57, schlank und grüne Augen, möchte mit Dir gemeinsam dem langwei-



ligen Knastalltag entfliehen. Bin eine absolut lebensfrohe und treue Seele. Beantworte nur ernst gemeinte Zuschriften. Bitte keine hohlen Muskeltypen und nur mit Bild!

Chiffre 113276

Eine schöne, blonde und blauäugige Polin, 18 J. jung, sucht netten Briefkontakt zu Dir. Bist Du maximal 25 J. alt, dann schreib´ mir einen lieben Brief, bitte mit Bild.

Chiffre 113152

Durchgeknallt, aber für jeden Spaß zu haben! Ich, 29 J., suche Dich, der mit seiner netten, lustigen und verrückten Art, mich von den Socken haut. Freue mich von Dir zu lesen, bitte mit Bild!

Chiffre 113153

SIE SUCHT IHN

Nette, freundliche, hübsche und charmante Türkin aus der JVA Frankfurt/Main, sucht ebensolchen Mann für intensiven Briefkontakt!

Chiffre 113156

Habt Ihr nicht Lust mir



zu schreiben? Zwilling, 27/168/59, sucht BK zu humorvollen und sympatischen Kerlen bis 30 Jahren! Bin noch bis 9/2013 in Haft, späteres Kennenlernen erwünscht!

Chiffre 113245

Blonde Berlinerin, 31 J., lange Haare, 172 cm groß, schlank und vollbusig, sucht Dich zwischen 20-30 Jahren für BK oder mehr. Mit Bild 100% Antwort!

Chiffre 113157

Einsamer Engel, 32/170/70, sucht einsamen Teufel für BK und Beziehung. Männer, ran an die Feder, traut Euch, bmB.

Chiffre 113160

Einsame Frau sucht einsamen Mann! Sie, 24/160, sucht Dich! Du solltest zwischen 30-50 J. sein, aber warte nicht zu lang und schreib mir, bmB.

Chiffre 113161

Sexy Bonny, 30/170/66, sucht sexy Clyde für BK. Also wenn Du Deutsch, loyal und ehrlich bist, melde Dich, wenn möglich mit Bild.

Chiffre 113187

Sie, ladylike & unkonventionell, 38/178, möchte Post genau von Dir! Wenn Du Herz und Hirn hast, neugierig und altersmäßig zu mir passt, bist Du vielleicht der Richtige. Hast Du Lust auf einen niveauvollen BK mit einer Frau mit eigener Meinung?

Chiffre 113189

Conny aus dem Saarland, treu und kinderlieb, sucht

BK zu Männern. Späteres Treffen möglich, wenn es



funkt! Du solltest mindestens 175 cm groß und kräftig gebaut sein, wenn möglich dunkle Haare, gerne Südländer. Passt Du in das Schema, dann fang an zu schreiben, ich warte!

Chiffre 113308

Christina, 25, suche ehrliche, nette, sportliche u. tätowierte Männer bis 30 J. für BK evtl. mehr. Foto wäre super, beantworte jeden Brief.

Chiffre 113190

Gefangene Frau sucht Ihn, bin 40/163/66, z.Z. in der JVA Pankow. Habe gerne

eine freie Aussicht, wird mir aber leider z.Z. durch viele Stäbe vor meinem Fenster verwehrt. Geht es Dir genau so, dann melde Dich, bmB!

Chiffre 113191

Berliner Jungs aufgepasst! Dark Lady, 23 J. jung, tätowiert und gepierct, z.Z. in



Haft, TE 2014, sucht wahre Männer zum Kennenlernen. Stehst Du auch auf Gothik, SKA und Underground.

Chiffre 113312

Hübsche halbtürkische Spandauerin, sucht netten hübschen Berliner Türken zwischen 29-35 J. für BK und mehr. Bild wäre nett!

Chiffre 113192

ANZEIGE

DIETER AHNERT

RECHTSANWALT

NADINE AHNERT

RECHTSANWÄLTIN

ALBRECHTSTRASSE 131

(AM HERMANN-EHLERS-PLATZ)

D-12165 BERLIN - STEGLITZ

TELEFON 030. 790 122-0

TELEFAX 030. 793 21 59

MOBIL 0172. 910 57 33

RAAHNERT@FREENET.DE

Seit über 35 Jahren

Fachliche Kompetenz in:

- Straf- und Vollzugsrecht
- Ausländerrecht
- Ehe- und Familienrecht

SPRACHEN

Deutsch · Englisch

Französisch · Italienisch

Spanisch · Russisch

Vietnamesisch · Thai

Hier sind drei Frankfurter Girls, von 24, 31 und 34 J., die nette



BK suchen, um sich den öden Knastalltag in FFM zu verstü-



ßen. Wir freuen uns auf Eure Zuschriften, bmB, dann 100 % Antwort.

Chiffre 113312

Einsame Gothik-Frau, devot, kreativ und intelligent, sehr gepflegt, sucht interessanten Seelenfreund, bin sehr offen, Bild wäre super.

Chiffre 113193

Witzige, 29-jährige Promenadenmischung mit schwarzem Humor, sucht freche aufgeschlossene Boys. Z.Z. in BW in Haft. Freue mich auf regen Federkrieg!

Chiffre 113195

Quirlige 38-jährige, die niemals aufgibt, sucht ehrlichen, niveauvollen BK von drinnen und draußen

Chiffre 113197

Durchgeknallte, tätowierte Lady aus Berlin, 20 J. sucht

netten ehrlichen treuen Mann für BK und vielleicht auch mehr. TE Januar 2014. Bitte mit Bild.

Chiffre 113666

Marta aus Bayern,



25/175/63, Halb-Kolumbianerin, aufgewachsen in Puerto Rico und Passau, sucht interessante Briefkontakte zu Männern bis 30 J., die wissen was sie wollen, gerne auf spanisch! BmB, dann 100 % Antwort!

Chiffre 113268

Sie, 49 J., Steinbock, ein 159 cm Powerpaket, sucht ehrlichen Briefkontakt um den harten Knastalltag zu entfliehen, bitte nur mit Bild, 100% Antwort.

Chiffre 113667

SIE SUCHT SIE

Schöne Frau, Btm-Delikt, sucht liebe Sie für geistreichen Austausch und Zeitvertreib gegen den tristen Haftalltag. Ich möchte Deine Freundschaft und mehr. Dafür bin ich für alles offen und warte auf Deine Zuschrift.

Chiffre 113999

ER SUCHT IHN

Top durchtrainierter Typ, 29 Jahre alt, der im Herzen sehr einsam ist, Liebe und Zuneigung braucht, freut sich auf Post von Dir! TE 5/13.

Chiffre 113163

Sascha, 29 J., z.Z. in Haft in NRW, sucht ihn bis 45 J. für BK und vieles mehr, bmB. Ich hoffe auf Abwechslung aus der Tristesse des Knastes. Schreib' schnell!

Chiffre 113164

Netter Typ aus dem Emsland sucht netten und süßen Bengel, der liebevoll ist bzw. noch werden möchte. Hast Du lust Dich mir hinzugeben? Melde Dich bitte mit Bild!

Chiffre 113165

Er, 43 J., z.Z. im Knast, sucht jüngeren Freund für BK und Treffen nach der Haft.

Chiffre 113166

Zwei Ghetto-Boyz, 43 und 22 Jahre, suchen coole Typen zum Schreiben und zum Treffen nach der Haft! Traut Euch!

Chiffre 113167

Zwei Kumpels, 43 und 21 Jahren, z.Z. in Haft, suchen Typen für Brieffreundschaft, Bild wäre cool.

Chiffre 113168

Mann, 40/178/80, sucht ihn bis 40 J. für regen BK und mehr. Schreibe mir Deine Vorlieben und Wün-

sche, ich warte nur auf Dich!

Chiffre 113169

Mann, bi, 33/183/77, fast tabulos, sucht Boy oder Gay für versauten BK nach Berlin, TE 06/2014, für feste Freundschaft.

Chiffre 113170

Junggebliebener Krebs, 58 Jahre, sucht Beziehung zu jungem Mann, dem das Miteinander und Füreinander wichtig ist.

Chiffre 113171

Einsam, 36 J., Bi-Bär, kräftiger Body, TE 6/13, sucht schöne Kontakte aller Art, alles ist möglich! 100 % Antwortgarantie.

Chiffre 113172

Ciao! Lust auf ein Leben in bella Italia? Er, 49 J., sucht Jungs bis 30 J. für Freundschaft und vieles mehr.

Chiffre 113173

BRIEFKONTAKTE

Ich, ein 44-jähriger, politischer Gefangener, z.Z. in Willich/NRW, sucht BK, freue mich über jeden Brief.

Chiffre 113187

Berliner, z.Z. in Bruchsal, sucht BK mit netten Menschen mit vielseitigen Interessen.

Chiffre 113188

Briefkasten sucht Post, ihm ist langweilig. Ich, 56/176/90, SV'er möchte Spaß

und Freude in mein Leben bekommen.

Chiffre 113189

Patrick, 27/193/115, aus Amberg, sucht Männer und Frauen aus dem gesamten Bundesgebiet für interessanten Federkrieg. Meine Hobbys sind basteln und zeichnen.

Chiffre 113190

GITTERTAUSCH

Ich möchte aus der JVA Tegel in Berlin in die JVA Konstanz verlegt werden.

Wer Hat Lust, sich nach Berlin verlegen zu lassen?

Chiffre 113176

Mann, z.Z. in der JVA Saarbrücken inhaftiert, tausche Haftplatz in NRW, gerne Köln, TE 10/2012. Bitte alle Knäste anbieten. Danke!

Chiffre 113177

Tausche meinen Haftplatz in der JVA Aachen gegen einen Haftplatz in der JVA Dietz, mein TE 05/2017.

Chiffre 113178

Ich sitze im halboffenen Vollzug in Linngen/Ems und möchte mit jemanden in Chemnitz oder Zwickau tauschen.

Chiffre 113179

Tausche Haftplatz in Dietz an der Lahn, TE 12/2014, gegen jeden anderen Knast in Deutschland.

Chiffre 113180

Massak Logistik

Kaufmann aus Leidenschaft

Mein Name ist Werner Massak, als gelernter Einzelhandelskaufmann bin ich seit 1978 im Lebensmittel-Bereich tätig und betreibe seit 1994 einige EDEKA-Märkte.

Seit dem Jahr 2000 beliefere ich Justizvollzugsanstalten – hier soll sich jeder als Kunde fühlen, so verstehe und betreibe ich die Belieferung der Gefängnisse durch meine Firma.

Ich garantiere meinen Kunden beim Bestelleinkauf wie beim Sichteinkauf preisgünstige und qualitativ hochwertige Waren. Beim Bestelleinkauf garantiere ich zudem eine Reklamationsquote von deutlich unter 1%.



Massak Logistik GmbH ■ Josef-Fösel-Str. 1 ■ 96117 Memmelsdorf

Telefon: 0951 - 299466-0 ■ Telefax: 0951 - 299466-16 ■ Internet: www.massak.de ■ E-Mail: info@massak.de

supermarktähnlichen Sichteinkauf ■ Bestelleinkauf und Auslieferung durch unser eigenes Personal ■ Frischbackstation für Brötchen, Süßgebäck und Pizzen ■ großes Frische-, Obst- und Gemüsesortiment ■ Basteleinkauf über Katalogbestellung ■ Sporteinkauf über Katalogbestellung ■ Armbanduhrenverkauf sowie Batteriewechsel vor Ort ■ separate Kosmetikeinkaufsliste, dekorative Kosmetik (Lippenstift usw.) ■ Quelle-/Neckermann-Katalogbestellung, wenn zugelassen ■ Fernseh- und Radioverkauf mit Garantieleistung vor Ort ■ Scannerkassen mit modernem Betriebssystem ■ Sortiment nach Abstimmung mit Anstaltsleitung ■ Spezialsortiment für unsere ausländischen Kunden ■ elektronisches Warensicherungssystem mit akustischem Alarm ■ auf Wunsch glasfreier Einkauf ■ Zeitschriftenverkauf (Fernsehzeitungen, Illustrierte, Erotik, ...) ■ eigener Fernseh- und Radioverkauf ■ CD und Konsolenspiele - Bestellungen ■ Postverkehrsabwicklung (Briefmarken, Postkarten, etc.) ■ spezieller Mutter-Kind-Einkauf ■ Belieferung von Außenstellen ■ monatlich aktualisierte Einkaufsliste mit Sonderangeboten ■ Getränke in PET-Pfandflaschen

Über 70 Justizvollzugsanstalten sind mit dem umfangreichen Angebot und der professionellen Abwicklung der Firma Massak zufrieden und sprechen der Firma ihr Vertrauen aus. Und auch Gefangene äußern sich positiv, wie die Gefangenenzeitung „der lichtblick“ aus Berlin: „Massaks ausgefeiltes Logistiksystem liefert uns zwei Mal im Monat beanstandungsfrei unsere Waren (aus fast Tausend können wir wählen), bei denen Qualität und Preise stimmen. Bitte weiter so!“

KNACKIS ADRESSBUCH

Einige Telefonnummern lassen sich aus der Haftanstalt heraus nicht anrufen!

Anwaltsnotdienst ☎ 0172/3255553
Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchner Str. 5 • 10117 Berlin ☎ 030/2325-0
Amnesty International
Heerstr. 178 • 53111 Bonn ☎ 0228/9837-0
Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e. V.
Prof. Dr. H. Koch, Postfach 1268 • 48002 Münster
Ärztelkammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte
Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-0
Ausländerbehörde
Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90269-0
Ausländerbeauftragte des Senats
Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/26542351
Datenschutz und Informationsfreiheit
An der Urania 4-10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0
Bundesgerichtshof
Karl-Heine-Str. 12 • 04229 Leipzig ☎ 0341/48737-0
Bundesministerium der Justiz
Mohrenstr. 37 • 10117 Berlin ☎ 01888/580-0
Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3 • 76131 Karlsruhe ☎ 0721/9101-0
Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss, Bundeshaus
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat
F - 67075 Strasbourg Cedex
Freiabonnements für Gefangene e. V.
Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/6112189
Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie
Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/20450256
Kammergericht
Elßholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0
Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.
Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln ☎ 0221/9726930
Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer
Turmstr. 91 • 10548 Berlin ☎ 030/9014-0
Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus ☎ 030/232514-70
Rechtsanwaltskammer Berlin ☎ 030/306931-0
Littenstr. 9 • 10179 Berlin
Schufa Holding AG
Postfach 10 34 41 • 50474 Köln ☎ 01805/724832
Senatsverwaltung für Justiz
Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0
Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe
Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0
Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen
Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0
Strafvollzugsarchiv – ab 01.01.2012 an der FH Dortmund
Emil-Figge-Str. 44 • 44227 Dortmund

ANSTALTSBEIRAT DER JVA TEGEL

TA I & II	Adelgunde Warnhoff
TA III	Helmut Keller
SothA	Axel Voss (stellv. Vorsitzender)
TA V	Paul-G. Fränkle (Vorsitzender)
TA VI	Folker Keil / D. Schildknecht
Arbeitsbetriebe	Michael Beyé
der lichtblick	Dietrich Schildknecht
Medizinische Versorgung	Folker Keil
Türkische Gefangene	Ismail Tanriver
Muslimische Gefangene	Abdallah Dhayat

BERLINER VOLLZUGSBEIRAT www.berliner-vollzugsbeirat.de

Dr. Olaf Heischel	Rechtsanwaltskammer Berlin
Dr. Hartwig Grubel	Stellvert., Vors. AB Charlottenburg
Dr. Annette Linkhorst	Stellvert., Vors. AB Jugendstrafanstalt
Werner Rakowski	Vors. AB Offener Vollzug Berlin
Evelyn Ascher	Vors. AB JVA für Frauen
Paul-Gerhard Fränkle	Vors. AB JVA Tegel
Hartmut Kieburg	Vors. AB JVA Moabit
Ronald Schirocki	Vors. AB JVA Plötzensee
Jörg Oehme	Vors. AB JVK (Justizvollzugskrankenhaus)
Silvia Wüst	Vors. AB Jugend – Arrestanstalt
Monika Marcks	Landesschulamt
Dr. Florian Knauer	Humboldt-Universität
Heike Schwarz-Weineck	DBB
Christoph Neumann	Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg
Thuy Nonnemann	Abgesandte des Ausländerbeauftragten
Regina Schödl	Freie Träger
Axel Barckhausen	RBB
Elfriede Krutsch	Berliner Ärztekammer

ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA-TEGEL

Sprechzentrum-Einlasszeiten

Mo. + Di.	12.00 Uhr bis 18.15 Uhr
Mi.	10.00 Uhr bis 16.15 Uhr
Do.	07.00 Uhr bis 13.15 Uhr
Fr.	keine Besuchszeiten
Sa. + So.	09.00 Uhr bis 13.45 Uhr

☎ 90 147-1560

Haus 38 / Wäscheannahme-Öffnungszeiten

Mo. + Di.	12.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Mi. + Do.	07.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Fr., Sa. + So.	keine Annahme

☎ 90 147-1534

Briefamt / Paketabgabezeiten

Mo. - Do.	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Fr.	08.00 Uhr bis 10.00 Uhr

☎ 90 147-1530

BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA-TEGEL

Zahlstelle der JVA-Tegel Postbank Berlin
BLZ 100 100 10 Konto 115 28 - 100
Immer die Buch-Nr. des Inhaftierten angeben!

EINLASSTERMINE FÜR ANWÄLTE

Einlasstermine

Mo. - Do.	08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr.	08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten muss eine Einlassgenehmigung beim Teilanstaltsleiter beantragt werden!

TELIO ☎ 01805 - 123403

Bankverbindung von Telio für die JVA Tegel
Kontoinhaber: Telio • Konto-Nr.: 1280 328 178
BLZ: 200 505 50 (HASPA)
Verwendungszweck: siebenstellige Teliokontonummer
(welche auf Eurem PIN-Brief oder Eurer Kontokarte steht)

AUSKUNFT ☎ 11 88 9

der lichtblick • Seidelstraße 39 • D-13507 Berlin
Entgelt bezahlt • A 48977

DEUTSCHE POST

Port payé
12103 Berlin
Allemagne

Das Erscheinen des lichtblicks ist auch von Spenden abhängig. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick in dem gewohnten Umfang erscheinen – bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Bereits mit 10,- Euro helfen Sie, die Kosten eines Jahresabonnements zu decken.

Spendenkonto:

**der lichtblick
Deutsche Bank
Kto.-Nr.: 1 704 667
BLZ: 100 708 48**

Der lichtblick ist Deutschlands auflagenstärkste Gefangenenzeitung. Er ist unzensuriert und wird presserechtlich von den Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel verantwortet. Der lichtblick erscheint 4 bis 6-mal im Jahr – der Bezug ist kostenlos; Spenden machen dies möglich.

Der lichtblick gewährt Blicke über hohe Mauern und durch verriegelte Türen. Er versteht sich als Sprachrohr der Gefangenen: Er macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftsbasierten Strafvollzug. Oft nimmt er eine vermittelnde Position zwischen dem Resozialisierungsanspruch der Gefangenen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ein; dass das Eine das Andere befördert und verstärkt, kann gar nicht oft und deutlich genug betont werden. Neben kriminal- und strafvollzugspolitischen Engagement initiiert der lichtblick „Berührungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Nicht zuletzt ist der lichtblick die Lieblingszeitung vieler Insassen – und wird auch von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen.

